Bildungsmanufaktur

INHOUSE-SEMINARE

Maßgeschneiderte Seminare für Ihr Gremium an einem Seminarort Ihrer Wahl!

PRÄSENZ-SEMINARE

Grund- und Spezialwissen für Ihre tägliche Arbeit als Interessenvertretung!

ONLINE-SEMINARE

Für ein ortsunabhängiges und dennoch praxisnahes Lernerlebnis!

2024

SEMINARKATALOG FÜR BETRIEBSRÄTE, JAV UND SBV

www.kk-bildung.de

10.06. - 14.06.2024 in Erfurt

TIPP

Update Arbeitsrecht –
Aktuelle Rechtsprechung aus 2023/2024

Unser jährliches Highlight-Seminar findet auch 2024 wieder in Erfurt statt.

Freuen Sie sich auf spannende Neuerungen im Arbeitsrecht, den Austausch mit anderen Betriebsräten und Gremienvertretern aus ganz Deutschland sowie einen Besuch am Bundesarbeitsgericht.

THEMENSCHWERPUNKTE

Arbeitszeitrecht
- Überstunden bei Teilzeitbeschäftigten
- Urlaub (Verfall und Abgeltung von Urlaubsansprüchen)
- Elektronische Zeiterfassung (Änderung des ArbZG)

Aktuelle Rechtsprechung zum Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Corona-Pandemie – Urteile der 3. Instanz (BAG)

Update zu personellen Einzelmaßnahmen – aktuelle Urteile aus 2023/2024
- Von Einstellung bis Kündigung
- Kündigung von Schwerbehinderten

Die Arbeit der SBV
- Beteiligungsrechte der SBV

Betriebsratsmanagement
- Datenschutz im BR-Büro – wie wirken sich die Änderungen konkret aus?
- Rechtsprechung zu den Rechten und Pflichten des Betriebsrates

Vergütung von Betriebsräten
- Mitbestimmung bei der Eingruppierung?
- Zulässige und unzulässige Vergütungsbestandteile

Alle Informationen zum Seminar gibt es ab Seite 58 oder direkt über den QR-Code.

Auf einen Blick – alles transparent!

Wussten Sie schon?

Alle abgebildeten Preise beinhalten bereits sämtliche Seminargebühren, Kosten für Übernachtung und Verpflegung!
Das bedeutet für Sie: kein umständliches Rechnen oder Suchen nach den passenden Hotelkosten.

Liebe Gremiumsmitglieder,

das erste Jahr der aktuellen Amtszeit ist vorüber. Herzlichen Dank an alle, die bisher mit uns als Partner das Fundament für Ihre erfolgreiche Arbeit als Interessenvertretung gelegt haben!

Sollten Sie noch nicht die Möglichkeit gehabt haben, das notwendige Basiswissen zu erlangen, dann schauen Sie doch gleich in diesen neuen Seminarkatalog. Denn auch 2024 bieten wir wieder ein breites Spektrum an Grundlagenseminaren an.

Ganz neu 2024: Das Block-Seminar zum Thema „Die Betriebsvereinbarung erstellen und erfolgreich verhandeln“. Lernen Sie in zwei aufeinander aufbauenden Seminarteilen alles Wichtige rund um die Betriebsvereinbarung und wie die Erstellung und Verhandlung gelingt. Mehr dazu auf den Seiten 24 und 25.

Für alle Gremiumsmitglieder, welche bereits umfassendes Grundlagenwissen besitzen, lohnt sich ein Blick in unsere Aufbau- und Spezialthemen. Von Seminaren für Vorsitzende über Fachthemen wie „Whistleblowing“ oder „Arbeitszeitkonten“ bis zu wichtigen Themen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes – Sie werden sicherlich fündig. Und sollte einmal nicht das passende Wunschseminar dabei sein, steht Ihnen unser Team für ein persönliches Inhouse-Angebot zur Seite.

Sie sind auf K&K erst vor kurzem aufmerksam geworden und wollen uns „unverbindlich“ kennenlernen? Dann besuchen Sie doch einen unserer Themen- und Netzwerktage, die wir quartalsweise anbieten. Eine Übersicht finden Sie auf Seite 127.

Egal welche Themen Sie planen – Damit Sie auf keinen Fall den Überblick über die Wunschseminare 2024 verlieren, empfehlen wir Ihnen den Bildungsplan auf Seite 182.

Wir freuen uns auf viele gemeinsame Seminare 2024!

Herzliche Grüße

Michael Köst

Uwe Kretschmann

Präsenz-Seminare 2024

Seminare zum Betriebsverfassungsrecht	16
Seminare zum Arbeits- und Sozialrecht	48
Seminare zum Arbeits- & Gesundheitsschutz	62
Seminare zu Personalplanung, Arbeitszeit- und Dienstplangestaltung	78
Seminare zum Datenschutz	92
Seminare zu Kommunikation & Rhetorik	102
Seminare für die JAV und die SBV	114
Themen- und Netzwerktage 2024	126

INHALTSVERZEICHNIS

Präsenz-Seminare mit Termin	**ab Seite 16**
Online-Seminare mit Termin	**ab Seite 140**
Inhouse-Seminare	**ab Seite 144**

Wissensvermittlung praxisorientiert und individuell	**7**
Ganz nach Ihrem Bedarf	**8**
Weil Sie uns wichtig sind!	**9**
Wohlfühlen deutschlandweit - Unsere Seminarorte 2024	**10**
Unser Online-Service	**12**
Wir sind für Sie da!	**13**

Präsenz-Seminare: Grundlagenwissen zum Betriebsverfassungsrecht

Grundlagen der Betriebsratsarbeit – Betriebsverfassungsrecht Teil 1	**18**
Grundlagen der Betriebsratsarbeit und Mitbestimmungsrechte durchsetzen – Betriebsverfassungsrecht Teil 1 Plus	**20**
Mitbestimmung des Betriebsrates bei Einstellung, Versetzung und Kündigung – Betriebsverfassungsrecht Teil 2	**22**
Die Betriebsvereinbarung erstellen und erfolgreich verhandeln – Betriebsverfassungsrecht Teil 3 Plus	**24**
Die Betriebsvereinbarung – Betriebsverfassungsrecht Teil 3	**26**
Beteiligung des Betriebsrates bei Betriebsänderung, Interessenausgleich und Sozialplan – Betriebsverfassungsrecht Teil 4	**28**

Präsenz-Seminare für Betriebsratsvorsitzende und ihre Stellvertretung

Rechtliches Basiswissen & Management des Betriebsrates für Betriebsratsvorsitzende und ihre Stellvertretung	**30**
Aufbauseminar für Betriebsratsvorsitzende und ihre Stellvertretung	**32**
Führungskompetenzen von Betriebsratsvorsitzenden und ihrer Stellvertretung	**34**
Digitales Arbeiten für Betriebsratsvorsitzende und ihre Stellvertretung	**36**

Weitere Präsenz-Seminare zum Betriebsverfassungsrecht

Schriftverkehr des Betriebsrates	**38**
Die Mitbestimmung des Betriebsrates bei betrieblichen Bildungsmaßnahmen	**40**
Gesamtbetriebsrat und Konzernbetriebsrat – Grundlagenseminar	**42**
Betriebsverfassungsrecht für wiedergewählte Betriebsräte	**44**
Wissen für Ersatzmitglieder des Betriebsrates	**46**

Inhouse-Seminare zum Betriebsverfassungsrecht

Mitbestimmung des Betriebsrates im Qualitätsmanagement – Betriebsverfassungsrecht Teil 5	**146**
Durchsetzung der Rechte des Betriebsrates	**147**
Betriebsvereinbarung, Betriebsänderung, Interessenausgleich & Sozialplan	**148**
Tariflose Unternehmen und das Mitbestimmungsrecht des Betriebsrates	**149**
Straftaten gegen das Betriebsverfassungsgesetz	**150**
Zusammenarbeit des Betriebsrates mit der Jugend- und Auszubildendenvertretung	**151**
Homeoffice und mobiles Arbeiten – Eine (Not-)Lösung?	**152**
An einem Strang ziehen – Teamarbeit im Betriebsrat	**153**
Strategische Arbeitsplanung des Betriebsrates	**154**
Fehler in der Betriebsratsarbeit – Erkennen, vermeiden, beheben	**155**
Öffentlichkeitsarbeit des Betriebsrates & die Betriebsversammlung	**156**
Büroorganisation des Betriebsrates	**157**
Gelingende Erstausbildung – Junge Menschen beim Berufseinstieg unterstützen und im Beruf halten	**158**

Präsenz-Seminare zum Arbeits- und Sozialrecht

Grundlagen des Arbeitsrechts – Arbeitsrecht Teil 1	**50**
Arbeitsvertragliche Rechte und Pflichten von Beschäftigten und Arbeitgebenden – Arbeitsrecht Teil 2	**52**
Grundlagen des Arbeitsrechts kompakt – Rechte und Pflichten aus dem Arbeitsvertrag	**54**
Sozialrechtliche Grundlagen des Arbeitsrechts für Betriebsräte kompakt	**56**
Update Arbeitsrecht – Aktuelle Rechtsprechung aus 2023/2024	**58**
Mitbestimmung des Betriebsrates bei der Übertragung von ärztlichen Tätigkeiten an Pflegepersonal	**60**

Inhouse-Seminare zum Arbeits- und Sozialrecht

Grundsicherung, Rente, Arbeitsunfall – Arbeitsrecht Teil 3	**160**
Mutterschutz, Eltern- und Pflegezeit – Arbeitsrecht Teil 4	**161**
Gefährdungsanzeige und Haftungsfragen im Betrieb	**162**
Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) – Wissen für Betriebsräte	**163**

Präsenz-Seminare zum Arbeits- & Gesundheitsschutz

Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates im Arbeitsschutz – Grundlagenseminar	**64**
Die Gefährdungsbeurteilung bei psychischer Belastung am Arbeitsplatz	**66**
Arbeitsschutz im Unternehmen – Kompaktseminar für Betriebsräte	**68**
Resilienz statt Burnout – Wie Sie die Gesundheit der Beschäftigten nachhaltig fördern	**70**
Mobbing und sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz	**72**
Suchtprobleme am Arbeitsplatz – Professioneller Umgang mit Suchterkrankten im Betrieb	**74**
Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)	**76**

Inhouse-Seminare zum Arbeits- und Gesundheitsschutz

Betriebliches Gesundheitsmanagement 164
Arbeits- und Gesundheitsschutz in der digitalen Arbeitswelt 165
Burnoutvorsorge für Betriebsratsmitglieder 166

Präsenz-Seminare zu Personal, Arbeitszeit & Dienstplan

Dienstplangestaltung im Krankenhaus 80
Dienstplangestaltung in der stationären Altenpflege 82
Dienstplangestaltung im Rettungsdienst und Krankentransport 84
Arbeitszeitkonten und Arbeitszeitflexibilisierung 86
Arbeitszeit in Produktions- und mehrschichtigen Betrieben 88
Personalausfallkonzepte und Arbeitszeitkonten in Krankenhäusern 90

Inhouse-Seminare zu Personal, Arbeitszeit & Dienstplan

Dienstplangestaltung ohne tarifliche Regelungen 168
Dienstplangestaltung in Kindertagesstätten 169
Dienstplangestaltung in der ambulanten Pflege 170
Personalausfallsysteme – Was tun, wenn jemand plötzlich ausfällt? 171
Arbeitszeit für Büroarbeitsplätze und bei mobiler Telearbeit 172

Präsenz-Seminare zum Datenschutz

Datenschutz im Unternehmen – Grundlagen für Betriebsräte und weitere Gremien 94
Arbeitnehmerdatenschutz – Wissen für Betriebsräte und weitere Gremien 96
Datenschutz im Betriebsratsbüro 98
Whistleblowing und das neue Hinweisgeberschutzgesetz – Wissen für den Betriebsrat 100

Präsenz-Seminare zur Kommunikation und Rethorik

Sicher auftreten und wirksam argumentieren für Betriebsräte und weitere Gremien 106
Professionelle Verhandlungsführung für Betriebsräte und weitere Gremien 108
Beratung, Problem- und Konfliktlösung für Betriebsräte und weitere Gremien 110
Grundlagen der Mediation für Betriebsräte und weitere Gremien 112

Präsenz-Seminare für die JAV

JAV-Wahlvorstandsschulung nach BetrVG 118
Erfolgreiche Kommunikation der Jugend- und Auszubildendenvertretung 120

Inhouse-Seminare für die JAV

Grundlagenwissen für die Jugend- und Auszubildendenvertretung – JAV Teil 1 176
Mitbestimmungsrechte der Jugend- und Auszubildendenvertretung – JAV Teil 2 177

Inhouse-Seminare für die JAV

Rechtliches Basiswissen und Management der JAV für Vorsitzende & ihre Stellvertretung 178
Öffentlichkeitsarbeit der Jugend- und Auszubildendenvertretung 179
Schriftverkehr der Jugend- und Auszubildendenvertretung 180

Präsenz-Seminare für die SBV

Seminar für die Schwerbehindertenvertretung – Grundlagen der SBV-Arbeit 122
Übersicht über weitere geeignete Seminare für die SBV 124

Inhouse-Seminare für den Wirtschaftsausschuss

Betriebswirtschaftliche Grundlagen für den Wirtschaftsausschuss & Betriebsrat 174
Betriebswirtschaftliches Aufbauwissen für den Wirtschaftsausschuss & Betriebsrat 175

Themen- und Netzwerktage 2024

Änderungen des Arbeitsrechts 2024 – Aktuelle Rechtsprechung für die BR-Arbeit 128
Professionelles Führen von Monatsgesprächen – Teil 2 130
Zusammenarbeit Betriebsrat und Schwerbehindertenvertretung 132
Einstellung und Beschäftigung von Staatsangehörigen anderer Länder 134

SCHULUNGSANSPRUCH

Schulungsanspruch für Betriebsräte 14
Schulungsanspruch für Kommunikationsseminare 104
Schulungsanspruch für die JAV 116
Schulungsanspruch für die SBV 117

BESCHLUSSFASSUNG

Wissen zur Beschlussfassung 167
Vorlage für die Beschlussfassung 138

K&K-SEMINARE BUCHEN

Schritt für Schritt zum Präsenz-Seminar 136
Anmeldeformular Präsenz-Seminar 139
Rund um das Online-Seminar 140
So buchen Sie ein Inhouse-Seminar 144
Anfrageformular für ein Inhouse-Seminar 181

PLANUNG 2024

Ihr Bildungsplan 2024 182
Terminkalender und Schulferien 2024 183

DARUM MIT UNS

Es gibt viele Seminaranbieter, welche ebenfalls Schulungen für Interessenvertretungen anbieten. Doch warum sollten Sie gerade mit uns zusammenarbeiten?

WEIL WIR MIT LEIDENSCHAFT WISSEN VERMITTELN UND AUCH NACH DEM SEMINAR FÜR SIE DA SIND!

Welche weiteren Gründe für die K&K Bildungsmanufaktur sprechen, lesen Sie auf den folgenden Seiten.

Aber eins ist klar: Den besten Eindruck über unsere Arbeitsweise, unser Engagement und unsere Liebe zu dem, was wir tun, können Sie nur bei einem K&K-Seminar bekommen.

Überzeugen Sie sich selbst!

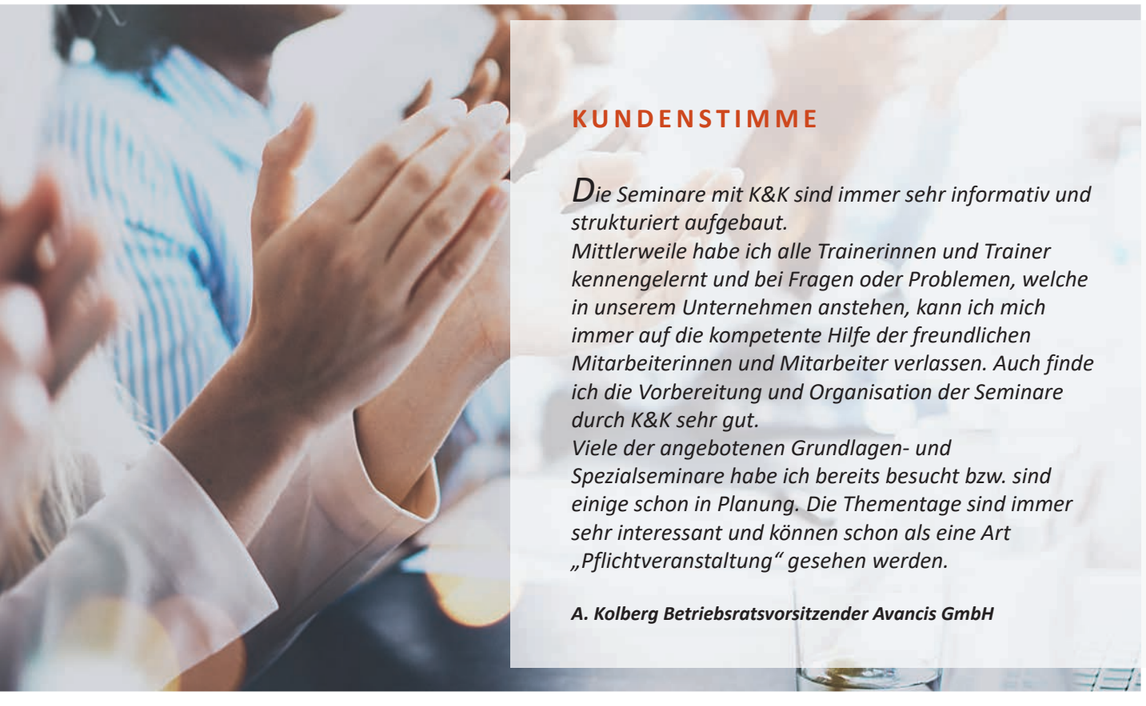

KUNDENSTIMME

Die Seminare mit K&K sind immer sehr informativ und strukturiert aufgebaut.
Mittlerweile habe ich alle Trainerinnen und Trainer kennengelernt und bei Fragen oder Problemen, welche in unserem Unternehmen anstehen, kann ich mich immer auf die kompetente Hilfe der freundlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verlassen. Auch finde ich die Vorbereitung und Organisation der Seminare durch K&K sehr gut.
Viele der angebotenen Grundlagen- und Spezialseminare habe ich bereits besucht bzw. sind einige schon in Planung. Die Thementage sind immer sehr interessant und können schon als eine Art „Pflichtveranstaltung“ gesehen werden.

A. Kolberg Betriebsratsvorsitzender Avancis GmbH

1.

Alle unsere Trainer:innen, welche arbeits- und betriebsverfassungsrechtliche Themen schulen, waren selbst als Betriebsrat tätig. Sie können daher auf einen großen Erfahrungsschatz zurückgreifen. In Kombination mit ihrer Tätigkeit als ehrenamtliche Richter an Arbeits- und Sozialgerichten und der kontinuierlichen Weiterbildung zu Themen der aktuellen Rechtsprechung ist das ein unschlagbarer Vorteil für Ihre praxisnahe Wissensvermittlung!

WISSENSVERMITTLUNG PRAXISORIENTIERT UND INDIVIDUELL

Michael Köst - Geschäftsführer
m.koest@kk-bildung.de

Michaela Weißenborn - Trainerin
m.weissenborn@kk-bildung.de

Regina Rißler - Trainerin
r.rissler@kk-bildung.de

Thomas Grimm - Trainer
t.grimm@kk-bildung.de

Angelika Jurk-Klunker - Trainerin
a.jurk-klunker@kk-bildung.de

Dr. Michael van Mark - Trainer
m.v.mark@kk-bildung.de

Evi Schröder - Trainerin
e.schroeder@kk-bildung.de

Sheila Richter - Trainerin
s.richter@kk-bildung.de

Katja Berthel - Trainerin
k.berthel@kk-bildung.de

2. GANZ NACH IHREM BEDARF

Wie lernen Sie am liebsten? Gemeinsam mit anderen Betriebsräten aus ganz Deutschland im schönen Seminarhotel? Oder lieber online, um Zeit und Kosten zu sparen? Oder soll es doch gemeinsam mit dem ganzen Gremium sein? Kein Problem, denn mit unseren Seminar-Formaten haben Sie die Wahl!

PRÄSENZ-SEMINARE

An unseren verschiedenen Seminarstandorten erwarten Sie spannende Themen.

Ab Seite 16 finden Sie alle Seminare mit Termin, Veranstaltungsort und Kosten.

INHOUSE-SEMINARE

Maßgeschneiderte Seminare an Ihrem Wunschort oder online. Sie möchten mehr erfahren? Ab Seite 144 gibt es alle Informationen zum Thema "Inhouse-Seminare".

ONLINE-SEMINARE

Digital, interaktiv und LIVE – unsere Online-Seminare werden Sie begeistern!
Welche Seminare 2024 zusätzlich online angeboten werden, finden Sie ab Seite 140.

3. WEIL SIE UNS WICHTIG SIND!

Sie als unsere Kunden stehen im Mittelpunkt: Von der ISO-Zertifizierung unseres QM-Managements über Teilnehmerbefragungen nach dem Seminar bis hin zur persönlichen Seminarkoordination durch unser Büro-Team.

Wir sind von Montag bis Freitag für Sie telefonisch oder per E-Mail erreichbar. Möchten Sie ein individuelles Seminarangebot erhalten, eine Buchung vornehmen oder haben Sie Fragen zum Seminarablauf, zur Unterkunft oder Verpflegung?

Rufen Sie uns an: 037207/65 12-81 oder Sie schreiben eine E-Mail an seminare@kk-bildung.de.

Uwe Kretschmann
Geschäftsführer
u.kretschmann@kk-bildung.de

Claudia Kunze
Büroleitung & Seminarkoordination
c.kunze@kk-bildung.de

Nico Sobitzkat
IT & Seminarkoordination
n.sobitzkat@kk-bildung.de

Gabriele Huber
Seminarvorbereitung
g.huber@kk-bildung.de

Sabine Huber
Seminarvorbereitung
s.huber@kk-bildung.de

Christin Paul
Marketing & Grafik
c.paul@kk-bildung.de

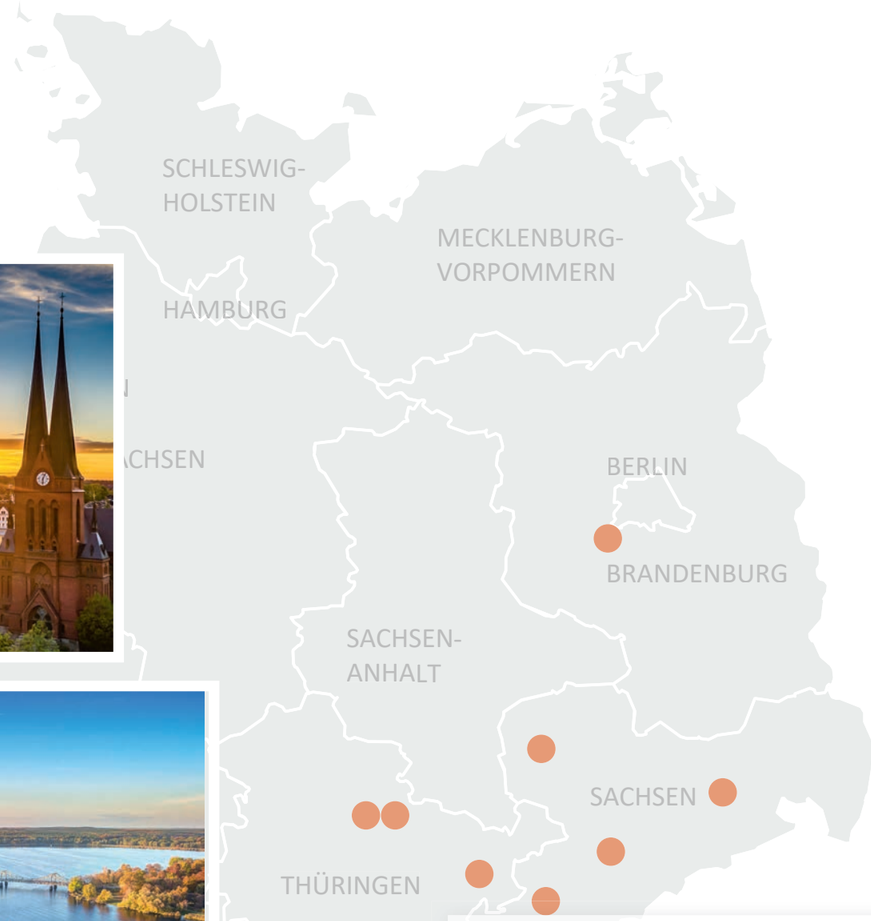

4. WOHLFÜHLEN DEUTSCHLANDWEIT

Wir achten bei der Auswahl unserer Seminarstandorte besonders darauf, dass Sie sich wohlfühlen werden. Das beginnt bereits bei der Anreise, welche so bequem wie möglich sein sollte. Daher sind unsere Seminarstandorte optimal mit dem Auto oder den öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen.

Eine detaillierte Anfahrtsbeschreibung finden Sie zu jedem Hotel auf unserer Internetseite.
Die Seminar-Hotels werden von uns persönlich ausgesucht. Sollte einmal etwas nicht zu Ihrer Zufriedenheit sein, so werden wir uns selbstverständlich darum kümmern.

SCHON GEWUSST?

Unsere abgebildeten Seminarpreise enthalten bereits die Verpflegungs- und ggf. Übernachtungskosten. Sie müssen also nicht lange rechnen, sondern wissen auf den ersten Blick, wie viel das Seminar pro Person kostet. **Im Seminarpreis eines Präsenz-Seminares mit Übernachtung ist zum Beispiel enthalten:** Übernachtung mit Frühstück und Abendessen, Kaffeepausen, Mittagessen, Tagungsgetränke, Seminarunterlagen, Teilnahmebestätigung, WLAN.

FESTPREIS!
KEINE VERSTECKTEN KOSTEN

Ort	Preis mit ÜN	Preis o. ÜN
Chemnitz	1225,- €	1050,- €

Alle Preise pro Person inkl. Verpflegung zzgl. MwSt.

CHEMNITZ

Hotel an der Oper
Straße der Nationen 56
09111 Chemnitz

DRESDEN

Ramada by Wyndham Dresden
Wilhelm-Franke-Straße 90
01219 Dresden

ERFURT

Victor’s Residenz-Hotel
Häßlerstraße 17
99096 Erfurt

LEIPZIG

Dorint Hotel Leipzig
Stephanstraße 6
04103 Leipzig

POTSDAM

Dorint Sanssouci Berlin/Potsdam
Jägerallee 20
14469 Potsdam

WEIMAR

Leonardo Hotel
Belvederer Allee 25
99425 Weimar

ZEULENRODA

Bio-Seehotel Zeulenroda
Bauerfeindallee 1
07937 Zeulenroda-Triebes

ZWICKAU

First Inn Zwickau
Kornmarkt 9
08056 Zwickau

Wissen rund um die Uhr gibt es auf unserer Internetseite

Aktuelle Urteile, Beiträge zu Themen aus dem Arbeits- und Sozialrecht und viele weitere nützliche Formulare, Listen und Vorlagen zum kostenfreien Download – das und noch viel mehr finden Sie unter www.kk-bildung.de.

Betriebsratsinfo

Weiterarbeiten trotz Altersrente

Welche Möglichkeiten gibt es?

Musteraushang zu spannenden Themen

Ob zum Thema Urlaub, Arbeitsunfähigkeit, Mobbing oder Mitarbeitergespräch – in unserem Servicebereich auf www.kk-bildung.de finden Sie viele Musteraushänge für sich und Ihre Mitarbeiter:innen. Und das Beste – diese stehen für Sie kostenfrei zum Download bereit!

05.

UNSER ONLINE-SERVICE

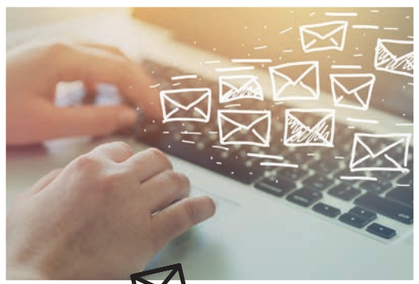

Unser Newsletter – immer bestens informiert!

Aktuelle Urteile, Informationen zum neuen Musteraushang, Hinweise zu kommenden Seminarthemen und viele weitere K&K-Updates regelmäßig in Ihrem E-Mail-Postfach – mit unserem Newsletter sind Sie immer bestens informiert!
Sie möchten unseren Newsletter abonnieren? Hier gehts zur Anmeldung: www.kk-bildung.de/newsletter.

06.

WIR SIND FÜR SIE DA!

Wir wissen, einige Fragen ergeben sich erst während Ihrer täglichen Arbeit. Scheuen Sie sich daher nicht, uns bei thematischen Fragen anzurufen. Auch haben Sie die Möglichkeit, alle unsere Trainer:innen per E-Mail zu kontaktieren. Wir sind für Sie da!

Bei umfangreicheren Themenschwerpunkten bieten wir außerdem die Projektbegleitung bzw. Mediation an.

Rundum gut geschult – Ihr persönlicher Schulungsplan

Sie nennen uns den Themenschwerpunkt, für welchen Sie ein Projekt starten möchten. Gemeinsam mit Ihnen ermitteln wir dann den Schulungsbedarf, um dieses Projekt erfolgreich durchzuführen. Die Kompetenzvermittlung kann dabei für das gesamte Gremium oder nur für einen Teil der Interessenvertretung durchgeführt werden.

Wir sind Ihr Begleiter – Veränderungsprozesse gestalten

Ob aufgrund der wirtschaftlichen Situation oder bei Umstellungen im Arbeitsprozess – Veränderungen sind manchmal unausweichlich. Der Umgang damit, einschließlich der Kommunikation mit den Beschäftigten, ist eine Herausforderung, bei der wir Sie gern unterstützen. Wir begleiten Sie durch diesen Veränderungsprozess, z. B. bei der Erstellung von Betriebsvereinbarungen, und stehen Ihnen während dieser Zeit beratend zur Seite.

Wir helfen gern weiter – Verhandlungssituationen meistern

Sie sind bestens geschult, aber manchmal gibt es Situationen, in denen Sie besondere Unterstützung benötigen. Zum Beispiel bei der Verhandlung mit dem/der Arbeitgeber:in zur erstellten Betriebsvereinbarung. Lassen Sie sich von uns durch diese schwierige Situation begleiten.

KUNDENSTIMME

Wir buchen größtenteils betriebsverfassungsrechtliche, arbeitsrechtliche und sozialrechtlich relevante Themen, aber auch Kommunikationsseminare.

Die Themen werden immer praxisnah und abwechslungsreich präsentiert, auf die Fragen der Teilnehmer wird sehr detailliert eingegangen und es herrscht eine vertrauensvolle Atmosphäre. Als Vorteil sehe ich, dass viele Referenten bei K&K Erfahrung als Betriebsratsmitglieder bzw. Betriebsratsvorsitzende aus dem Sozial- und Gesundheitssektor mitbringen.

Das erworbene Wissen aus den Seminaren ist essentiell für die tägliche Betriebsratsarbeit.

M. Ganzon
Betriebsratsvorsitzender
HBK gGmbH Zwickau

Ihr Schulungsanspruch für Grundlagen- und Spezialseminare

Für Ihr Amt als Interessenvertretung benötigen Sie spezielle Kenntnisse und Fähigkeiten, um die Ihnen anvertrauten Aufgaben ordnungsgemäß und mit dem nötigen Know-how durchzuführen. Dabei gilt es vor allem, sich in den Grundlagen des Arbeitsrechts und Betriebsverfassungsgesetzes bestens auszukennen! Das heißt, Sie als Betriebsrat haben die Pflicht, sich dieses Grundlagenwissen in geeigneten Schulungen anzueignen.

(Siehe BAG Urteil 6 ABR 70/82 vom 21.04.1983 sowie BAG Urteil 6 ABR 50/79 vom 05.11.1981)

§ 37 Abs. 6 BetrVG

Das Betriebsverfassungsgesetz schreibt nach § 37 Abs. 6 dem Betriebsrat das Recht zu, erforderliche Schulungen zu besuchen. Dadurch ist der/die Arbeitgeber:in in der Pflicht, den Betriebsrat für erforderliche Schulungen freizustellen und die Kosten der Fortbildungsmaßnahme (Seminargebühr, Reisekosten, Unterkunft, Verpflegung) zu tragen!

Erforderlichkeit

Nach § 37 Abs. 6 BetrVG ist eine Schulung dann erforderlich, wenn die Betriebsratsmitglieder mit dem aktuellen Kenntnisstand nicht in der Lage sind, anfallende Aufgaben rechtskonform zu bewältigen. Für den Erwerb des fehlenden Wissens besteht nun ein erforderlicher Schulungsanspruch.

Grundlagenseminare und Spezialseminare

Schulungen zum Betriebsverfassungsrecht, Arbeitsrecht und Arbeitsschutz sind nach der bislang geltenden Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts (BAG) als sog. Grundlagenschulungen für alle Mitglieder des Betriebsrates erforderlich.
Weitere Schulungen, z. B. zur Organisation der Betriebsratsarbeit, zu wirtschaftlichen Grundlagen oder Kommunikation, sind demnach immer dann erforderlich, wenn ein konkreter betrieblicher Bedarf vorliegt. Dies ist in aller Regel für Vorsitzende und ihre Stellvertretung leicht darstellbar; daneben aber auch für alle Gremiumsmitglieder, die besondere Aufgaben übertragen bekommen haben, z. B. in Ausschüssen, Arbeitsgruppen o. a.

Betriebliche Notwendigkeiten und Verhältnismäßigkeit

Bei der terminlichen Entscheidung, wann ein Seminar besucht wird, muss der Betriebsrat Rücksicht auf die betrieblichen Notwendigkeiten nehmen. Betriebliche Notwendigkeiten, welche gegen den Seminarbesuch eines Betriebsratsmitgliedes sprechen, können zum Beispiel zu erwartende Saisonspitzen oder eine fehlende Vertretung sein. Außerdem ist dem Unternehmen der Seminarbesuch **MINDESTENS** zwei Wochen vor Beginn mitzuteilen. Somit ist Zeit, den Arbeitsablauf für diesen Zeitraum umzuorganisieren.

Einwände der Arbeitgebenden gegen den Seminarbesuch, z. B. aufgrund von betrieblichen Notwendigkeiten, sind spätestens bis zu 14 Tage (Kommentar zum BetrVG von DKK zu § 37 Abs. 6 RN 159) nach Unterrichtung durch den Betriebsrat zu äußern.

Zudem muss der Betriebsrat die Verhältnismäßigkeit der Kosten beachten.
Die Maßnahme darf das Unternehmen nicht unverhältnismäßig hoch belasten. Dennoch dürfen Arbeitgebende von sich aus keine Budgetierung vornehmen. Dies stellt einen Verstoß gegen die Kostentragungspflicht der Arbeitgebenden nach § 40 Abs. 1 BetrVG dar. Das Gebot der Wirtschaftlichkeit bedeutet aber nicht, dass das kostengünstigste Angebot zu wählen ist. Der Betriebsrat entscheidet selbst, bei welchem Schulungsunternehmen das Seminar gebucht wird.

Kostenübernahme

Nach § 40 Abs. 1 BetrVG müssen Arbeitgebende die Kosten tragen. Dazu zählen neben den Seminargebühren die Kosten für Unterkunft, Verpflegung sowie die Reisekosten.

Schulungsanspruch für Ersatzmitglieder

Ersatzmitglieder haben denselben Schulungsanspruch wie Betriebsratsmitglieder, wenn absehbar ist, dass sie häufig für zeitweilig verhinderte Betriebsratsmitglieder nachrücken müssen. Das BAG (Urteil vom 19.09.2001, Az. 7 ABR 32/00) spricht dem Betriebsrat einen Schulungsanspruch seiner Ersatzmitglieder für Grundlagenseminare zu, wenn dies für die Arbeitsfähigkeit des Betriebsrates erforderlich ist.

Ebenso sind Schulungen sinnvoll, wenn ein Betriebsratsmitglied für längere Zeit nicht zur Verfügung steht; beispielsweise bei längerer Krankheit, Elternzeit oder ähnlichen Ereignissen.

Weitere Schulungsansprüche

Schulungsanspruch für Kommunikationsseminare
.....**SEITE 104**

Schulungsanspruch für die JAV
.....**SEITE 116**

Schulungsanspruch für die SBV
.....**SEITE 117**

Auf der Suche nach der richtigen Vorlage für die Beschlussfassung?

Auf unserer Internetseite finden Sie verschiedene Vorlagen zum Download, welche individuell von Ihnen angepasst werden können.

Der Weg dorthin ...

Nutzen Sie die verlinkte Vorlage direkt auf der jeweiligen Seminarseite oder besuchen Sie: www. kk-bildung.de/beschlussfassung.

SEMINARE ZUM BETRIEBSVERFASSUNGSRECHT

Wichtig für alle Betriebsräte – unsere Seminare zum Betriebsverfassungsrecht! Gemeinsam mit den Seminaren zum Arbeitsrecht bilden sie die Basis einer gelungenen Betriebsratsarbeit.

Übrigens: *Jedes Betriebsratsmitglied hat nach einem Beschluss des BAG vom 18.01.2012 (AZ 7 ABR 73/10) einen Rechtsanspruch auf die Teilnahme an allen Grundlagenseminaren.*

KUNDENSTIMME

Seit 2017 buchen wir für unser Gremium verschiedene Seminare bei K&K.

Angefangen hat es mit einem „Refresher“ zum BetrVG und Arbeitsrecht für langjährige BR-Mitglieder. Das haben wir als Inhouse-Seminar gebucht und das hat uns überzeugt. Die Referentin hat die rechtlichen Grundlagen mit unserer täglichen Arbeit als Betriebsräte sehr gut verknüpft und hatte auf alle Fragen eine kompetente und praktische Antwort.

Inzwischen bevorzugen wir die maßgeschneiderten Klausurtagungen für unser Gremium. Besonders hervorheben möchten wir die unkomplizierten Absprachen bei Themen und Zusammenstellungen für die Inhouse-Seminare. Die so erstellten Konzepte passen genau. So können wir mit konkreten Fallbeispielen arbeiten und gemeinsam im Seminar Lösungen erarbeiten.

Durch diese Veranstaltungen erhalten wir Betriebsräte direkt anwendbares Wissen und ziehen daraus den größten Nutzen. Dadurch haben wir auch gelernt, als Team besser zu agieren und noch besser zusammenzuarbeiten.

Wir empfehlen K&K gern weiter.

R. Kantelberg, BR-Vorsitz

Seminarangebote zum BetrVG

Grundlagen der Betriebsratsarbeit – Betriebsverfassungsrecht Teil 1	18
Grundlagen der Betriebsratsarbeit und Mitbestimmungsrechte durchsetzen – Betriebsverfassungsrecht Teil 1 Plus	20
Mitbestimmung des Betriebsrates bei Einstellung, Versetzung und Kündigung – Betriebsverfassungsrecht Teil 2	22
Die Betriebsvereinbarung erstellen und erfolgreich verhandeln – Betriebsverfassungsrecht Teil 3 Plus	24
Die Betriebsvereinbarung – Betriebsverfassungsrecht Teil 3	26
Beteiligung des Betriebsrates bei Betriebsänderung, Interessenausgleich und Sozialplan – Betriebsverfassungsrecht Teil 4	28
Rechtliches Basiswissen & Management des Betriebsrates für Betriebsratsvorsitzende und ihre Stellvertretung	30
Aufbauseminar für Betriebsratsvorsitzende und ihre Stellvertretung	32
Führungskompetenzen von Betriebsratsvorsitzenden und ihrer Stellvertretung	34
Digitales Arbeiten für Betriebsratsvorsitzende und ihre Stellvertretung	36
Schriftverkehr des Betriebsrates	38
Die Mitbestimmung des Betriebsrates bei betrieblichen Bildungsmaßnahmen	40
Gesamtbetriebsrat und Konzernbetriebsrat – Grundlagenseminar	42
Betriebsverfassungsrecht für wiedergewählte Betriebsräte	44
Wissen für Ersatzmitglieder des Betriebsrates	46

Weitere Themen für Inhouse-Seminare

Mitbestimmung des Betriebsrates im Qualitätsmanagement – Betriebsverfassungsrecht Teil 5	146
Durchsetzung der Rechte des Betriebsrates	147
Betriebsvereinbarung, Betriebsänderung, Interessenausgleich & Sozialplan	148
Tariflose Unternehmen und das Mitbestimmungsrecht des Betriebsrates	149
Straftaten gegen das Betriebsverfassungsgesetz	150
Zusammenarbeit des Betriebsrates mit der Jugend- und Auszubildendenvertretung	151
Homeoffice und mobiles Arbeiten – Eine (Not-)Lösung?	152
An einem Strang ziehen – Teamarbeit im Betriebsrat	153
Strategische Arbeitsplanung des Betriebsrates	154
Fehler in der Betriebsratsarbeit – Erkennen, vermeiden, beheben	155
Öffentlichkeitsarbeit des Betriebsrates & die Betriebsversammlung	156
Büroorganisation des Betriebsrates	157
Gelingende Erstausbildung – Junge Menschen beim Berufseinstieg unterstützen und im Beruf halten	158

Grundlagen der Betriebsratsarbeit – Betriebsverfassungsrecht Teil 1

„Betriebsräte sind gleichzeitig Ökonomen, Juristen, Seelsorger, Sozialarbeiter und Informatiker.“

Dies sagt einer der bekanntesten Arbeitsrechtler Deutschlands, Prof. Dr. Wolfgang Däubler. Er beschreibt damit die fünf wesentlichen Verantwortungen, die Betriebsräte übernehmen und für die sie entsprechende Kenntnisse benötigen.
Unser Grundlagenseminar richtet sich insbesondere an neu gewählte Betriebsräte. Sie erhalten im Seminar sowohl juristisches Basiswissen als auch praxisrelevantes Handwerkszeug für eine konstruktive, zielorientierte Betriebsratsarbeit.

THEMENSCHWERPUNKTE

- Grundlagen des Betriebsverfassungsgesetzes (BetrVG)
- Verantwortung des Betriebsrates für das Unternehmen
- Die Rolle des Betriebsrates im Unternehmen
- Pflichten des Betriebsrates gegenüber den Beschäftigten und dem/der Arbeitgeber:in
- Pflichten der Arbeitgebenden gegenüber dem Betriebsrat
- Macht und Ohnmacht des Betriebsrates
- Zielorientierte Arbeitsweise des Betriebsrates
- Internes Management des Betriebsrates
- Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Betriebsratssitzung
- Aufgaben des Betriebsrates nach § 80 BetrVG
- Schweigepflicht versus Öffentlichkeitsarbeit
- Die Betriebsversammlung
- Übersicht zu den Rechten des Betriebsrates

AUCH BUCHBAR ALS:

- ✓ ONLINE-SEMINAR (alle Online-Termine & Infos ab S. 140)
- ✓ INHOUSE-SEMINAR ODER INDIVIDUELLES ONLINE-SEMINAR

Jede teilnehmende Person erhält eine aktuelle Ausgabe „Betriebsverfassungsgesetz – Basiskommentar“!

PRÄSENZ-SEMINARE

Seminar-Nr.	Datum	Ort	Preis mit ÜN	Preis o. ÜN	zus. ÜN
101-29-59	06.02. - 08.02.2024	Leipzig	1465,- €	1225,- €	99,- €
101-04-60	16.04. - 18.04.2024	Weimar	1480,- €	1245,- €	89,- €
101-01-61	04.06. - 06.06.2024	Chemnitz	1310,- €	1115,- €	87,- €
101-11-62	23.09. - 25.09.2024	Zwickau	1455,- €	1190,- €	110,- €
101-22-63	26.11. - 28.11.2024	Erfurt	1690,- €	1385,- €	125,- €

Alle Preise pro Person inkl. Verpflegung zzgl. MwSt., Terminänderungen vorbehalten.

SCHULUNGSANSPRUCH

Die Freistellung der Betriebsratsmitglieder erfolgt nach § 37 Abs. 6 BetrVG.
Die Kostentragungspflicht richtet sich nach § 40 BetrVG.

QR-CODE WEB

WEBCODE

www.kk-bildung.de/101

SEMINARZEIT

1. Tag: 10.00 - 17.00 Uhr
2. Tag: 09.00 - 17.00 Uhr
3. Tag: 09.00 - 15.00 Uhr

Dorint Hotel Leipzig

Das Anmeldeformular finden Sie auf Seite 139. Mehr Informationen zur Seminaranmeldung ab Seite 136.

Betriebsverfassungsrecht
Arbeitsrecht
Arbeits- und Gesundheitsschutz
Personal, Arbeitszeit & Dienstplan
Datenschutz
Kommunikation/ Rhetorik
JAV/SBV
Thementage/ Netzwerktage
Präsenz-Seminar buchen
Online-Seminare

Grundlagen der Betriebsratsarbeit und Mitbestimmungsrechte durchsetzen – Betriebsverfassungsrecht Teil 1 Plus

Das Grundlagenseminar vermittelt juristisches Basiswissen, insbesondere im Bereich des Arbeitsrechts; dazu praxisrelevantes Handwerkszeug für eine zielorientierte Betriebsratsarbeit und konstruktive Zusammenarbeit mit dem/der Arbeitgeber:in.

Im Blickpunkt des Seminars stehen dabei neben den Pflichten auch wichtige Informationen zu den Rechten des Betriebsrates: Welche Mittel und Wege stehen dem Gremium zur Verfügung, wenn es zum Streit mit dem/der Arbeitgeber:in kommt? Was ist bei den verschiedenen Verfahren zu beachten – und welche Fehler gilt es zu vermeiden?

THEMENSCHWERPUNKTE

- Grundlagen des Betriebsverfassungsgesetzes
- Verantwortung des Betriebsrates für das Unternehmen
- Rolle des Betriebsrates im Unternehmen
- Pflichten des Betriebsrates gegenüber den Beschäftigten und dem/der Arbeitgeber:in
- Pflichten der Arbeitgebenden gegenüber dem Betriebsrat
- Aufgaben des Betriebsrates
- Unterstützende Rechte des Betriebsrates (Freistellung, Kündigungsschutz u. a.)
- Zielorientierte Arbeitsweise des Betriebsrates
- Organisation der Betriebsratsarbeit
- Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Betriebsratssitzung
- Die Betriebsversammlung
- Schweigepflicht versus Öffentlichkeitsarbeit
- Rechte des Betriebsrates
- Einigungsstelle
- Beschlussverfahren
- Einstweilige Verfügung

AUCH BUCHBAR ALS:

✓ INHOUSE-SEMINAR

Jede teilnehmende Person erhält eine aktuelle Ausgabe „Betriebsverfassungsgesetz – Basiskommentar"!

PRÄSENZ-SEMINARE

Seminar-Nr.	Datum	Ort	Preis mit ÜN	Preis o. ÜN	zus. ÜN
103-01-09	10.06. - 14.06.2024	Chemnitz	2135,- €	1740,- €	87,- €

Alle Preise pro Person inkl. Verpflegung zzgl. MwSt., Terminänderungen vorbehalten.

SCHULUNGSANSPRUCH

Die Freistellung der Betriebsratsmitglieder erfolgt nach § 37 Abs. 6 BetrVG.
Die Kostentragungspflicht richtet sich nach § 40 BetrVG.

QR-CODE WEB

WEBCODE

www.kk-bildung.de/103

SEMINARZEIT

1. Tag: 10.00 - 17.00 Uhr
2. - 4. Tag: 09.00 - 17.00 Uhr
5. Tag: 09.00 - 15.00 Uhr

Hotel an der Oper Chemnitz

Betriebsverfassungsrecht
Arbeitsrecht
Arbeits- und Gesundheitsschutz
Personal, Arbeitszeit & Dienstplan
Datenschutz
Kommunikation/ Rhetorik
JAV/SBV
Thementage/ Netzwerktage
Präsenz-Seminar buchen
Online-Seminare

Das Anmeldeformular finden Sie auf Seite 139. Mehr Informationen zur Seminaranmeldung ab Seite 136.

Mitbestimmung des Betriebsrates bei Einstellung, Versetzung und Kündigung – Betriebsverfassungsrecht Teil 2

Ein entscheidender Erfolgsfaktor für den Aufbau oder die Sicherung des Leistungsspektrums des Unternehmens sind qualifizierte und motivierte Mitarbeitende.

Daher ist die Umsetzung der Mitbestimmungsrechte bei personellen Einzelmaßnahmen eine wichtige Aufgabe des Betriebsrates. Wie kann der Betriebsrat die Interessen der Mitarbeitenden vertreten, auf die Gleichbehandlung achten und gleichzeitig das Wohlergehen des Betriebes nicht vernachlässigen? Die Mitbestimmung beginnt mit der Ausschreibung freier Stellen und begleitet Arbeitnehmende über das gesamte Arbeitsverhältnis.

Dieses Grundlagenseminar vermittelt neben theoretischem Wissen viele praktische Erfahrungen und Arbeitshilfen von der Begründung eines Arbeitsverhältnisses mit den dadurch entstehenden Rechten und Pflichten der Vertragsparteien bis zur Beendigung. Es berücksichtigt dabei betriebsverfassungsrechtliche Fragen.

THEMENSCHWERPUNKTE

- Gesamtsystem zur Einflussnahme bei personellen Einzelmaßnahmen
- Personalplanung nach § 92 BetrVG
- Überblick zur Berufsbildung nach §§ 96 bis 98 BetrVG
- Fristen und Fristberechnung im Arbeitsrecht
- Ausschreibung freier Stellen
- Einstellung, Versetzung, Eingruppierung und Umgruppierung – Mitbestimmung nach § 99 BetrVG
- Die „Gelbe Karte“ im Arbeitsrecht: die Abmahnung
- Kündigungsarten
- Kündigungsgründe – Was sagt die Rechtsprechung dazu?
- Sozialauswahl bei betriebsbedingten Kündigungen
- Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrates bei Kündigungen nach § 102 BetrVG
- Widerspruchsgründe des Betriebsrates bei Kündigungen
- Die Wirkung des Widerspruchs des Betriebsrates
- Außerordentliche Kündigung von Betriebsrats-, JAV- sowie Wahlvorstandsmitgliedern

AUCH BUCHBAR ALS:

- ✓ ONLINE-SEMINAR (alle Online-Termine & Infos ab S. 140)
- ✓ INHOUSE-SEMINAR

PRÄSENZ-SEMINARE

Seminar-Nr.	Datum	Ort	Preis mit ÜN	Preis o. ÜN	zus. ÜN
104-11-53	06.02. - 08.02.2024	Zwickau	1405,- €	1140,- €	110,- €
104-29-54	23.04. - 25.04.2024	Leipzig	1415,- €	1175,- €	99,- €
104-22-55	04.06. - 06.06.2024	Erfurt	1640,- €	1335,- €	125,- €
104-11-56	10.09. - 12.09.2024	Zwickau	1405,- €	1140,- €	110,- €
104-02-57	12.11. - 14.11.2024	Dresden	1390,- €	1165,- €	89,- €

Alle Preise pro Person inkl. Verpflegung zzgl. MwSt., Terminänderungen vorbehalten.

SCHULUNGSANSPRUCH

Die Freistellung der Betriebsratsmitglieder erfolgt nach § 37 Abs. 6 BetrVG.
Die Kostentragungspflicht richtet sich nach § 40 BetrVG.

QR-CODE WEB

WEBCODE

www.kk-bildung.de/104

SEMINARZEIT

1. Tag: 10.00 - 17.00 Uhr
2. Tag: 09.00 - 17.00 Uhr
3. Tag: 09.00 - 15.00 Uhr

Victor’s Residenz-Hotel

Das Anmeldeformular finden Sie auf Seite 139. Mehr Informationen zur Seminaranmeldung ab Seite 136.

Die Betriebsvereinbarung erstellen und erfolgreich verhandeln – Betriebsverfassungsrecht Teil 3 Plus

Dieses Seminar ist in zwei aufeinander aufbauenden Blöcken buchbar.

Das in der Praxis wohl einflussreichste Instrument des Betriebsrates ist die Ausgestaltung der Mitbestimmung in sozialen Angelegenheiten. Gesetzliche Grundlage hierfür ist § 87 des Betriebsverfassungsgesetzes (BetrVG).

Wird von dem Mitbestimmungsrecht des Betriebsrates gesprochen, ist damit in der Regel die „echte“ oder auch erzwingbare Mitbestimmung gemeint. Mitbestimmung bedeutet, dass der/die Arbeitgeber:in nicht ohne die Zustimmung des Betriebsrates Entscheidungen treffen darf. Die Mitbestimmung ist zudem unterschiedlich stark ausgeprägt.

Wie rechtliche Regelungen im Bereich sozialer Angelegenheiten durch den Abschluss von Betriebsvereinbarungen betriebliche Praxis werden können, ist Schwerpunkt des ersten Teils dieses dritten Grundlagenseminars. Es vermittelt neben juristischen Kenntnissen viel praxiserprobtes Handwerkszeug, was eine zeitnahe Umsetzung des Gelernten ermöglicht.

Im zweiten Seminar-Block stehen Erstellung und Verhandlung einer Betriebsvereinbarung im Fokus. Die richtige und effektive Anwendung der erworbenen Kenntnisse ist entscheidend für die Qualität der zu erstellenden Betriebsvereinbarung und für den Erfolg der im Nachgang zu führenden Verhandlungen.

THEMENSCHWERPUNKTE 1. Block

- Verantwortung des Betriebsrates für die Erfüllung betriebsverfassungsrechtlicher Pflichten
- Die soziale und betriebswirtschaftliche Bedeutung der Mitbestimmung des Betriebsrates unter Einbeziehung der aktuellen Rechtsprechung
- Rechtswirkung von Betriebsvereinbarungen und deren Verhältnis zum Arbeits- bzw. Tarifvertrag
- Grenzen der Betriebsvereinbarung
- Zustandekommen und Kündigungen von Betriebsvereinbarungen
- Freiwillige und erzwingbare Betriebsvereinbarungen
- Bereiche der Mitbestimmung aus dem BetrVG
- Zeitplanung einer Betriebsvereinbarung
- Eckpunkte einer Betriebsvereinbarung
- Die 10 goldenen Regeln einer Betriebsvereinbarung

THEMENSCHWERPUNKTE 2. Block

- Erarbeitung einer Betriebsvereinbarung
  - Vorbereitung
  - Verhandlung
  - Vereinbarung
- Zielsetzung
- Verhandlungskompetenz
  - Argumentation
  - Stolpersteine
  - Verhandlungsstrategien
  - Vermeiden von Konfliktsituationen
  - Erkennen, Verstehen von Konfliktsituationen
- Lösungsmöglichkeiten in Verhandlungen
- Folgen der Missachtung der Mitbestimmung
- Verhandlung in der Einigungsstelle
- Unterlassungsansprüche des Betriebsrates

Seminarinfo 1. Block

Seminar-Nr.	Datum	Ort	Preis mit ÜN	Preis o. ÜN	zus. ÜN
146-11-01	05.03. - 07.03.2024	Zwickau	1405,- €	1140,- €	110,- €

Alle Preise pro Person inkl. Verpflegung zzgl. MwSt., Terminänderungen vorbehalten.

Seminarinfo 2. Block

Seminar-Nr.	Datum	Ort	Preis mit ÜN	Preis o. ÜN	zus. ÜN
146-11-01	16.04. - 18.04.2024	Zwickau	1405,- €	1140,- €	110,- €

Alle Preise pro Person inkl. Verpflegung zzgl. MwSt., Terminänderungen vorbehalten.

SCHULUNGSANSPRUCH

Die Freistellung der Betriebsratsmitglieder erfolgt nach § 37 Abs. 6 BetrVG.
Die Kostentragungspflicht richtet sich nach § 40 BetrVG.

QR-CODE WEB

WEBCODE

www.kk-bildung.de/146

SEMINARZEIT

1. Tag: 10.00 - 17.00 Uhr
2. Tag: 09.00 - 17.00 Uhr
3. Tag: 09.00 - 15.00 Uhr
Diese Zeiten sind in beiden Blöcken gleich.

First Inn Zwickau

Das Anmeldeformular finden Sie auf Seite 139. Mehr Informationen zur Seminaranmeldung ab Seite 136.

Die Betriebsvereinbarung – Betriebsverfassungsrecht Teil 3

Das in der Praxis wohl einflussreichste Instrument des Betriebsrates ist die Ausgestaltung der Mitbestimmung in sozialen Angelegenheiten. Gesetzliche Grundlage hierfür ist § 87 des Betriebsverfassungsgesetzes (BetrVG).

Wird von dem Mitbestimmungsrecht des Betriebsrates gesprochen, ist damit in der Regel die „echte“ oder auch erzwingbare Mitbestimmung gemeint. Mitbestimmung bedeutet, dass der/die Arbeitgeber:in nicht ohne die Zustimmung des Betriebsrates Entscheidungen treffen darf. Die Mitbestimmung ist zudem unterschiedlich stark ausgeprägt.

Wie rechtliche Regelungen im Bereich sozialer Angelegenheiten durch den Abschluss von Betriebsvereinbarungen betriebliche Praxis werden können, ist Schwerpunkt dieses dritten Grundlagenseminars. Es vermittelt, neben juristischen Kenntnissen, viel praxiserprobtes Handwerkszeug, was eine rasche Umsetzung des Gelernten ermöglicht.

THEMENSCHWERPUNKTE

- Verantwortung des Betriebsrates für die Erfüllung betriebsverfassungsrechtlicher Pflichten
- Die soziale und betriebswirtschaftliche Bedeutung der Mitbestimmung des Betriebsrates unter Einbeziehung der aktuellen Rechtsprechung
- Rechtswirkung von Betriebsvereinbarungen und deren Verhältnis zum Arbeits- bzw. Tarifvertrag
- Grenzen der Betriebsvereinbarung
- Zustandekommen und Kündigungen von Betriebsvereinbarungen
- Freiwillige und erzwingbare Betriebsvereinbarungen
- Bereiche der Mitbestimmung aus dem BetrVG
- Eckpunkte einer Betriebsvereinbarung
- Die 10 goldenen Regeln einer Betriebsvereinbarung
- Folgen der Missachtung der Mitbestimmung
- Unterlassungsansprüche des Betriebsrates

TIPP:
Dieses Seminar ist auch als Kompaktseminar in Verbindung mit Betriebsverfassungsrecht Teil 4 buchbar. Alle Infos siehe QR-Code.

AUCH BUCHBAR ALS:

- ✓ ONLINE-SEMINAR (alle Online-Termine & Infos ab S. 140)
- ✓ INHOUSE-SEMINAR ODER INDIVIDUELLES ONLINE-SEMINAR

PRÄSENZ-SEMINARE

Seminar-Nr.	Datum	Ort	Preis mit ÜN	Preis o. ÜN	zus. ÜN
106-04-24	20.08. - 22.08.2024	Weimar	1430,- €	1195,- €	89,- €
106-02-25	04.11. - 06.11.2024	Dresden	1390,- €	1165,- €	89,- €

Alle Preise pro Person inkl. Verpflegung zzgl. MwSt., Terminänderungen vorbehalten.

SCHULUNGSANSPRUCH

Die Freistellung der Betriebsratsmitglieder erfolgt nach § 37 Abs. 6 BetrVG.
Die Kostentragungspflicht richtet sich nach § 40 BetrVG.

QR-CODE WEB

WEBCODE

www.kk-bildung.de/106

SEMINARZEIT

1. Tag: 10.00 - 17.00 Uhr
2. Tag: 09.00 - 17.00 Uhr
3. Tag: 09.00 - 15.00 Uhr

Leonardo Hotel Weimar

Das Anmeldeformular finden Sie auf Seite 139. Mehr Informationen zur Seminaranmeldung ab Seite 136.

Betriebsverfassungsrecht
Arbeitsrecht
Arbeits- und Gesundheitsschutz
Personal, Arbeitszeit & Dienstplan
Datenschutz
Kommunikation/ Rhetorik
JAV/SBV
Thementage/ Netzwerktage
Präsenz-Seminar buchen
Online-Seminare

Beteiligung des Betriebsrates bei Betriebsänderung, Interessenausgleich und Sozialplan – Betriebsverfassungsrecht Teil 4

Um Gewinne oder Rücklagen zu erhöhen oder eine drohende Insolvenz zu vermeiden, nehmen Arbeitgeber:innen betriebsändernde Maßnahmen vor.

Was verbirgt sich dahinter – was sind betriebsändernde Maßnahmen? Wie ist der Betriebsrat dabei zu beteiligen? Welche Rechte und Pflichten hat er auf diesem wichtigen Gebiet?

Ein weiterer Schwerpunkt des Seminars ist der Betriebsübergang: Anhand der aktuellen Rechtsprechung werden die Kriterien für einen Betriebsübergang und die Rolle des Betriebsrates in diesem Prozess erläutert.

THEMENSCHWERPUNKTE

Betriebsändernde Maßnahmen

- Übersicht zu den betriebsändernden Maßnahmen nach § 111 BetrVG
- Umwandlung von Betrieben
- Betriebsratsrelevante Regelungen aus dem Umwandlungsgesetz
- Zeitlicher Rahmen und Fristen für den Betriebsrat ab der ersten Information

Betriebsübergang (§ 613a BGB)

- Pflichten der Arbeitgebenden
- Möglichkeiten des Betriebsrates
- Mitwirkungsrechte des Betriebsrates bei betrieblichen Änderungsprozessen
- Information der Beschäftigten

Interessenausgleich und Sozialplan

- Wann ist ein Interessenausgleich und/oder ein Sozialplan zu verhandeln?
- Schwerpunkte und Inhalte eines Interessenausgleichs und Sozialplans
- Sozialauswahl
- Punkteschema nach § 95 BetrVG

AUCH BUCHBAR ALS:

✓ INHOUSE-SEMINAR ODER INDIVIDUELLES ONLINE-SEMINAR

TIPP:
Dieses Seminar ist auch als Kompaktseminar in Verbindung mit Betriebsverfassungsrecht Teil 3 buchbar. Alle Infos siehe QR-Code.

PRÄSENZ-SEMINARE

Seminar-Nr.	Datum	Ort	Preis mit ÜN	Preis o. ÜN	zus. ÜN
107-42-11	19.03. - 21.03.2024	Zeulenroda	1420,- €	1115,- €	119,- €
107-11-12	03.09. - 05.09.2024	Zwickau	1405,- €	1140,- €	110,- €

Alle Preise pro Person inkl. Verpflegung zzgl. MwSt., Terminänderungen vorbehalten.

SCHULUNGSANSPRUCH

Die Freistellung der Betriebsratsmitglieder erfolgt nach § 37 Abs. 6 BetrVG.
Die Kostentragungspflicht richtet sich nach § 40 BetrVG.

QR-CODE WEB

WEBCODE

www.kk-bildung.de/107

SEMINARZEIT

1. Tag: 10.00 - 17.00 Uhr
2. Tag: 09.00 - 17.00 Uhr
3. Tag: 09.00 - 15.00 Uhr

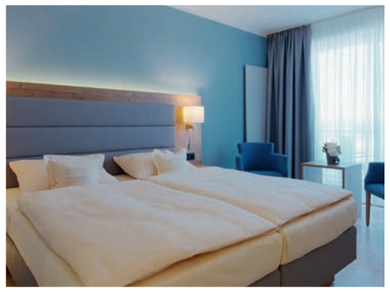

Bio-Seehotel Zeulenroda

Das Anmeldeformular finden Sie auf Seite 139. Mehr Informationen zur Seminaranmeldung ab Seite 136.

Rechtliches Basiswissen & Management des Betriebsrates für Betriebsratsvorsitzende und ihre Stellvertretung

Die Aufgaben von Betriebsratsvorsitzenden und ihrer Stellvertretung sind sehr vielfältig und verlangen ein breites Kompetenzspektrum.

Hierzu gehören neben arbeitsrechtlichem Grund- und Aufbauwissen unter anderem auch Kenntnisse zur Teamarbeit, zum Zeitmanagement sowie der Moderation und Sitzungsleitung.

Im Seminar wird das hierfür nötige Handwerkszeug praxisnah vermittelt, ergänzt durch Informationen zu den einschlägigen rechtlichen Rahmenbedingungen.

THEMENSCHWERPUNKTE

Gesetzliche Grundlagen

- Aufgaben der Betriebsratsvorsitzenden und ihrer Stellvertretung nach dem BetrVG
- Pflichten der Betriebsratsvorsitzenden und ihrer Stellvertretung
- Handlungsmöglichkeiten und Grenzen

Moderation und Sitzungsleitung

- Einsatz von Moderationstechniken
- Problemanalyse und Entscheidungsfindung
- Vorbereitung von Gesprächen (z. B. Monatsgespräch, Betriebsversammlung)

Der Betriebsrat als Team

- Erfolgreich als Team arbeiten
- Kontinuierlicher Verbesserungsprozess im Team
- Regeln, Vereinbarungen und hilfreiche Festlegungen

Organisation und Zeitmanagement der Betriebsratsarbeit

- Arbeitsplanung als Instrument zur wirkungsvollen Gestaltung der Betriebsratsarbeit
- Strukturierung der Betriebsratsarbeit
  (u. a. Bildung von Ausschüssen und Übertragung von Aufgaben)
- „Zeitfresser“ erkennen und abstellen

PRÄSENZ-SEMINARE

Seminar-Nr.	Datum	Ort	Preis mit ÜN	Preis o. ÜN	zus. ÜN
116-22-11	26.02. - 01.03.2024	Erfurt	2745,- €	2150,- €	125,- €

Alle Preise pro Person inkl. Verpflegung zzgl. MwSt., Terminänderungen vorbehalten.

SCHULUNGSANSPRUCH

Die Freistellung der Betriebsratsmitglieder erfolgt nach § 37 Abs. 6 BetrVG.
Die Kostentragungspflicht richtet sich nach § 40 BetrVG.

QR-CODE WEB

WEBCODE

www.kk-bildung.de/116

SEMINARZEIT

1. Tag: 10.00 - 17.00 Uhr
2. - 4. Tag: 09.00 - 17.00 Uhr
5. Tag: 09.00 - 15.00 Uhr

Victor’s Residenz-Hotel

Das Anmeldeformular finden Sie auf Seite 139. Mehr Informationen zur Seminaranmeldung ab Seite 136.

Aufbauseminar für Betriebsratsvorsitzende und ihre Stellvertretung

Die Arbeit von Betriebsratsvorsitzenden und ihrer Stellvertretung ist sehr komplex und verantwortungsvoll. Neben vielen Routinetätigkeiten gibt es immer wieder Aufgaben und Herausforderungen, die in besonderer Weise Anforderungen an die fachliche und soziale Kompetenz stellen.

Hierzu zählen zum Beispiel die wirkungsvolle Repräsentation des Gremiums nach außen, die Zusammenarbeit mit der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) und/oder Schwerbehindertenvertretung (SBV) sowie mit der im Unternehmen vertretenen Gewerkschaft. Auch die Frage einer möglichen Haftung bei eigenen Fehlern gehört dazu.

Im Seminar wird das hierfür nötige Handwerkszeug vermittelt, juristisch fundiert und durchweg praxisnah kommuniziert. Dabei wird auf den Inhalten des Seminars „Rechtliches Basiswissen & Management des Betriebsrates für Vorsitzende & Stellvertretung“ aufgebaut. Das Seminar kann davon aber auch unabhängig gebucht werden.

THEMENSCHWERPUNKTE

Haftung von Betriebsratsvorsitzenden

- Fehler in der Amtsführung und mögliche Folgen
- Amtsmissbrauch – Grenzen der Amtsbefugnis
- Bußgeldvorschriften und Straftatbestände

Zusammenarbeit mit

- Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV)
- Schwerbehindertenvertretung (SBV)
- Gewerkschaften

Betriebsrat und Personalgespräche

- Rechtlicher Rahmen
- Rolle und Verhalten der Vorsitzenden und ihrer Stellvertretung

Die Rolle und das Auftreten der/des Vorsitzenden bei Betriebsversammlungen

- Tätigkeitsbericht
- Rahmenbedingungen gestalten
- Aufbau und inhaltlicher Spannungsbogen
- Visualisierungsmöglichkeiten nutzen, z. B. PowerPoint-Präsentation

Einleitung von Verfahren zur Durchsetzung der Rechte des Betriebsrates

- Einigungsstelle
- Beschlussverfahren
- Strafanzeige

PRÄSENZ-SEMINARE

Seminar-Nr.	Datum	Ort	Preis mit ÜN	Preis o. ÜN	zus. ÜN
117-11-11	03.06. - 07.06.2024	Zwickau	2345,- €	1820,- €	110,- €

Alle Preise pro Person inkl. Verpflegung zzgl. MwSt., Terminänderungen vorbehalten.

SCHULUNGSANSPRUCH

Die Freistellung der Betriebsratsmitglieder erfolgt nach § 37 Abs. 6 BetrVG.
Die Kostentragungspflicht richtet sich nach § 40 BetrVG.

QR-CODE WEB

WEBCODE

www.kk-bildung.de/117

SEMINARZEIT

1. Tag: 10.00 - 17.00 Uhr
2. - 4. Tag: 09.00 - 17.00 Uhr
5. Tag: 09.00 - 15.00 Uhr

First Inn Zwickau

Betriebsverfassungsrecht
Arbeitsrecht
Arbeits- und Gesundheitsschutz
Personal, Arbeitszeit & Dienstplan
Datenschutz
Kommunikation/ Rhetorik
JAV/SBV
Thementage/ Netzwerktage
Präsenz-Seminar buchen
Online-Seminare

Das Anmeldeformular finden Sie auf Seite 139. Mehr Informationen zur Seminaranmeldung ab Seite 136.

Führungskompetenzen von Betriebsratsvorsitzenden und ihrer Stellvertretung

Betriebsratsvorsitzende sind mit der Leitung des Betriebsrates betraut. Sie sind damit Führungskraft im weitesten Sinne. Welcher Führungsstil ist entsprechend des BetrVG angemessen für die BR-Arbeit?

Eine weitere Herausforderung sind Störungen in der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem/der Arbeitgeber:in. Ursache hierfür können einerseits Fehler des Betriebsrates sein, z. B. Verletzung der Schweigepflicht oder überzogene eigene Forderungen. Andererseits tragen häufig Arbeitgebende zu Störungen bei (z. B. durch Behinderung der Betriebsratsarbeit bis hin zu offenen Angriffen gegen das Gremium oder einzelne Mitglieder).

Wie Betriebsratsvorsitzende bzw. ihre Stellvertretung konstruktiv mit diesen und vergleichbaren Herausforderungen umgehen können, ist Inhalt dieses Seminars. Neben arbeitsrechtlichem Hintergrundwissen wird dabei besonderer Wert auf die Arbeit an konkreten Praxisfällen gelegt.

THEMENSCHWERPUNKTE

Leitung des Betriebsrates in besonderen Situationen

- BR-Vorsitzende – Führungskraft ohne Weisungsrecht?
- Welcher Führungsstil und welches Führungsverhalten ist für die BR-Arbeit angemessen?

Mögliche Störungen der vertrauensvollen Zusammenarbeit durch den Betriebsrat

- Schweigepflichtverletzung (§ 79 BetrVG)
- Störung des Betriebsfriedens (u. a. § 2 BetrVG), Überblick über mögliche interne Störungen
- Umgang mit Lagerbildung bei internen Konflikten
- Nachbereitung von „Kampfabstimmungen“
- Teambildung im Betriebsrat

Mögliche Störungen der vertrauensvollen Zusammenarbeit durch den/die Arbeitgeber:in

- Pflichtverletzung (§ 23 Abs. 3 BetrVG)
- Ordnungswidrigkeit (§ 121 BetrVG)
- Straftat (§§ 119 f. BetrVG)

Handlungsmöglichkeiten bei destruktivem Verhalten einzelner Betriebsratsmitglieder

- Was sind Pflichtverletzungen nach dem BetrVG?
- Ausschlussverfahren nach § 23 BetrVG

Handlungsmöglichkeiten bei Störungen der vertrauensvollen Zusammenarbeit durch den/die Arbeitgeber:in

- Kommunikative und arbeitsrechtliche Aspekte

Seminar-Nr.	Datum	Ort	Preis mit ÜN	Preis o. ÜN	zus. ÜN
118-42-03	19.08. - 23.08.2024	Zeulenroda	2390,- €	1780,- €	119,- €

Alle Preise pro Person inkl. Verpflegung zzgl. MwSt., Terminänderungen vorbehalten.

SCHULUNGSANSPRUCH

Die Freistellung der Betriebsratsmitglieder erfolgt nach § 37 Abs. 6 BetrVG.
Die Kostentragungspflicht richtet sich nach § 40 BetrVG.

QR-CODE WEB

WEBCODE

www.kk-bildung.de/118

SEMINARZEIT

1. Tag: 10.00 - 17.00 Uhr
2. - 4. Tag: 09.00 - 17.00 Uhr
5. Tag: 09.00 - 15.00 Uhr

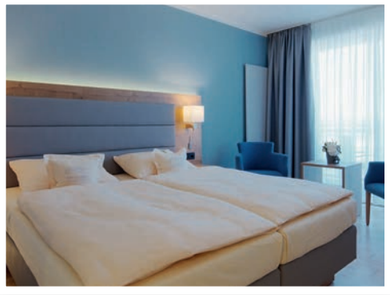

Bio-Seehotel Zeulenroda

Das Anmeldeformular finden Sie auf Seite 139. Mehr Informationen zur Seminaranmeldung ab Seite 136.

Digitales Arbeiten für Betriebsratsvorsitzende und ihre Stellvertretung

Die Digitalisierung der Arbeitswelt – besser bekannt unter dem Namen „Arbeit 4.0“ – macht auch vor der Arbeit von Betriebsräten nicht halt. Es gilt, die Chancen in der BR-Arbeit zu nutzen, die Risiken zu kennen und wirksame Mechanismen zu installieren, um mögliche Negativentwicklungen in der BR-Arbeit rechtzeitig zu unterbinden.

Dafür ist es unumgänglich, sich mit der Wirkungsweise digitaler Anwendungen auseinanderzusetzen. Auch die Auswirkungen auf Informationsaustausch-, Entscheidungsfindungs- und Teambildungsprozesse und Besonderheiten bei der digitalen Führung von Teams sollten unbedingt beachtet werden. Nur so können die Chancen der Digitalisierung optimal genutzt werden.

THEMENSCHWERPUNKTE

Digitale Sitzungen des Betriebsrates und seiner Ausschüsse

- Technische Anforderungen an Telefon- und Videokonferenzen
- Voraussetzungen und praktische Umsetzung
- Anforderungen an Moderation und Sitzungsleitung

Digitale Teamarbeit und Führen auf Distanz

Datenschutz in der digitalen BR-Arbeit

- WhatsApp, Threema, Telegram, Facebook-Gruppen – kann Social Media für die BR-Arbeit genutzt werden?
- Welche Anforderungen sind an den Versand von BR-Unterlagen an BR-Mitglieder zu stellen?
- Nutzung von Cloud-Lösungen für die BR-Arbeit – Chancen und Risiken

Das Monatsgespräch – in Präsenz oder als Telefon-/Videokonferenz?

Betriebsversammlungen – in Präsenz, audiovisuell oder als Telefon-/Videokonferenz?

Öffentlichkeitsarbeit des Betriebsrates mittels digitaler Medien

- Chancen, Risiken und technische Möglichkeiten

Wer haftet bei digitaler BR-Arbeit?

Digitale Personal- und BEM-Gespräche

- Voraussetzungen und besondere Rolle des Betriebsrates
- Wie kann eine nutzenbringende Beteiligung des Betriebsrates aussehen?
- Anforderungen an die Durchführung sowie Vor- und Nachbereitung

PRÄSENZ-SEMINARE

Seminar-Nr.	Datum	Ort	Preis mit ÜN	Preis o. ÜN	zus. ÜN
142-22-01	04.12. - 08.12.2023	Erfurt	2520,- €	2005,- €	114,- €
142-39-02	02.12. - 06.12.2024	Potsdam	2665,- €	1950,- €	144,- €

Alle Preise pro Person inkl. Verpflegung zzgl. MwSt., Terminänderungen vorbehalten.

! DIESES SEMINAR EMPFEHLEN WIR SPEZIELL BR-VORSITZENDEN UND DEREN STELLVERTRETUNG SOWIE VORSITZENDEN VON AUSSCHÜSSEN DES BETRIEBSRATES.

SCHULUNGSANSPRUCH

Die Freistellung der Betriebsratsmitglieder erfolgt nach § 37 Abs. 6 BetrVG.
Die Kostentragungspflicht richtet sich nach § 40 BetrVG.

QR-CODE WEB

WEBCODE

www.kk-bildung.de/142

SEMINARZEIT

1. Tag: 10.00 - 17.00 Uhr
2. - 4. Tag: 09.00 - 17.00 Uhr
5. Tag: 09.00 - 15.00 Uhr

Für das beste Lernerlebnis: Bringen Sie zum Seminar Ihren Laptop mit.

Nach dem Seminar praktische Fragen? Bei Seminarbuchung erhalten Sie 2 Stunden persönliche IT-Beratung kostenfrei dazu und können Ihre Fragen telefonisch oder im Online-Meeting stellen. Infos erhalten Sie mit Ihrer finalen Anmeldebestätigung.

Das Anmeldeformular finden Sie auf Seite 139. Mehr Informationen zur Seminaranmeldung ab Seite 136.

Schriftverkehr des Betriebsrates

Einladungen zu Betriebsratssitzungen, Mitteilungen an den/die Arbeitgeber:in, Sitzungsniederschriften der Betriebsratssitzung und des Monatsgesprächs – die tägliche Arbeit des Betriebsrates ist in hohem Maße von Schriftverkehr bestimmt. Wie kann der „lästige Schreibkram“ rechtskonform und gleichzeitig effizient erledigt werden? Wie formuliere ich einen wirksamen Beschluss? Was muss wem schriftlich mitgeteilt werden? Welche Möglichkeiten zur Vereinfachung gibt es?

Das Seminar bietet hierzu alle wesentlichen Informationen, welche durch viele Beispiele aus der Praxis für die Praxis vermittelt werden.

THEMENSCHWERPUNKTE

Rechtlicher Rahmen zum Schriftverkehr des Betriebsrates

- Aktuelle Rechtsprechung
- Archivierungspflichten

Erstellen einer Einladung zur Betriebsratssitzung

- Inhalte der Einladung
- Fehlerhafte Einladungen und deren Folgen
- Einladung von Ersatzmitgliedern bei Verhinderung von Betriebsratsmitgliedern

Die Sitzungsniederschrift

- Rechtsgrundlagen, Struktur und Inhalt
- Formulierung von Beschlüssen des Betriebsrates

Schriftverkehr mit dem/der Arbeitgeber:in

- Beantragung von Sachmitteln
- Beschluss zur Freistellung für Schulungsmaßnahmen
- Übernahme von Betriebsratskosten
- Bestellung von Sachverständigen
- Mitteilung an den/die Arbeitgeber:in bei personellen Einzelmaßnahmen
- Beschlüsse zur Bildung einer Einigungsstelle
- Beschlüsse zur Einleitung eines Beschlussverfahrens

AUCH BUCHBAR ALS:

✓ INHOUSE-SEMINAR

PRÄSENZ-SEMINARE

Seminar-Nr.	Datum	Ort	Preis mit ÜN	Preis o. ÜN	zus. ÜN
111-02-18	12.03. - 14.03.2024	Dresden	1390,- €	1165,- €	89,- €

Alle Preise pro Person inkl. Verpflegung zzgl. MwSt., Terminänderungen vorbehalten.

SCHULUNGSANSPRUCH

Die Freistellung der Betriebsratsmitglieder erfolgt nach § 37 Abs. 6 BetrVG.
Die Kostentragungspflicht richtet sich nach § 40 BetrVG.

QR-CODE WEB

WEBCODE

www.kk-bildung.de/111

SEMINARZEIT

1. Tag: 10.00 - 17.00 Uhr
2. Tag: 09.00 - 17.00 Uhr
3. Tag: 09.00 - 15.00 Uhr

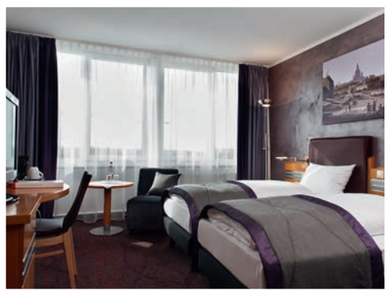

Ramada by Wyndham Dresden

Das Anmeldeformular finden Sie auf Seite 139. Mehr Informationen zur Seminaranmeldung ab Seite 136.

Die Mitbestimmung des Betriebsrates bei betrieblichen Bildungsmaßnahmen

Im Bereich der Berufsbildung haben Betriebsräte nach §§ 96 – 98 BetrVG weitreichende Mitbestimmungsrechte. Diese beziehen sich neben der betrieblichen Berufsausbildung auch auf Fortbildungs- sowie Umschulungsmaßnahmen. Die Beteiligung und Zusammenarbeit mit der Jungend- und Auszubildendenvertretung (JAV) ist hier geboten.

Beschäftigte, JAV und Betriebsräte stehen bei diesem Thema immer wieder vor anspruchsvollen Fragen. Wann genau ist Weiterbildungszeit Arbeitszeit? Was sind Pflichtweiterbildungen und was bedeutet das? Welche gesetzlichen Unterstützungsangebote können Arbeitnehmer:innen noch in Anspruch nehmen? Und wie weit geht die Mitbestimmung des Betriebsrates/JAV jeweils in der Praxis? Welche Möglichkeiten der Bildungsplanung können innerbetrieblich verankert werden?

Betriebsräte/JAV lernen in diesem Seminar ihre Rechte kennen und erhalten Handwerkszeug, diese in der Praxis wirksam einzusetzen, insbesondere durch die Arbeit an einer entsprechenden Betriebsvereinbarung.

THEMENSCHWERPUNKTE

Grundlagen und wichtige Definitionen

- Berufsausbildung, Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen
- Rechtsvorschriften bei beruflichen Bildungsmaßnahmen
- Erweiterung des § 96 BetrVG nach dem Betriebsrätemodernisierungsgesetz – eingeschränkte Mitbestimmung
- Anspruch der Arbeitnehmer:innen auf berufliche Fortbildung
- Personalplanung nach § 92 BetrVG als Grundlage der Bildungsplanung

Pflichtfortbildung

- Vergütung, Anspruch auf Anrechnung als Arbeitszeit
- Beteiligung des Betriebsrates

Rückzahlungsforderungen der Arbeitgebenden

- Zulässigkeit und Höhe
- Fortbildungsverträge: Zulässigkeit und möglicher Inhalt

Die Mitbestimmung des Betriebsrates

- Erstellung der Bildungsplanung
- Auswahl der Teilnehmenden
- Kostenübernahme durch den/die Arbeitgeber:in
- Freistellung der Teilnehmenden

Erarbeitung einer Betriebsvereinbarung zur Thematik „Betriebliche Bildungsmaßnahmen“

AUCH BUCHBAR ALS:

✓ INHOUSE-SEMINAR

PRÄSENZ-SEMINARE

Seminar-Nr.	Datum	Ort	Preis mit ÜN	Preis o. ÜN	zus. ÜN
119-22-05	14.05. - 16.05.2024	Erfurt	1640,- €	1335,- €	125,- €

Alle Preise pro Person inkl. Verpflegung zzgl. MwSt., Terminänderungen vorbehalten.

Geeignet für die JAV!

SCHULUNGSANSPRUCH

Die Freistellung der Betriebsratsmitglieder erfolgt nach § 37 Abs. 6 BetrVG.
Die Kostentragungspflicht richtet sich nach § 40 BetrVG.

QR-CODE WEB

WEBCODE

www.kk-bildung.de/119

SEMINARZEIT

1. Tag: 10.00 - 17.00 Uhr
2. Tag: 09.00 - 17.00 Uhr
3. Tag: 09.00 - 15.00 Uhr

Victor’s Residenz-Hotel

Das Anmeldeformular finden Sie auf Seite 139. Mehr Informationen zur Seminaranmeldung ab Seite 136.

Gesamtbetriebsrat und Konzernbetriebsrat – Grundlagenseminar

Existieren in mehreren Betrieben eines Unternehmens Betriebsräte, so ist ein Gesamtbetriebsrat (GBR) zu bilden. In einem Konzern kann durch Beschlüsse der einzelnen GBR oder ggf. auch durch einzelne Betriebsräte zusätzlich ein Konzernbetriebsrat (KBR) eingerichtet werden.

Welche Aufgaben, Rechte und Pflichten haben GBR und KBR? Wie setzen sich diese Gremien zusammen und wie sollten sie ihre praktische Arbeit gestalten?

Diesen und weiteren Fragen widmet sich dieses Seminar. Die Teilnehmer erhalten neben dem notwendigen rechtlichen Grundlagenwissen praxistaugliche Tipps, wie die Arbeit von GBR/KBR gelingt.

THEMENSCHWERPUNKTE

Grundlagen

- Rechtliche Voraussetzungen zur Bildung von GBR und/oder KBR
- Zusammensetzung und Stimmengewichtung
- Originäre Zuständigkeit
- Übertragung von Aufgaben an den GBR/KBR
- Rechte und Pflichten von GBR/KBR
- Betriebsräteversammlung
- Wirtschaftsausschuss

Geschäftsführung und praktische Arbeit von KBR/GBR

- Allgemeines
- Der rechtssichere Übertragungsbeschluss
- Die Arbeits- und Bildungsplanung des GBR/KBR
- Ausschluss aus dem GBR/KBR
- Konzernbetriebsvereinbarungen und Gesamtbetriebsvereinbarungen
- Anrufen der Einigungsstelle durch GBR/KBR

Rechte des GBR/KBR

- Vom Informations- bis Mitbestimmungsrecht

AUCH BUCHBAR ALS:

✓ INHOUSE-SEMINAR

PRÄSENZ-SEMINARE

Seminar-Nr.	Datum	Ort	Preis mit ÜN	Preis o. ÜN	zus. ÜN
112-11-04	14.05. - 16.05.2024	Zwickau	1405,- €	1140,- €	110,- €

Alle Preise pro Person inkl. Verpflegung zzgl. MwSt., Terminänderungen vorbehalten.

SCHULUNGSANSPRUCH

Die Freistellung der Betriebsratsmitglieder erfolgt nach § 37 Abs. 6 BetrVG.
Die Kostentragungspflicht richtet sich nach § 40 BetrVG.

QR-CODE WEB

WEBCODE

www.kk-bildung.de/112

SEMINARZEIT

1. Tag: 10.00 - 17.00 Uhr
2. Tag: 09.00 - 17.00 Uhr
3. Tag: 09.00 - 15.00 Uhr

First Inn Zwickau

Das Anmeldeformular finden Sie auf Seite 139. Mehr Informationen zur Seminaranmeldung ab Seite 136.

Betriebsverfassungsrecht für wiedergewählte Betriebsräte

Dieses Seminar richtet sich speziell an wiedergewählte Betriebsratsmitglieder, die bereits die Grundlagenschulungen zum Betriebsverfassungsrecht in vergangenen Wahlperioden besucht haben und nun ihre Kenntnisse auffrischen wollen.

Ein besonderes Augenmerk gilt dabei dem rechtlichen Rahmen der Betriebsratsarbeit. Durch neue Normen sowie die aktuelle Rechtsprechung kann das, was gestern noch Recht war, heute schon eine veraltete Rechtsauffassung sein. Das Seminar bringt Sie verlässlich auf den neuesten Stand.

THEMENSCHWERPUNKTE

- Grundlagen der Betriebsratsarbeit
- Organisation der Betriebsratsarbeit
- Aufgaben und Pflichten des Betriebsrates
- Rechte des Betriebsrates
- Kosten des Betriebsrates
- Freistellung von Betriebsratsmitgliedern
- Öffentlichkeitsarbeit und mögliche Risiken bei der Nutzung von sozialen Medien
- Recht und Pflicht zur Teilnahme an Betriebsratssitzungen
- Durchsetzung der Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates (Einigungsstelle, Beschlussverfahren, einstweilige Verfügung)

AUCH BUCHBAR ALS:

✓ INHOUSE-SEMINAR ODER
INDIVIDUELLES ONLINE-SEMINAR

PRÄSENZ-SEMINARE

Seminar-Nr.	Datum	Ort	Preis mit ÜN	Preis o. ÜN	zus. ÜN
102-29-09	16.04. - 18.04.2024	Leipzig	1465,- €	1225,- €	99,- €

Alle Preise pro Person inkl. Verpflegung zzgl. MwSt., Terminänderungen vorbehalten.

SCHULUNGSANSPRUCH

Die Freistellung der Betriebsratsmitglieder erfolgt nach § 37 Abs. 6 BetrVG.
Die Kostentragungspflicht richtet sich nach § 40 BetrVG.

QR-CODE WEB

WEBCODE

www.kk-bildung.de/102

SEMINARZEIT

1. Tag: 10.00 - 17.00 Uhr
2. Tag: 09.00 - 17.00 Uhr
3. Tag: 09.00 - 15.00 Uhr

Dorint Hotel Leipzig

Das Anmeldeformular finden Sie auf Seite 139. Mehr Informationen zur Seminaranmeldung ab Seite 136.

Wissen für Ersatzmitglieder des Betriebsrates

Ersatzmitglieder spielen eine wesentliche Rolle bei der Absicherung der Betriebsratsarbeit und der Sicherstellung der Beschlussfähigkeit. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, benötigen Ersatzmitglieder ebenfalls umfassendes Grundlagenwissen zum Betriebsverfassungsrecht. Gleichzeitig wird durch geschulte Ersatzmitglieder eine effiziente und effektive Arbeitsweise des Betriebsrates sichergestellt.

Mit dem Grundlagenwissen dieses Seminars ist es Ersatzmitgliedern möglich, die Folgen ihres Handelns für den Betriebsrat zu überschauen und dieses Wissen bei Abstimmungen bewusst einzusetzen. Hiervon profitieren alle Beteiligten: das Ersatzmitglied, der Betriebsrat, aber auch Arbeitgebende und Beschäftigte.

THEMENSCHWERPUNKTE

- Grundlagen des Betriebsverfassungsgesetzes (BetrVG)
- Verhinderungsgründe, Ladung von Ersatzmitgliedern
- Verantwortung des Betriebsrates für das Unternehmen
- Rolle des Betriebsrates im Unternehmen
- Macht und Ohnmacht des Betriebsrates
- Schweigepflicht versus Öffentlichkeitsarbeit
- Die Rechte des Betriebsrates
- Einflussmöglichkeiten bei personellen Einzelmaßnahmen
- Einstellung, Versetzung, Eingruppierung und Umgruppierung – Mitbestimmung nach § 99 BetrVG
- Kündigungsarten
- Kündigungsgründe – was sagt die Rechtsprechung dazu?
- Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrates nach § 102 BetrVG
- Widerspruchsgründe des Betriebsrates
- Die Wirkung des Widerspruchs des Betriebsrates
- Übersicht zur Mitbestimmung in sozialen Angelegenheiten

AUCH BUCHBAR ALS:

✓ INHOUSE-SEMINAR ODER
INDIVIDUELLES ONLINE-SEMINAR

PRÄSENZ-SEMINARE

Seminar-Nr.	Datum	Ort	Preis mit ÜN	Preis o. ÜN	zus. ÜN
134-11-02	09.04. - 11.04.2024	Zwickau	1405,- €	1140,- €	110,- €

Alle Preise pro Person inkl. Verpflegung zzgl. MwSt., Terminänderungen vorbehalten.

SCHULUNGSANSPRUCH

Die Freistellung der Betriebsratsmitglieder erfolgt nach § 37 Abs. 6 BetrVG.
Die Kostentragungspflicht richtet sich nach § 40 BetrVG.

QR-CODE WEB

WEBCODE

www.kk-bildung.de/134

SEMINARZEIT

1. Tag: 10.00 - 17.00 Uhr
2. Tag: 09.00 - 17.00 Uhr
3. Tag: 09.00 - 15.00 Uhr

First Inn Zwickau

Das Anmeldeformular finden Sie auf Seite 139. Mehr Informationen zur Seminaranmeldung ab Seite 136.

SEMINARE ZUM ARBEITS- UND SOZIALRECHT

Seminare zum Arbeitsrecht sind für alle Betriebsräte relevant und bilden mit den Themen des Betriebsverfassungsrechtes die Basis für eine erfolgreiche Betriebsratsarbeit.

Viele unserer Angebote eignen sich ebenfalls für die Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung sowie der Schwerbehindertenvertretung. Diese sind auf den jeweiligen Seiten extra gekennzeichnet. Einen Überblick zum Schulungsanspruch finden die Mitglieder der JAV auf Seite 116 bzw. die Mitglieder der SBV ab Seite 117.

KUNDENSTIMME

Wir nehmen an Thementagen teil, entsenden Mitarbeiter:innen zu speziellen Themen (vorrangig zu Beginn einer neuen Wahlperiode zu den Seminaren aus dem Bereich BetrVG und Arbeitsrecht), aber der Großteil unserer Seminarbuchungen sind Inhouse-Seminare, welche wir gemeinsam mit K&K zusammenstellen. Die klasse Betreuung, die Buchung der Unterkünfte und die Vorbereitung der Seminare läuft super. Thematisch sind die Seminare dann nach unseren Bedürfnissen und aktuell wichtigen Themen zusammengestellt. Oft kommen 1-2 Trainer:innen zum Einsatz. Die Fragen, welche wir schon im Vorfeld stellen, werden immer beantwortet.

Die Zusammenarbeit mit K&K läuft seit Gründung (und im Vorfeld mit Michael Köst) sehr gut.

Besonders gefällt uns auch die Möglichkeit, mit einem Anruf wichtige Fragen auch nach dem Seminar beantwortet zu bekommen. Übrigens lernten und lernen wir stets andere BR kennen und können uns austauschen.

Christina Janetz
Betriebsratsvorsitzende

Seminarangebote zum Arbeits- und Sozialrecht

Grundlagen des Arbeitsrechts – Arbeitsrecht Teil 1	**50**
Arbeitsvertragliche Rechte und Pflichten von Beschäftigten und Arbeitgebenden – Arbeitsrecht Teil 2	**52**
Grundlagen des Arbeitsrechts kompakt – Rechte und Pflichten aus dem Arbeitsvertrag	**54**
Sozialrechtliche Grundlagen des Arbeitsrechts für Betriebsräte kompakt	**56**
Update Arbeitsrecht – Aktuelle Rechtsprechung aus 2023/2024	**58**
Mitbestimmung des Betriebsrates bei der Übertragung von ärztlichen Tätigkeiten an Pflegepersonal	**60**

Weitere Themen für Inhouse-Seminare

Grundsicherung, Rente, Arbeitsunfall – Arbeitsrecht Teil 3	**160**
Mutterschutz, Eltern- und Pflegezeit – Arbeitsrecht Teil 4	**161**
Gefährdungsanzeige und Haftungsfragen im Betrieb	**162**
Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) – Wissen für Betriebsräte	**163**

Grundlagen des Arbeitsrechts – Arbeitsrecht Teil 1

Grundlegende Kenntnisse des Arbeitsrechts sind das Fundament für die professionelle Arbeit von betrieblichen Interessenvertretungen. Nur wer mit wesentlichen Rechtsbegriffen und Gesetzen vertraut ist, kann die Interessen der Beschäftigten wirkungsvoll vertreten.

Neben einem Überblick zum deutschen und europäischen Arbeitsrecht legt das Seminar auch einen Schwerpunkt auf das Arbeitsvertragsrecht. Dieses hat für die Arbeit des Betriebsrates und anderer betrieblicher Interessenvertretungen besondere Relevanz.

Alle Informationen werden praxisnah aufbereitet und verständlich präsentiert, sodass auch Seminarteilnehmende ohne juristische Vorkenntnisse effektiv ins Thema finden.

THEMENSCHWERPUNKTE

Grundlagen des Arbeitsrechts

- Rechtsdeutsch – Bedeutung von Rechtsbegriffen
- Fristberechnung nach dem BGB
- Kollektiv- und Individualarbeitsrecht
- Arbeitsgerichtsbarkeit: Aufbau und Arbeitsweise

Die wichtigsten Gesetze im Überblick

- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz und Gleichbehandlungsg
- Nachweisgesetz
- Mindestlohn- und Arbeitnehmerentsendegesetz
- Allgemeiner Überblick zum Arbeitszeitrecht
- Arbeitsvertragsgestaltende Rechtsnormen: Betriebsvereinbarur Tarifvertrag, Arbeitsvertragsrichtlinien, Arbeitsordnung

Arbeitsvertragsrecht

- Zustandekommen eines Arbeitsverhältnisses
- AGB-Kontrolle beim Arbeitsvertrag
- Führungszeugnis
- Haupt- und Nebenpflichten im Arbeitsverhältnis
- Weisungsrecht und seine Grenzen
- Rücksichtnahmepflichten
- Nebentätigkeit und Zweittätigkeit
- Ausschlussklauseln und Verjährung
- Anforderungen an eine Geltendmachung

Überblick zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses

- Nachvertragliche Pflichten

Jede teilnehmende Person erhält eine aktuelle Ausgabe der „Arbeits- und Sozialordnung“ (M. Kittner).

TIPP:
Dieses Seminar ist auch als Kompaktseminar in Verbindung mit Arbeitsrecht Teil 2 buchbar. Alle Infos siehe QR-Code.

AUCH BUCHBAR ALS:

- ✓ ONLINE-SEMINAR (alle Online-Termine & Infos ab S. 140)
- ✓ INHOUSE-SEMINAR ODER INDIVIDUELLES ONLINE-SEMINAR

PRÄSENZ-SEMINARE

Seminar-Nr.	Datum	Ort	Preis mit ÜN	Preis o. ÜN	zus. ÜN
201-01-22	04.03. - 06.03.2024	Chemnitz	1305,- €	1110,- €	87,- €
201-02-23	10.09. - 12.09.2024	Dresden	1435,- €	1210,- €	89,- €

Alle Preise pro Person inkl. Verpflegung zzgl. MwSt., Terminänderungen vorbehalten.

Geeignet für JAV & SBV!

SCHULUNGSANSPRUCH

Die Freistellung der Betriebsratsmitglieder erfolgt nach § 37 Abs. 6 BetrVG.
Die Kostentragungspflicht richtet sich nach § 40 BetrVG.

QR-CODE WEB

WEBCODE

www.kk-bildung.de/201

SEMINARZEIT

1. Tag: 10.00 - 17.00 Uhr
2. Tag: 09.00 - 17.00 Uhr
3. Tag: 09.00 - 15.00 Uhr

Hotel an der Oper Chemnitz

Das Anmeldeformular finden Sie auf Seite 139. Mehr Informationen zur Seminaranmeldung ab Seite 136.

Betriebsverfassungsrecht
Arbeitsrecht
Arbeits- und Gesundheitsschutz
Personal, Arbeitszeit & Dienstplan
Datenschutz
Kommunikation/ Rhetorik
JAV/SBV
Thementage/ Netzwerktage
Präsenz-Seminar buchen
Online-Seminare

Arbeitsvertragliche Rechte und Pflichten von Beschäftigten und Arbeitgebenden – Arbeitsrecht Teil 2

Wann muss ich mich bei Arbeitsunfähigkeit beim Arbeitgebenden melden? Wann und wie wird Teilurlaub berechnet? Wann verfällt Urlaub? Muss mein:e Arbeitgebende:r mir Teilzeitarbeit gewähren? Wie ist die rechtliche Situation bei befristeten Arbeitsverträgen?

Diese und zahlreiche weitere praxisrelevante Fragen zu arbeitsvertraglichen Rechten und Pflichten für Arbeitgebende und Beschäftigte werden immer wieder an Betriebsräte herangetragen. Sie sind Inhalt dieses Seminars – gewohnt verständlich und praxisnah aufbereitet.

Die Seminarteilnehmenden erhalten nicht nur einen Überblick über einschlägige Rechtsnormen und die aktuelle Rechtsprechung zum Thema, sondern auch Kenntnisse über Aufbau und Arbeitsweise der deutschen Arbeitsgerichtsbarkeit.

Schauen Sie hinter die Kulissen!

Als besonderes Highlight erwartet Sie während des Seminars ein Besuch am Arbeitsgericht!*

THEMENSCHWERPUNKTE

Pflichten von Arbeitnehmer:in und Arbeitgeber:in aus dem Arbeitsvertrag

Bundesurlaubsgesetz (BUrIG)

- Grundsätze der Urlaubsgewährung
- Verfall von Urlaubsansprüchen
- Abgeltung von Urlaubstagen
- Aktuelle Rechtsprechung zum BUrlG

Entgeltfortzahlungsgesetz (EFZG)

- Pflichten der Beschäftigten bei Arbeitsunfähigkeit
- Aktuelle Rechtsprechung zum EFZG

Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG)

- Anspruch auf Teilzeit und deren Beantragung (inkl. „Brückenteilzeit“)
- Erhöhung der Wochenarbeitszeit
- Befristung von Arbeitsverträgen
- Aktuelle Rechtsprechung zum TzBfG

Arbeitsgerichtsbarkeit in Deutschland

- Aufbau und Arbeitsweise
- Blick hinter die Kulissen: Besuch am Arbeitsgericht*

AUCH BUCHBAR ALS:

✓ Inhouse-Seminar oder
Individuelles Online-Seminar

**Abhängig vom Seminarort (bei Inhouse-Seminaren) und ob Verhandlungen zu diesem Zeitpunkt öffentlich durchgeführt werden.*

PRÄSENZ-SEMINARE

Seminar-Nr.	Datum	Ort	Preis mit ÜN	Preis o. ÜN	zus. ÜN
202-02-15	11.12. - 13.12.2023	Dresden	1340,- €	1125,- €	89,- €
202-11-16	23.04. - 25.04.2024	Zwickau	1405,- €	1140,- €	110,- €
202-29-17	22.10. - 24.10.2024	Leipzig	1415,- €	1175,- €	99,- €

Alle Preise pro Person inkl. Verpflegung zzgl. MwSt., Terminänderungen vorbehalten.

Geeignet für JAV & SBV!

SCHULUNGSANSPRUCH

Die Freistellung der Betriebsratsmitglieder erfolgt nach § 37 Abs. 6 BetrVG.
Die Kostentragungspflicht richtet sich nach § 40 BetrVG.

QR-CODE WEB

WEBCODE

www.kk-bildung.de/202

SEMINARZEIT

1. Tag: 10.00 - 17.00 Uhr
2. Tag: 09.00 - 17.00 Uhr
3. Tag: 09.00 - 15.00 Uhr

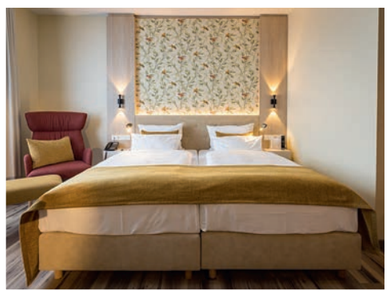

First Inn Zwickau

Das Anmeldeformular finden Sie auf Seite 139. Mehr Informationen zur Seminaranmeldung ab Seite 136.

Grundlagen des Arbeitsrechts kompakt – Rechte und Pflichten aus dem Arbeitsvertrag

Um Beschäftigteninteressen wirkungsvoll zu vertreten, benötigen Betriebsräte grundlegende Kenntnisse auf dem Gebiet des Arbeitsvertragsrechts. Wann muss ich mich bei Arbeitsunfähigkeit bei dem/der Arbeitgeber:in melden? Wann verfällt Urlaub? Muss mein:e Arbeitgeber:in mir Teilzeitarbeit gewähren? Wie ist die Rechtslage bei befristeten Arbeitsverträgen? Diese und ähnliche Fragen werden immer wieder an den Betriebsrat herangetragen.

Die Teilnehmenden des Seminars erhalten vor diesem Hintergrund einen Überblick über die wichtigsten arbeitsvertragsrechtlichen Normen, Institutionen sowie über die aktuelle Rechtsprechung zum Thema. Ebenso ist ein Besuch am Arbeitsgericht Teil des Seminars*.

THEMENSCHWERPUNKTE

Grundlagen des Arbeitsrechts

- Rechtsdeutsch – Bedeutung von Rechtsbegriffen
- Fristberechnung nach BGB
- Kollektiv- und Individualarbeitsrecht

Die wichtigsten Gesetze im Überblick

- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)
- Nachweisgesetz (NachwG)
- Mindestlohn- (MiLoG) und Arbeitnehmerentsendegesetz (AEntG)

Arbeitsvertragsrecht

- Zustandekommen eines Arbeitsverhältnisses
- AGB-Kontrolle beim Arbeitsvertrag
- Haupt-, Neben- und Rücksichtnahmepflichten
- Weisungsrecht und seine Grenzen
- Ausschlussklauseln und Verjährung

Überblick zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Bundesurlaubsgesetz (BUrlG)

- Grundsätze der Urlaubsgewährung
- Verfall von Urlaubsansprüchen
- Abgeltung von Urlaubstagen

Entgeltfortzahlungsgesetz (EFZG)

- Pflichten der Arbeitnehmenden bei Arbeitsunfähigkeit

Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG)

- Anspruch auf Teilzeit und deren Beantragung
- Erhöhung der Wochenarbeitszeit
- Befristung von Arbeitsverträgen

Aktuelle Rechtsprechung zu diesen Gesetzen

Arbeitsgerichtsbarkeit in Deutschland

- Aufbau und Arbeitsweise
- Blick hinter die Kulissen: Besuch am Arbeitsgericht*

Jede teilnehmende Person erhält eine aktuelle Ausgabe der „Arbeits- und Sozialordnung“ (M. Kittner).

AUCH BUCHBAR ALS:

✓ INHOUSE-SEMINAR

**Abhängig vom Seminarort (bei Inhouse-Seminaren) und ob Verhandlungen zu diesem Zeitpunkt öffentlich durchgeführt werden.*

PRÄSENZ-SEMINARE

Seminar-Nr.	Datum	Ort	Preis mit ÜN	Preis o. ÜN	zus. ÜN
214-11-05	12.08. - 16.08.2024	Zwickau	2390,- €	1865,- €	110,- €

Alle Preise pro Person inkl. Verpflegung zzgl. MwSt., Terminänderungen vorbehalten.

Geeignet für JAV & SBV!

SCHULUNGSANSPRUCH

Die Freistellung der Betriebsratsmitglieder erfolgt nach § 37 Abs. 6 BetrVG.
Die Kostentragungspflicht richtet sich nach § 40 BetrVG.

QR-CODE WEB

WEBCODE

www.kk-bildung.de/214

SEMINARZEIT

1. Tag: 10.00 - 17.00 Uhr
2. - 4. Tag: 09.00 - 17.00 Uhr
5. Tag: 09.00 - 15.00 Uhr

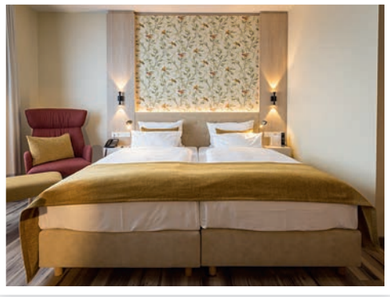

First Inn Zwickau

Betriebsverfassungsrecht
Arbeitsrecht
Arbeits- und Gesundheitsschutz
Personal, Arbeitszeit & Dienstplan
Datenschutz
Kommunikation/ Rhetorik
JAV/SBV
Thementage/ Netzwerktage
Präsenz-Seminar buchen
Online-Seminare

Das Anmeldeformular finden Sie auf Seite 139. Mehr Informationen zur Seminaranmeldung ab Seite 136.

Sozialrechtliche Grundlagen des Arbeitsrechts für Betriebsräte kompakt

Das zweite Kompaktseminar widmet sich den sozialrechtlichen Aspekten des Arbeitsrechtes: Kündigung, Rente, Arbeitsunfall sowie Mutterschutz, Eltern- und Pflegezeit. Diese Themen sind vor allem für Ihre Mitarbeitenden von großem Interesse. Denn oftmals wissen Betroffene nicht, wie die neuen Lebenssituationen bewältigt werden können und welche Rechte und Ansprüche sie haben. Betriebsräte sollten Mitarbeitenden beratend zur Seite stehen. Sie müssen rechtssichere Aussagen treffen, Anlaufstellen, Berechnungsgrundlagen und Fristen kennen, Praxistipps geben und dabei gesetzlich immer auf dem neuesten Stand sein.

THEMENSCHWERPUNKTE

Grundsicherung für Arbeitssuchende

- ALG 1, ALG 2 und Bürgergeld (Übersicht)
- Sperrzeiten und Anrechnung von Abfindungszahlungen auf ALG 1 und ALG 2

Rentenversicherung

- Übersicht zu den Rentenarten
- Rentenanspruch: Einflussfaktoren
- Beantragungszeitpunkt & richtige Antragstellung
- Aktuelle Änderungen im Rentenrecht

Unfallversicherung

- Wegeunfall, Arbeitsunfall, Berufskrankheit
- Gibt es Regressansprüche gegen Arbeitgebende und Beschäftigte?

Mutterschutzgesetz

- Anzeigepflicht bei Bestehen einer Schwangerschaft?
- Gefährdungsbeurteilung nach dem MuSchG
- Beschäftigungsverbote
- Lohnfortzahlung
- Kündigungsschutz und Diskriminierungstatbestände
- Beschäftigung von Schwangeren, Arbeitszeitregelungen

Pflegezeit

- Drei Formen der Pflegezeit
- Rechte der Beschäftigten bei kurzfristiger Verhinderung
- Pflegezeit und Familienpflegezeit –Beantragung, Fristen, Dauer sowie Verlängerung/Verkürzung
- Inanspruchnahme durch wen?
- Förderungsmöglichkeiten (Darlehen und deren Rückzahlungsmodalitäten)

Elternzeit und Elterngeld

- Beantragungsfrist
- Partnermonate – was gilt bei Alleinerziehenden?
- Berechnung der vor- und nachgeburtlichen Mutterschutzfristen, der Elternzeit sowie des Urlaubsanspruchs

Aufbau der Sozialgerichtsbarkeit

AUCH BUCHBAR ALS:

✓ INHOUSE-SEMINAR

PRÄSENZ-SEMINARE

Seminar-Nr.	Datum	Ort	Preis mit ÜN	Preis o. ÜN	zus. ÜN
215-22-04	11.11. - 15.11.2024	Erfurt	2745,- €	2150,- €	125,- €

Alle Preise pro Person inkl. Verpflegung zzgl. MwSt., Terminänderungen vorbehalten.

Geeignet für JAV & SBV!

SCHULUNGSANSPRUCH

Die Freistellung der Betriebsratsmitglieder erfolgt nach § 37 Abs. 6 BetrVG.
Die Kostentragungspflicht richtet sich nach § 40 BetrVG.

QR-CODE WEB

WEBCODE

www.kk-bildung.de/215

SEMINARZEIT

1. Tag: 10.00 - 17.00 Uhr
2. - 4. Tag: 09.00 - 17.00 Uhr
5. Tag: 09.00 - 15.00 Uhr

Victor's Residenz-Hotel

Das Anmeldeformular finden Sie auf Seite 139. Mehr Informationen zur Seminaranmeldung ab Seite 136.

Update Arbeitsrecht – Aktuelle Rechtsprechung aus 2023/2024

Obwohl in den letzten Jahren die Rechtsprechung rund um die Corona-Pandemie viel Raum eingenommen hat, sind 2022 und 2023 auch eine Vielzahl an Urteilen zum Verfall und zur Abgeltung von Urlaub mit hoher Relevanz am BAG gesprochen worden. Weitere Urteile zu dieser Thematik werden erwartet.

Am EuGH sind derzeit (Stand 08/2023) unter anderem Fragen zu Überstunden bei Teilzeitbeschäftigten anhängig, die weitreichende Folgen für dieses Beschäftigtengruppe haben werden. Sie bilden einen weiteren Themenschwerpunkt.
Ebenso werden im Seminar Fragen zur Gestaltung der Arbeitszeit, zum Sonn- und Feiertagsfrei und zur Dienstplangestaltung behandelt.

Hinweis: Dieses Seminar beinhaltet auch Themen, die sehr kurzfristig (durch Gesetzesänderungen oder Rechtsprechungen) relevant werden. Die genannten Schwerpunkte sind daher nur eine erste Auswahl und werden bis zum Termin noch erweitert.

THEMENSCHWERPUNKTE

Arbeitszeitrecht

- Überstunden bei Teilzeitbeschäftigten
- Urlaub (Verfall und Abgeltung von Urlaubsansprüchen)
- Elektronische Zeiterfassung (Änderung des ArbZG)

Aktuelle Rechtsprechung zum Arbeits- und Gesundheitsschutz

- Corona-Pandemie – Urteile der 3. Instanz (BAG)

Update zu personellen Einzelmaßnahmen – aktuelle Urteile aus 2023/2024

- Von Einstellung bis Kündigung
- Kündigung von Schwerbehinderten

Die Arbeit der SBV

- Beteiligungsrechte der SBV

Betriebsratsmanagement

- Datenschutz im BR-Büro – wie wirken sich die Änderungen konkret aus?
- Rechtsprechung zu den Rechten und Pflichten des Betriebsrates

Vergütung von Betriebsräten

- Mitbestimmung bei der Eingruppierung?
- Zulässige und unzulässige Vergütungsbestandteile

PRÄSENZ-SEMINARE

Seminar-Nr.	Datum	Ort	Preis mit ÜN	Preis o. ÜN	zus. ÜN
208-22-08	10.06. - 14.06.2024	Erfurt	2745,- €	2150,- €	125,- €

Alle Preise pro Person inkl. Verpflegung zzgl. MwSt., Terminänderungen vorbehalten.

Geeignet für JAV & SBV!

SCHULUNGSANSPRUCH

Die Freistellung der Betriebsratsmitglieder erfolgt nach § 37 Abs. 6 BetrVG.
Die Kostentragungspflicht richtet sich nach § 40 BetrVG.

QR-CODE WEB

WEBCODE

www.kk-bildung.de/208

SEMINARZEIT

1. Tag: 10.00 - 17.00 Uhr
2. - 4. Tag: 09.00 - 17.00 Uhr
5. Tag: 09.00 - 15.00 Uhr

Victor's Residenz-Hotel

Das Anmeldeformular finden Sie auf Seite 139. Mehr Informationen zur Seminaranmeldung ab Seite 136.

Mitbestimmung des Betriebsrates bei der Übertragung von ärztlichen Tätigkeiten an Pflegepersonal

In Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen werden wegen Ärztemangels und aus anderen organisatorischen Gründen immer häufiger ärztliche Tätigkeiten an das Pflegepersonal übertragen. Dies wirft in der Praxis schwerwiegende Fragen auf: Welche Aufgaben dürfen dem Pflegepersonal überhaupt übertragen werden? Wie steht es dabei um Haftungsrisiken und mögliche strafrechtliche Konsequenzen? Wann dürfen und wann müssen eventuell sogar Pflegekräfte ihnen übertragene ärztliche Arbeiten verweigern?

Mit solchen und ähnlichen Fragen wenden sich Mitarbeitende häufig an ihren Betriebsrat. Damit dieser die betroffenen Mitarbeitenden umfassend informieren und ggf. schützen kann, benötigen Gremienvertreter:innen fundierte Kenntnisse über die Rechtslage sowie die eigenen Handlungsmöglichkeiten. Haftungsfragen spielen dabei eine wesentliche Rolle.

Für dieses Seminar haben wir Dr. med. Matthias Langer (Facharzt für Anästhesie und Intensivmedizin, aktuell in Weiterbildung „Arbeitsmedizin“ und beschäftigt bei der BAD Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH) als Co-Referenten gewinnen können.

THEMENSCHWERPUNKTE

Übertragung ärztlicher Aufgaben an Pflegepersonal

- Weisungsrechte der ärztlichen und pflegerischen Leitung
- Zulässige und unzulässige Übertragung ärztlicher Tätigkeiten – ein Überblick
- Ärztliche Anordnung und das Recht zur Arbeitsverweigerung durch die Arbeitnehmenden

Haftungsrisiken

- Das Haftungsrisiko in der Pflege
- Arbeitnehmerhaftung und Haftungsfreistellung
- Was leistet die Berufshaftpflicht (nicht)?

Strafrechtliche Aspekte

- Der allgemeine strafrechtliche Rahmen
- Körperverletzung/Anstiftung zur Körperverletzung
- Einwilligung
- Voraussetzungen zur Wirksamkeit
- Aktuelle Entwicklung und Rechtsprechung

Voraussetzungen zur Übertragung ärztlicher Aufgaben auf Pflegepersonal

- Befähigungsnachweis & Dienstanweisungen
- Personalplanung, Personalentwicklung und Fortbildung
- Sonderfall: Übertragung pflegerischer Aufgaben auf externes und/oder ungelerntes Personal

Welche Einflussmöglichkeiten hat der Betriebsrat?

- Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates
- Betriebsvereinbarung
- Anspruch auf Sachverständige und externe Beratung

AUCH BUCHBAR ALS:

✓ INHOUSE-SEMINAR

PRÄSENZ-SEMINARE

Seminar-Nr.	Datum	Ort	Preis mit ÜN	Preis o. ÜN	zus. ÜN
213-11-04	28.05. - 30.05.2024	Zwickau	1555,- €	1290,- €	110,- €

Alle Preise pro Person inkl. Verpflegung zzgl. MwSt., Terminänderungen vorbehalten.

Geeignet für JAV

SCHULUNGSANSPRUCH

Die Freistellung der Betriebsratsmitglieder erfolgt nach § 37 Abs. 6 BetrVG.
Die Kostentragungspflicht richtet sich nach § 40 BetrVG.

QR-CODE WEB

WEBCODE

www.kk-bildung.de/213

SEMINARZEIT

1. Tag: 10.00 - 17.00 Uhr
2. Tag: 09.00 - 17.00 Uhr
3. Tag: 09.00 - 15.00 Uhr

First Inn Zwickau

Das Anmeldeformular finden Sie auf Seite 139. Mehr Informationen zur Seminaranmeldung ab Seite 136.

SEMINARE ZU ARBEITSSCHUTZ UND GESUNDHEITSSCHUTZ

Machen Sie von Ihren weitreichenden Mitbestimmungsmöglichkeiten beim Thema Arbeitsschutz Gebrauch!

Mit unseren Grundlagen- und Aufbauseminaren erhalten Sie den idealen Überblick über Rechte und Pflichten, Mitwirkungsmöglichkeiten sowie viele praktische Handlungsempfehlungen.

GUT ZU WISSEN!

Das Arbeitsgericht Essen hat entschieden: Für die Erforderlichkeit der Teilnahme an einer Schulung zum Thema Burnout ist es ausreichend, dass der Betriebsrat darauf verweisen kann, dass ihn Beschäftigte mehrfach auf eine bestehende Überforderung angesprochen haben (30.06.2011).
Unser Seminar zum Thema "Resilienz statt Burnout" finden Sie ab Seite 70.

Seminarangebote zu Arbeits- und Gesundheitsschutz

Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates im Arbeitsschutz – Grundlagenseminar	**64**
Die Gefährdungsbeurteilung bei psychischer Belastung am Arbeitsplatz	**66**
Arbeitsschutz im Unternehmen – Kompaktseminar für Betriebsräte	**68**
Resilienz statt Burnout – Wie Sie die Gesundheit der Beschäftigten nachhaltig fördern	**70**
Mobbing und sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz	**72**
Suchtprobleme am Arbeitsplatz – Professioneller Umgang mit Suchterkrankten im Betrieb	**74**
Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)	**76**

Weitere Themen für Inhouse-Seminare

Betriebliches Gesundheitsmanagement	**164**
Arbeits- und Gesundheitsschutz in der digitalen Arbeitswelt	**165**
Burnoutvorsorge für Betriebsratsmitglieder	**166**

Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates im Arbeitsschutz – Grundlagenseminar

Ein effizienter Arbeitsschutz schafft und sichert menschengerechte Arbeitsbedingungen. Arbeitgebende werden im ArbSchG verpflichtet, für eine funktionierende Arbeitsschutzorganisation zu sorgen. Bei der Umsetzung der Arbeitsschutzmaßnahmen gibt das ArbSchG den Unternehmen Gestaltungsspielräume.
Der Betriebsrat hat beim betrieblichen Arbeitsschutz ein sehr weitreichendes Mitbestimmungsrecht. Deshalb muss er bei allen Belangen bis hin zur Umsetzung der Maßnahmen eingebunden werden (Urteile des BAG vom 08.04.2004 und vom 28.03.2017).
Was bedeutet diese Forderung des Bundesarbeitsgerichtes für den Betriebsrat? Auf welchen Gebieten kann bzw. sollte er aktiv werden?
Welche Bündnispartner hat der Betriebsrat bei der Gestaltung des Arbeitsschutzes?
In diesem Seminar erhalten Sie fundiertes rechtliches Wissen zum Thema „Arbeitsschutz“, gut verständlich und anschaulich aufbereitet. Viele Beispiele aus der Praxis sorgen dafür, dass erworbenes Wissen anschließend erfolgreich umgesetzt werden.

THEMENSCHWERPUNKTE

Grundlagen und Rahmenbedingungen des betrieblichen Arbeitsschutzes

- Das Gesamtsystem des Arbeitsschutzes
- Aufgaben und Rechte des Betriebsrates nach dem BetrVG bei der Gestaltung eines betrieblichen Arbeitsschutzsystems
- Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes (ArbSchG, ArbStättV, ASiG)
- Partner des Betriebsrates im Arbeitsschutzsystem (§ 89 BetrVG)

Beantragung von Maßnahmen zur Verbesserung des Arbeitsschutzes im Betrieb

- Erstellen von Gefährdungsbeurteilungen
- Gefährdungsbeurteilungen im Zusammenhang mit der ArbStättV
- Erstellte Gefährdungsbeurteilungen als Grundlage für Unterweisungen
- Umgang mit Gefährdungsanzeigen im Sinne § 16 ArbSchG

Die Mitbestimmung des Betriebsrates im Arbeitsschutz

- Was unterliegt der Mitbestimmung des Betriebsrates im Arbeitsschutz?
- Schnittstellen zwischen Betriebsarzt, Sicherheitsfachkraft und Betriebsrat
- Was sind Versicherungsfälle nach §§ 8 und 9 SGB VII?
- Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbeauftragten im Unternehmen
- Aktuelle Rechtsprechungen zur Mitbestimmung des Betriebsrates

AUCH BUCHBAR ALS:

- ✓ ONLINE-SEMINAR (alle Online-Termine & Infos ab S. 140)
- ✓ INHOUSE-SEMINAR ODER INDIVIDUELLES ONLINE-SEMINAR

PRÄSENZ-SEMINARE

Seminar-Nr.	Datum	Ort	Preis mit ÜN	Preis o. ÜN	zus. ÜN
301-02-10	27.02. - 29.02.2024	Dresden	1390,- €	1165,- €	89,- €

Alle Preise pro Person inkl. Verpflegung zzgl. MwSt., Terminänderungen vorbehalten.

Geeignet für JAV & SBV!

SCHULUNGSANSPRUCH

Die Freistellung der Betriebsratsmitglieder erfolgt nach § 37 Abs. 6 BetrVG.
Die Kostentragungspflicht richtet sich nach § 40 BetrVG.

QR-CODE WEB

WEBCODE

www.kk-bildung.de/301

SEMINARZEIT

1. Tag: 10.00 - 17.00 Uhr
2. Tag: 09.00 - 17.00 Uhr
3. Tag: 09.00 - 15.00 Uhr

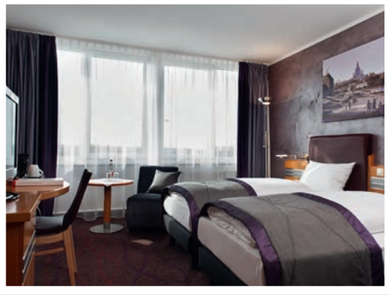

Ramada by Wyndham Dresden

Das Anmeldeformular finden Sie auf Seite 139. Mehr Informationen zur Seminaranmeldung ab Seite 136.

Die Gefährdungsbeurteilung bei psychischer Belastung am Arbeitsplatz

Gefährdungsbeurteilungen bilden im Konzept einer systematischen Prävention die Grundlage für einen wirksamen betrieblichen Arbeitsschutz. Sie sind ein Hilfsmittel, um Ursachen für Störungen bei der Arbeit zu verringern. Gefährdungsbeurteilungen helfen zu entscheiden, wo und in welchem Umfang und mit welcher Dringlichkeit welche Maßnahmen erforderlich sind.
Zu diesen Gefährdungsbeurteilungen gehören seit der Novelle des ArbSchG 2013 auch mögliche psychische Belastungen von Arbeitnehmenden (§ 5 Ziffer 6 ArbSchG) am Arbeitsplatz. Die Folge daraus ist häufig Stress und damit zum Teil längere Ausfallzeiten.

Durch seine Mitbestimmungsrechte im Arbeitsschutz eröffnen sich dem Betriebsrat Möglichkeiten, wirksam Einfluss auf eine menschengerechte Gestaltung von Arbeitsbedingungen zu nehmen. Voraussetzungen hierfür sind grundlegende Kenntnisse zur Entstehung und den Folgen psychischer Belastungen sowie zu Analyseverfahren und möglichen Inhalten von Gefährdungsbeurteilungen. All dies ist Inhalt dieses sehr praxisnahen Seminars.

THEMENSCHWERPUNKTE

Die Aufgaben und Rechte des Betriebsrates im betrieblichen Arbeitsschutzsystem

- Mitbestimmung bei Gefährdungsbeurteilungen (GFB)
- Arbeitsschutzausschusssitzungen (Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung)
- Partner des Betriebsrates im Arbeitsschutz (intern und extern)
- Gefährdungsanzeigen

Was sind psychische Belastungen?

- Umgang mit Stress
- Kommunikation und Führung

Welche Analysemöglichkeiten zum Erkennen von psychischen Belastungen bieten sich an?

- Fragebogenaktionen
- Beobachtungsinterviews
- Moderierte Workshops

Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung

- Aufbau einer Gefährdungsbeurteilung
- Erfassung der psychischen Belastungen
- Maßnahmenentwicklung

Planung der Umsetzung

- Evaluation der Gefährdungsbeurteilungen (KVP)
- Betriebsbegehungen (Checkliste)
- Psychosoziale Stressoren am Arbeitsplatz
- Innerbetriebliches Gesundheitsmanagement

AUCH BUCHBAR ALS:

✓ INHOUSE-SEMINAR ODER
INDIVIDUELLES ONLINE-SEMINAR

PRÄSENZ-SEMINARE

Seminar-Nr.	Datum	Ort	Preis mit ÜN	Preis o. ÜN	zus. ÜN
302-01-04	03.12. - 05.12.2024	Chemnitz	1260,- €	1065,- €	87,- €

Alle Preise pro Person inkl. Verpflegung zzgl. MwSt., Terminänderungen vorbehalten.

Geeignet für JAV & SBV!

SCHULUNGSANSPRUCH

Die Freistellung der Betriebsratsmitglieder erfolgt nach § 37 Abs. 6 BetrVG.
Die Kostentragungspflicht richtet sich nach § 40 BetrVG.

QR-CODE WEB

WEBCODE

www.kk-bildung.de/302

SEMINARZEIT

1. Tag: 10.00 - 17.00 Uhr
2. Tag: 09.00 - 17.00 Uhr
3. Tag: 09.00 - 15.00 Uhr

Hotel an der Oper Chemnitz

Das Anmeldeformular finden Sie auf Seite 139. Mehr Informationen zur Seminaranmeldung ab Seite 136.

Arbeitsschutz im Unternehmen – Kompaktseminar für Betriebsräte

Mit seinem Urteil vom 28. März 2017 hat das Bundesarbeitsgericht dem Betriebsrat ein weitreichenderes Mitbestimmungsrecht bei Fragen des Arbeitsschutzes und der Umsetzung entsprechender Maßnahmen im Unternehmen eingeräumt. Dies betrifft nicht nur nachweisbare Gesundheitsgefahren, sondern nunmehr auch bloße Gefährdungen. Mit § 5 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) werden Arbeitgebende verpflichtet, die arbeitsbedingten Gefährdungen ihrer Beschäftigten zu ermitteln und qualifiziert zu beurteilen. Was bedeutet diese Rechtslage für die betrieblichen Interessenvertretungen? Auf welchen Gebieten können bzw. sollten diese aktiv werden? Eine weitere wichtige Aufgabe der betrieblichen Interessenvertretungen ist die Mitarbeit bei der Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen.

Durch ihre Mitbestimmungsrechte im Arbeitsschutz eröffnen sich den betrieblichen Interessenvertretungen Möglichkeiten, wirksam Einfluss auf eine menschengerechte Gestaltung von Arbeitsbedingungen zu nehmen. Voraussetzung hierfür sind grundlegende Kenntnisse zur Entstehung und den Folgen physischer und psychischer Belastungen sowie zu Analyseverfahren und möglichen Inhalten von Gefährdungsbeurteilungen.

THEMENSCHWERPUNKTE

Grundlagen und Rahmenbedingungen des betrieblichen Arbeitsschutzes

- Das Gesamtsystem des Arbeitsschutzes
- Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes (ASiG)
- Partner der betrieblichen Interessenvertretungen im Arbeitsschutzsystem (intern und extern)

Die Mitbestimmung der betrieblichen Interessenvertretungen im Arbeitsschutz

- Was unterliegt der Mitbestimmung der betrieblichen Interessenvertretungen im Arbeitsschutz?
- Aktuelle Rechtsprechungen zur Mitbestimmung der betrieblichen Interessenvertretungen
- Arbeitsschutzausschussarbeit nach § 11 ASiG
- Arbeitsschutzausschussarbeit der betrieblichen Interessenvertretungen
- Mitbestimmung bei Gefährdungsbeurteilungen (GFB)

Was sind psychische Belastungen und welche Analysemöglichkeiten zum Erkennen bieten sich an?

- Fragebogenaktionen, Interviews, Workshops
- Erstellung/Aufbau von Gefährdungsbeurteilungen
- Erfassung der psychischen Belastungen
- Maßnahmenentwicklung
- Umgang mit Gefährdungsanzeigen nach § 16 ArbSchG

Planung der Umsetzung

- Teilnahme an Arbeitsschutzausschusssitzungen und Betriebsbegehungen sowie deren Vor- und Nachbereitungen (Erarbeiten von Checklisten)
- Gefährdungsbeurteilungen im Zusammenhang mit der ArbStättV (Musterbeurteilungen erstellen)
- Evaluation der Gefährdungsbeurteilungen

AUCH BUCHBAR ALS:

✓ INHOUSE-SEMINAR ODER
INDIVIDUELLES ONLINE-SEMINAR

PRÄSENZ-SEMINARE

Seminar-Nr.	Datum	Ort	Preis mit ÜN	Preis o. ÜN	zus. ÜN
311-02-02	08.04. - 12.04.2024	Dresden	2310,- €	1860,- €	89,- €

Alle Preise pro Person inkl. Verpflegung zzgl. MwSt., Terminänderungen vorbehalten.

Geeignet für JAV & SBV!

SCHULUNGSANSPRUCH

Die Freistellung der Betriebsratsmitglieder erfolgt nach § 37 Abs. 6 BetrVG.
Die Kostentragungspflicht richtet sich nach § 40 BetrVG.

QR-CODE WEB

WEBCODE

www.kk-bildung.de/311

SEMINARZEIT

1. Tag: 10.00 - 17.00 Uhr
2. - 4. Tag: 09.00 - 17.00 Uhr
5. Tag: 09.00 - 15.00 Uhr

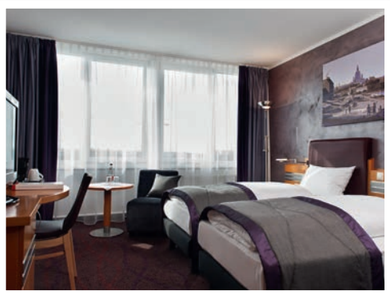

Ramada by Wyndham Dresden

Das Anmeldeformular finden Sie auf Seite 139. Mehr Informationen zur Seminaranmeldung ab Seite 136.

Resilienz statt Burnout – Wie Sie die Gesundheit der Beschäftigten nachhaltig fördern

Resilienz bezeichnet die innere Widerstandsfähigkeit beim Menschen, trotz ungünstiger Lebensumstände und herausfordernder Situationen im Arbeitsalltag die individuelle psychische Gesundheit aufrecht zu erhalten und zu stärken. Unsere Arbeit ist in den letzten Jahren schnelllebiger, komplexer und unberechenbarer geworden. Auch die Grenzen zwischen Arbeit und Privatleben werden immer fließender. Beschäftigte, Führungskräfte und betriebliche Interessenvertretungen müssen daher mehr Agilität, Flexibilität und Anpassungsfähigkeit zeigen.

Schwerpunkte des Seminars sind die notwendigen Kenntnisse zu den möglichen Ursachen und Symptomen, die zu Burnout führen können und ihre oft tiefgreifenden Folgen. Des Weiteren geht es um betriebliche Maßnahmen, welche die Resilienz der Beschäftigten stärken sollen. Außerdem: Welche Strategien können betriebliche Interessenvertretungen verfolgen, um psychische Belastungen zu minimieren und Überlastungen vorzubeugen? Welchen Gestaltungsspielraum haben sie bei der Erfüllung dieser Aufgaben?

Im Seminar erhalten Sie wichtige Handlungsempfehlungen und Tipps, um die Gesundheitsförderung der Mitarbeitenden positiv zu beeinflussen. Durch praktische Übungen wird das theoretische Wissen vertieft.

THEMENSCHWERPUNKTE

Resilienz

- Was ist Resilienz und wie kann sie gefördert werden?
- Was bedeutet es, „resilient“ zu sein?
- Resilienz stärken

Burnout

- Gesamtsystem Mensch
- Was ist psychische Belastung?
- Ursachen und Erscheinungsformen der Erkrankung
- Burnout-Symptome – welche gibt es und wie können sie frühzeitig erkannt werden?

Wie kann einem Burnout vorgebeugt werden?

- Methoden und Schutzmaßnahmen
- Strategien zur Minimierung Psychischer Belastungen

Was kann im Unternehmen für die Resilienz der Beschäftigten getan werden?

- Einstellungen und Verhaltensweisen, die individuell weiterhelfen können
- Mitbestimmungsrechte und Handlungsmöglichkeiten der betrieblichen Interessenvertretungen
- Aspekte einer resilienten Unternehmens- und Führungskultur

Präventive Maßnahmen

- Innerbetriebliches Gesundheitsmanagement
- Mögliche Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung

AUCH BUCHBAR ALS:

✓ INHOUSE-SEMINAR

PRÄSENZ-SEMINARE

Seminar-Nr.	Datum	Ort	Preis mit ÜN	Preis o. ÜN	zus. ÜN
303-42-10	27.08. - 29.08.2024	Zeulenroda	1420,- €	1115,- €	119,- €

Alle Preise pro Person inkl. Verpflegung zzgl. MwSt., Terminänderungen vorbehalten.

Geeignet für JAV & SBV!

SCHULUNGSANSPRUCH

Die Freistellung der Betriebsratsmitglieder erfolgt nach § 37 Abs. 6 BetrVG.
Die Kostentragungspflicht richtet sich nach § 40 BetrVG.

QR-CODE WEB

WEBCODE

www.kk-bildung.de/303

SEMINARZEIT

1. Tag: 10.00 - 17.00 Uhr
2. Tag: 09.00 - 17.00 Uhr
3. Tag: 09.00 - 15.00 Uhr

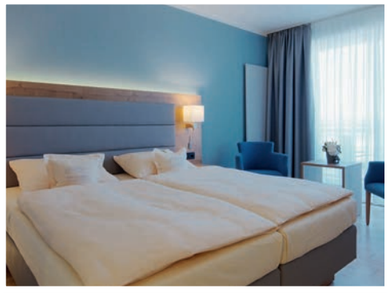

Bio-Seehotel Zeulenroda

Das Anmeldeformular finden Sie auf Seite 139. Mehr Informationen zur Seminaranmeldung ab Seite 136.

Mobbing und sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz

„Wir sind doch alle nur Menschen!“
Streit und Konflikte in der Mitarbeiterschaft gehören leider immer häufiger zum betrieblichen Alltag – führen aber längst nicht gleich zum Mobbing. Was aber sind Mobbing und auch sexuelle Belästigung? Wie erkennen Betriebsräte und andere betriebliche Interessenvertretungen sowohl Mobbinghandlungen als auch Formen der sexuellen Belästigung? Was kann wirksam dagegen unternommen werden?
Betroffene Arbeitnehmer:innen erwarten von ihren betrieblichen Interessenvertretungen häufig Hilfe, gerade im Rahmen einer Erstberatung. Hierfür benötigen sie Kenntnisse und Kompetenzen zu den Themen Mobbing und sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz, auch im Hinblick auf wesentliche arbeitsrechtliche Aspekte.
Welche Rechte Arbeitnehmer:innen haben und wie Konfliktlösungsschritte bei der Umsetzung helfen, sollten betriebliche Interessenvertretungen in einer Betriebsvereinbarung regeln.

THEMENSCHWERPUNKTE

Grundlagen

- Was ist das Besondere am Schutz durch das AGG?
- Definition des Begriffs „Mobbing“
- Mobbing oder Konflikt?

Auswirkungen von Mobbing

- Mobbing – Stress – Arbeitsunfähigkeit
- Gesamtsystem Mensch
- Mobbinghandlungen
- Die Rolle der Führungskräfte

Sexuelle Belästigungen am Arbeitsplatz

- Ursachen und Folgen
- Flirt oder sexuelle Belästigung?

Arbeitsrechtliche Aspekte

- Beweislast
- Ansprüche des Opfers gegen den Täter und gegen den/die Arbeitgeber:in
- Anspruch auf Unterlassung
- Die Macht der Rechtsmittel
- Handlungsmöglichkeiten eines Mobbingopfers

Ansatzpunkte und Hilfen der betrieblichen Interessenvertretung

- Beratungsgespräche mit Mobbingopfern
- Eckpunkte einer Betriebsvereinbarung

Kurzanalyse von Mobbingfällen

AUCH BUCHBAR ALS:

✓ INHOUSE-SEMINAR

PRÄSENZ-SEMINARE

Seminar-Nr.	Datum	Ort	Preis mit ÜN	Preis o. ÜN	zus. ÜN
304-02-10	24.09. - 26.09.2024	Dresden	1390,- €	1165,- €	89,- €

Alle Preise pro Person inkl. Verpflegung zzgl. MwSt., Terminänderungen vorbehalten.

Geeignet für JAV & SBV!

SCHULUNGSANSPRUCH

Die Freistellung der Betriebsratsmitglieder erfolgt nach § 37 Abs. 6 BetrVG.
Die Kostentragungspflicht richtet sich nach § 40 BetrVG.

QR-CODE WEB

WEBCODE

www.kk-bildung.de/304

SEMINARZEIT

1. Tag: 10.00 - 17.00 Uhr
2. Tag: 09.00 - 17.00 Uhr
3. Tag: 09.00 - 15.00 Uhr

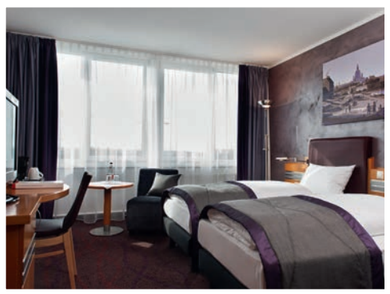

Ramada by Wyndham Dresden

Das Anmeldeformular finden Sie auf Seite 139. Mehr Informationen zur Seminaranmeldung ab Seite 136.

Suchtprobleme am Arbeitsplatz – Professioneller Umgang mit Suchterkrankten im Betrieb

Unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen oder Medikamenten nehmen Arbeitsunfälle und krankheitsbedingte Fehlzeiten seit Jahren zu. Allen Beteiligten ist dabei bewusst, dass Verbote allein das Problem nicht lösen können. Häufig fehlt es jedoch an konstruktiven Alternativen oder an präventiven Maßnahmen. Im Team ist das Problem oft sichtbar, wird aber aus Angst, etwas Falsches zu sagen, nicht angesprochen. Ein offener Umgang mit Suchtproblemen sollte fester Bestandteil der Unternehmenskultur sein.

Als Teil des betrieblichen Gesundheits- und ggf. Wiedereingliederungsmanagements tangiert das Thema „Sucht“ regelmäßig auch die Arbeit des Betriebsrates. Dieser hat nach dem BetrVG auf diesem Gebiet sowohl Mitbestimmungs- als auch Vorschlagsrechte. Um diese sachgerecht wahrzunehmen und die in der Regel sensiblen Gespräche mit Betroffenen angemessen führen zu können, benötigen Betriebsräte einerseits grundlegende Kenntnisse über Entstehung, Verlauf und Therapie von Suchterkrankungen. Andererseits sind besondere Kompetenzen im Hinblick auf die „Gesprächsführung“ erforderlich. Das Seminar vermittelt beide Aspekte des Themas – fachlich fundiert und praxisnah.

THEMENSCHWERPUNKTE

Hintergrundinformationen zum Thema „Sucht“

- Zahlen, Daten und Fakten
- Der Weg in die Sucht – Erkenntnisse der modernen Gehirnforschung zur Entstehung von Suchtverhalten
- Wirkung von Suchtmitteln – Abhängigkeit und Co-Abhängigkeit
- Suchterkrankungen und Therapiemöglichkeiten bzw. Suchthilfe außerhalb des Betriebes

Arbeitsrechtliche Situation der Suchterkrankten

- Entgeltfortzahlung
- Beweisprobleme – Atemalkohol- bzw. Drogentest
- Woran erkenne ich suchtgefährdete Mitarbeiter:innen?
- Disziplinarische Konsequenzen

Gesprächsführung mit Suchtgefährdeten und Erkrankten

- Grundhaltungen für gelingende Kommunikation
- Abwägungsprozess des Umfeldes/des Betroffenen
- Umgang mit Widerstand und Leugnung
- Fürsorgegespräche/Klärungsgespräche

Gestaltungsmöglichkeiten einer Betriebsvereinbarung

AUCH BUCHBAR ALS:

✓ INHOUSE-SEMINAR

PRÄSENZ-SEMINARE

Seminar-Nr.	Datum	Ort	Preis mit ÜN	Preis o. ÜN	zus. ÜN
305-42-06	22.10. - 24.10.2024	Zeulenroda	1420,- €	1115,- €	119,- €

Alle Preise pro Person inkl. Verpflegung zzgl. MwSt., Terminänderungen vorbehalten.

Geeignet für JAV & SBV!

SCHULUNGSANSPRUCH

Die Freistellung der Betriebsratsmitglieder erfolgt nach § 37 Abs. 6 BetrVG.
Die Kostentragungspflicht richtet sich nach § 40 BetrVG.

QR-CODE WEB

WEBCODE

www.kk-bildung.de/305

SEMINARZEIT

1. Tag: 10.00 - 17.00 Uhr
2. Tag: 09.00 - 17.00 Uhr
3. Tag: 09.00 - 15.00 Uhr

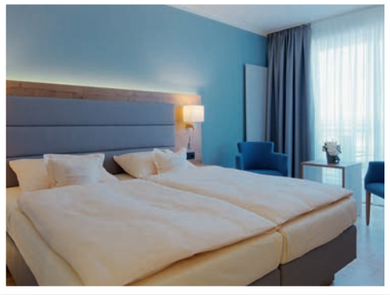

Bio-Seehotel Zeulenroda

Das Anmeldeformular finden Sie auf Seite 139. Mehr Informationen zur Seminaranmeldung ab Seite 136.

Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

Arbeitgebende sind nach § 167 SGB IX gesetzlich dazu verpflichtet, bei Beschäftigten, die länger als 6 Wochen ununterbrochen bzw. 6 Wochen im Laufe eines Jahres erkrankt sind, ein sogenanntes Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) durchzuführen. Ziel dieses BEM ist zum einen, die Arbeitsunfähigkeit möglichst frühzeitig zu überwinden und zum anderen, krankmachende Faktoren der Arbeit zu erkennen und zu beheben. Dies ist vor allem mit Blick auf den heutigen Fachkräftemangel und den demografischen Wandel von besonderer Bedeutung. Ein gut durchgeführtes BEM ist eine bedeutsame Chance, Mitarbeitende an das Unternehmen zu binden und ein Gefühl der Wertschätzung ganz praktisch erlebbar zu machen.

Die betriebliche Interessenvertretung hat für die Durchführung eines BEM ein Mitbestimmungsrecht, welches in diesem Seminar differenziert erarbeitet wird. Die Qualität der Durchführung des BEM, die ausreichende Information der Beschäftigten, die Transparenz des Verfahrens und der Datenschutz sind sowohl für die betriebliche Interessenvertretung als auch für die Arbeitgebenden von großer Bedeutung. Anhand von Fallbeispielen sowie Mustervereinbarungen werden im Seminar der Aufbau, die Durchführung sowie die Nachbereitung eines erfolgreichen Betrieblichen Eingliederungsmanagements erläutert.

THEMENSCHWERPUNKTE

Grundlagen

- Einzelfallmanagement § 167 SGB IX
- Arbeitsunfähigkeit und Kündigung – Übersicht
- Rechtliche Grundlagen und aktuelle Rechtsprechung zum BEM
- Stufenweise Wiedereingliederung nach § 74 SGB V
- Aufbau und Inhalte des BEM
- Beteiligte im BEM (intern und extern)

Rechte der betrieblichen Interessenvertretungen im BEM

- Die Rechtsstellung im BEM
- Arbeitsplatzanalysen, Gefährdungsbeurteilungen und weitere betriebliche Instrumente als Bestandteile des BEM

Die Rolle der betrieblichen Interessenvertretung bei BEM-Gesprächen

- Was darf gefragt werden und was nicht?
- Interventionsmöglichkeiten der betrieblichen Interessenvertretungen
- Krankenrückkehrgespräche – Alternative zum BEM?

Unterstützung betroffener Arbeitnehmer:innen und betrieblicher Interessenvertretungen

- Durch die Rehabilitationsträger
- Durch das Integrationsamt

Umsetzung in die betriebliche Praxis

- Nutzenkommunikation
- Eckpunkte einer Betriebs-/Dienstvereinbarung zum BEM

AUCH BUCHBAR ALS:

✓ INHOUSE-SEMINAR

PRÄSENZ-SEMINARE

Seminar-Nr.	Datum	Ort	Preis mit ÜN	Preis o. ÜN	zus. ÜN
306-42-10	28.05. - 30.05.2024	Zeulenroda	1420,- €	1115,- €	119,- €

Alle Preise pro Person inkl. Verpflegung zzgl. MwSt., Terminänderungen vorbehalten.

Geeignet für JAV & SBV!

SCHULUNGSANSPRUCH

Die Freistellung der Betriebsratsmitglieder erfolgt nach § 37 Abs. 6 BetrVG.
Die Kostentragungspflicht richtet sich nach § 40 BetrVG.

QR-CODE WEB

WEBCODE

www.kk-bildung.de/306

SEMINARZEIT

1. Tag: 10.00 - 17.00 Uhr
2. Tag: 09.00 - 17.00 Uhr
3. Tag: 09.00 - 15.00 Uhr

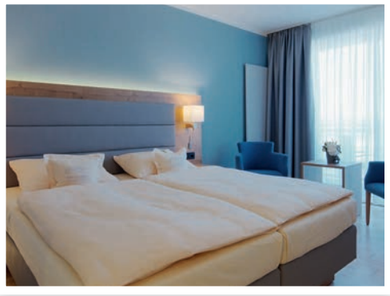

Bio-Seehotel Zeulenroda

Das Anmeldeformular finden Sie auf Seite 139. Mehr Informationen zur Seminaranmeldung ab Seite 136.

SEMINARE ZU PERSONALPLANUNG, ARBEITSZEIT- UND DIENSTPLANGESTALTUNG

Die Rechtsprechung hat dem Betriebsrat bei der Dienstplangestaltung ein umfassendes Mitbestimmungsrecht eingeräumt (BAG-Urteil vom 9. Juli 2013, Az. 1 ABR 19/12). Zu den möglichen Mitteln der Mitbestimmung gehören neben der Kontrolle von Dienstplänen auch die Erarbeitung von Betriebsvereinbarungen zur Gestaltung der Arbeitszeit sowie zur Dienstplangestaltung.

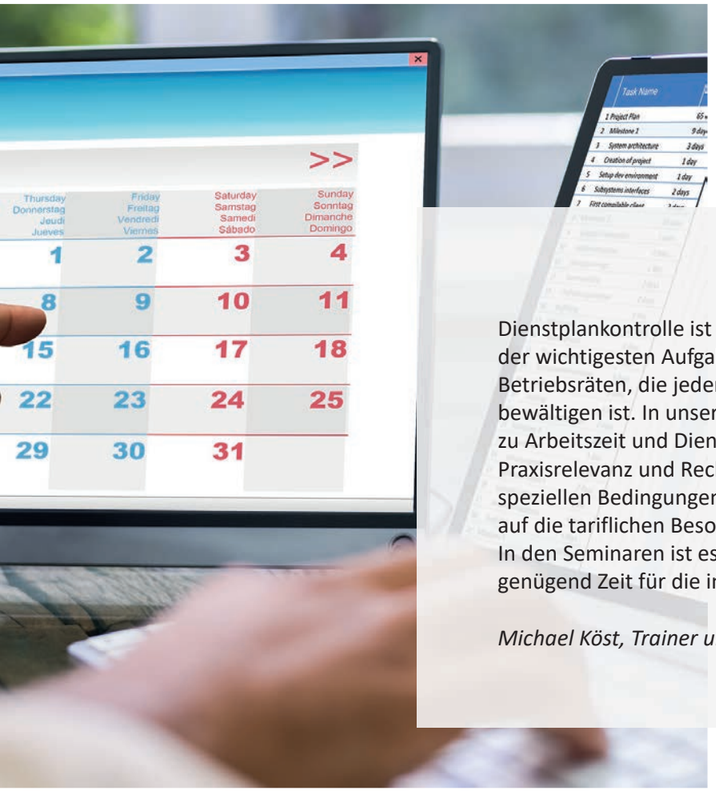

Dienstplankontrolle ist eine der wichtigsten Aufgaben von Betriebsräten, die jeden Monat neu zu bewältigen ist. In unseren Seminaren zu Arbeitszeit und Dienstplan legen wir größten Wert auf Praxisrelevanz und Rechtssicherheit. Dabei achten wir auf die speziellen Bedingungen der einzelnen Branchen und gehen auf die tariflichen Besonderheiten der Teilnehmenden ein. In den Seminaren ist es uns außerdem besonders wichtig, genügend Zeit für die individuellen Fragestellungen zu finden.

Michael Köst, Trainer und Geschäftsführer

Seminarangebote zu Personal, Arbeitszeit und Dienstplan

Dienstplangestaltung im Krankenhaus	**80**
Dienstplangestaltung in der stationären Altenpflege	**82**
Dienstplangestaltung im Rettungsdienst und Krankentransport	**84**
Arbeitszeitkonten und Arbeitszeitflexibilisierung	**86**
Arbeitszeit in Produktions- und mehrschichtigen Betrieben	**88**
Personalausfallkonzepte und Arbeitszeitkonten in Krankenhäusern	**90**

Weitere Themen für Inhouse-Seminare

Dienstplangestaltung ohne tarifliche Regelungen	**168**
Dienstplangestaltung in Kindertagesstätten	**169**
Dienstplangestaltung in der ambulanten Pflege	**170**
Personalausfallsysteme – Was tun, wenn jemand plötzlich ausfällt?	**171**
Arbeitszeit für Büroarbeitsplätze und bei mobiler Telearbeit	**172**

Dienstplangestaltung im Krankenhaus

Die Dienstplangestaltung und die Personalplanung im Krankenhaus sind zwei eng miteinander verknüpfte Themengebiete. Betriebsräte haben im Rahmen der Mitbestimmung weitreichende Einflussmöglichkeiten, aber auch ein hohes Maß an Verantwortung, welches durch die regelmäßige Dienstplankontrolle auszufüllen ist.

Wichtig dabei ist die Aktualität des Wissens, da die Rechtsprechung zu den Themen Arbeitszeit- und Dienstplangestaltung ständig weiterentwickelt wird. Dieses aktuelle Wissen wird im Seminar verständlich und anschaulich aufbereitet und anhand praktischer Beispiele dargestellt. Für die Festigung des theoretischen Wissens werden im Seminar Mustervereinbarungen mit den Teilnehmenden erarbeitet.

THEMENSCHWERPUNKTE

Grundlagen

- Personalplanung, Personalausfallplanung und Personaleinsatzplanung
- Aktuelle Rechtsprechung zur Arbeitszeitgestaltung

Von der EU-Richtlinie bis zur Betriebsvereinbarung – arbeitsrechtlich relevante Regelungen für die Dienstplangestaltung

- Tägliche/wöchentliche Höchstarbeitszeit
- EuGH-Zeit
- Ruhezeit, Pausenzeit
- Sonn- und Feiertagsarbeit
- Schichtarbeit und Wechselschichtarbeit
- Nachtarbeit
- Bereitschaftsdienst, Rufbereitschaft, Arbeitsbereitschaft (Bereitschaftszeit)
- Mehrarbeit, Überstunden und Minusstunden (Minderarbeit)
- Urlaub (Anspruch, Verfall)
- Arbeitsunfähigkeit

Die Rolle des Betriebsrates bei der Dienstplangestaltung

- Mitverantwortung und Mitbestimmung des Betriebsrates
- Grenzen der Mitbestimmung
- Kontrollrechte und -pflichten des Betriebsrates sowie Erarbeiten eines Kontrollschemas
- Welche Vereinbarungen sind für die Dienstplangestaltung förderlich?

Erarbeiten von Textbausteinen für eine Musterbetriebsvereinbarung

AUCH BUCHBAR ALS:

✓ INHOUSE-SEMINAR ODER
INDIVIDUELLES ONLINE-SEMINAR

PRÄSENZ-SEMINARE

Seminar-Nr.	Datum	Ort	Preis mit ÜN	Preis o. ÜN	zus. ÜN
402-02-05	23.04. - 25.04.2024	Dresden	1390,- €	1165,- €	89,- €

Alle Preise pro Person inkl. Verpflegung zzgl. MwSt., Terminänderungen vorbehalten.

Geeignet für JAV & SBV!

SCHULUNGSANSPRUCH

Die Freistellung der Betriebsratsmitglieder erfolgt nach § 37 Abs. 6 BetrVG.
Die Kostentragungspflicht richtet sich nach § 40 BetrVG.

QR-CODE WEB

WEBCODE

www.kk-bildung.de/402

SEMINARZEIT

1. Tag: 10.00 - 17.00 Uhr
2. Tag: 09.00 - 17.00 Uhr
3. Tag: 09.00 - 15.00 Uhr

Ramada by Wyndham Dresden

Das Anmeldeformular finden Sie auf Seite 139. Mehr Informationen zur Seminaranmeldung ab Seite 136.

Dienstplangestaltung in der stationären Altenpflege

Dienstplangestaltung in der stationären Altenpflege erfordert ein hohes Maß an Verständnis für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf der Beschäftigten auf der einen und der Gewährleistung des Betreuungsauftrages der Pflegeeinrichtung auf der anderen Seite. Die stationäre Altenpflege ist geprägt von unzureichender Refinanzierung und Personalausstattung sowie schwerer körperlicher und psychischer Belastung. Häufig spiegeln Dienstpläne diese Problematik wider.

Betriebsräte müssen ihre Aufgaben wahrnehmen und im Rahmen der Mitbestimmung Arbeitszeitmodelle entwickeln, die diesen verschiedenen Anforderungen gerecht werden. Aktuelle Rechtsprechungen zu kennen und zu berücksichtigen ist dabei ebenso eine Anforderung, wie praktikable Lösungen in Betriebsvereinbarungen mit dem/der Arbeitgeber:in zu verhandeln.

Dieses Seminar hilft Betriebsräten der stationären Altenpflege bei der Umsetzung der genannten Aufgaben. Fundiertes theoretisches Wissen wird den Seminarteilnehmern anschaulich und praxisorientiert dargestellt.

THEMENSCHWERPUNKTE

Grundlagen

- Personalplanung, Personalausfallplanung und Personaleinsatzplanung
- Aktuelle Rechtsprechung zur Arbeitszeitgestaltung

Von der EU-Richtlinie bis zur Betriebsvereinbarung – arbeitsrechtlich relevante Regelungen für die Dienstplangestaltung

- Tägliche/wöchentliche Höchstarbeitszeit
- Ruhezeit
- Pausenzeit
- Sonn- und Feiertagsarbeit
- Schichtarbeit
- Bereitschaftsdienst, Rufbereitschaft
- Mehrarbeit, Überstunden und Minusstunden (Minderarbeit)
- Urlaub (Anspruch, Verfall)
- Arbeitsunfähigkeit

Die Rolle des Betriebsrates bei der Dienstplangestaltung

- Mitverantwortung und Mitbestimmung des Betriebsrates
- Kontrollrechte und -pflichten des Betriebsrates sowie Erarbeiten eines Kontrollschemas
- „Holen aus dem Frei“ wegen Personalausfalls – Hat der Betriebsrat ein Mitbestimmungsrecht?
- Welche Vereinbarungen sind für die Dienstplangestaltung förderlich?

Erarbeiten von Textbausteinen für eine Musterbetriebsvereinbarung

AUCH BUCHBAR ALS:

✓ INHOUSE-SEMINAR ODER
INDIVIDUELLES ONLINE-SEMINAR

PRÄSENZ-SEMINARE

Seminar-Nr.	Datum	Ort	Preis mit ÜN	Preis o. ÜN	zus. ÜN
403-02-06	20.08. - 22.08.2024	Dresden	1390,- €	1165,- €	89,- €

Alle Preise pro Person inkl. Verpflegung zzgl. MwSt., Terminänderungen vorbehalten.

Geeignet für JAV & SBV!

SCHULUNGSANSPRUCH

Die Freistellung der Betriebsratsmitglieder erfolgt nach § 37 Abs. 6 BetrVG.
Die Kostentragungspflicht richtet sich nach § 40 BetrVG.

QR-CODE WEB

WEBCODE

www.kk-bildung.de/403

SEMINARZEIT

1. Tag: 10.00 - 17.00 Uhr
2. Tag: 09.00 - 17.00 Uhr
3. Tag: 09.00 - 15.00 Uhr

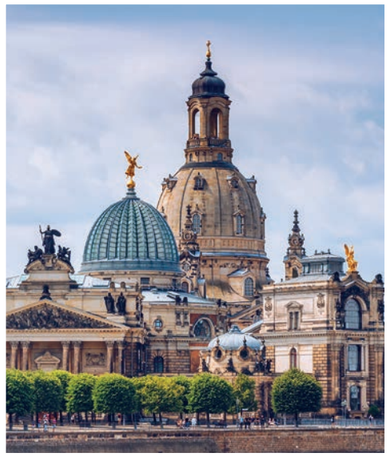

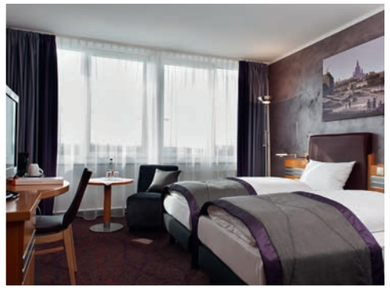

Ramada by Wyndham Dresden

Das Anmeldeformular finden Sie auf Seite 139. Mehr Informationen zur Seminaranmeldung ab Seite 136.

Dienstplangestaltung im Rettungsdienst und Krankentransport

Für die Dienstplangestaltung im Rettungsdienst gibt es spezielle Rahmenbedingungen: Durch die häufig vorliegende Arbeitsbereitschaft kann sich die wöchentliche Arbeitszeit einerseits mit und ohne zusätzliche Vergütung verlängern. Bei einer verlängerten Wochenarbeitszeit können sich andererseits geplante Minusstunden ergeben. Ein weiterer Aspekt sind lange, belastende Arbeitszeiten von 12 und mehr Stunden. Diesbezüglich wurde die Rechtsprechung in den vergangenen Jahren immer weiterentwickelt, sodass es für Betriebsräte im Rettungsdienst und Krankentransport zwingend notwendig ist, stetig auf dem neuesten Stand zu sein.
Welche Mitbestimmungsrechte und Kontrollpflichten hat der Betriebsrat bezüglich des Dienstplanes aufgrund der aktuellen Rechtsprechung und wie können diese wahrgenommen werden?

Betriebsvereinbarungen zur Dienstplangestaltung haben für die betriebliche Praxis größte Relevanz. Das Seminar widmet diesem Thema daher besondere Aufmerksamkeit und es werden im praktischen Teil verschiedene Textbausteine für die Betriebsvereinbarung erarbeitet.

THEMENSCHWERPUNKTE

Personalplanung, Personalausfallplanung und Personaleinsatzplanung

Von der EU-Richtlinie bis zur Betriebsvereinbarung – arbeitsrechtlich relevante Regelungen für die Dienstplangestaltung

- Tägliche/wöchentliche Höchstarbeitszeit
- EuGH-Zeit
- Ruhezeit, Pausenzeit
- Sonn- und Feiertagsarbeit
- Schichtarbeit und Wechselschichtarbeit
- Nachtarbeit
- Bereitschaftsdienst, Rufbereitschaft, Arbeitsbereitschaft
- Mehrarbeit, Überstunden und Minusstunden (Minderarbeit)
- Verfall von Minusstunden
- Urlaub (Anspruch, Verfall)
- Arbeitsunfähigkeit

Aktuelle Rechtsprechung zur Arbeitszeitgestaltung und zur Mitbestimmung des Betriebsrates

Kontrollrecht und -pflicht des Betriebsrates bezüglich des Dienstplanes

- Erarbeiten eines Kontrollschemas

Welche Vereinbarungen sind für die Dienstplangestaltung förderlich?

- Erarbeiten von Textbausteinen für eine Musterbetriebsvereinbarung

AUCH BUCHBAR ALS:

✓ INHOUSE-SEMINAR ODER
INDIVIDUELLES ONLINE-SEMINAR

PRÄSENZ-SEMINARE

Seminar-Nr.	Datum	Ort	Preis mit ÜN	Preis o. ÜN	zus. ÜN
404-29-07	10.09. - 12.09.2024	Leipzig	1415,- €	1175,- €	99,- €

Alle Preise pro Person inkl. Verpflegung zzgl. MwSt., Terminänderungen vorbehalten.

Geeignet für JAV & SBV!

SCHULUNGSANSPRUCH

Die Freistellung der Betriebsratsmitglieder erfolgt nach § 37 Abs. 6 BetrVG.
Die Kostentragungspflicht richtet sich nach § 40 BetrVG.

QR-CODE WEB

WEBCODE

www.kk-bildung.de/404

SEMINARZEIT

1. Tag: 10.00 - 17.00 Uhr
2. Tag: 09.00 - 17.00 Uhr
3. Tag: 09.00 - 15.00 Uhr

Dorint Hotel Leipzig

Das Anmeldeformular finden Sie auf Seite 139. Mehr Informationen zur Seminaranmeldung ab Seite 136.

Arbeitszeitkonten und Arbeitszeitflexibilisierung

Wie viel Flexibilisierung der Arbeitszeit ist noch gesund? Anspruch und Wirklichkeit gehen gerade in diesem Punkt sehr weit auseinander. Die Wünsche der Mitarbeitenden und mancher Arbeitgebenden sind rechtlich umstritten. Betriebsräte brauchen auf diesem Gebiet fundiertes Wissen und eine gute Strategie, um die Interessen der Arbeitnehmer:innen erfolgreich vertreten zu können.

Welche Arbeitszeitmodelle kann der Betriebsrat mit gutem Gewissen vertreten? Welche Risiken bieten die einzelnen Arbeitszeitmodelle? Ab wann müssen Arbeitszeitmodelle insolvenzgesichert werden? Welche Kosten könnten bei der Insolvenzsicherung entstehen und welche Rechtsgrundlagen sind zu beachten? Auf diese und andere Fragen erhalten Sie in diesem Seminar praxistaugliche Antworten. Anschauliche Beispiele sorgen dafür, dass erworbenes Wissen rasch umgesetzt werden kann.

THEMENSCHWERPUNKTE

Grundlagen der Arbeitszeit-/Dienstplangestaltung

- Vorstellung gängiger Arbeitszeitmodelle
- Ausgleichszeitraum ohne Arbeitszeitkonten
- Vertrauensarbeitszeit
- Gleitzeit, Funktionsarbeitszeit
- Flexi-Arbeitszeitkonten
- Wertguthaben (Zeitwertkonto, Langzeitkonto)

Analyse der verschiedenen Arbeitszeitmodelle

- Nutzen für Beschäftigte und Arbeitgebende
- Die versteckten Risiken der einzelnen Modelle

Umgang mit Wertguthaben nach § 7b - e SGB IV

- Führen und verwalten von Wertguthaben
- Verwendung von Wertguthaben
- Insolvenzschutz
- Übertragung von Wertguthaben

Aktuelle Rechtsprechung zu Wertguthaben

- Kürzung von Wertguthaben bei Krankheit
- Verfall von Wertguthaben

Erarbeiten von Textbausteinen für notwendige Betriebsvereinbarungen

AUCH BUCHBAR ALS:

✓ INHOUSE-SEMINAR

PRÄSENZ-SEMINARE

Seminar-Nr.	Datum	Ort	Preis mit ÜN	Preis o. ÜN	zus. ÜN
407-39-03	27.08. - 29.08.2024	Potsdam	1580,- €	1220,- €	144,- €

Alle Preise pro Person inkl. Verpflegung zzgl. MwSt., Terminänderungen vorbehalten.

Geeignet für JAV & SBV!

SCHULUNGSANSPRUCH

Die Freistellung der Betriebsratsmitglieder erfolgt nach § 37 Abs. 6 BetrVG.
Die Kostentragungspflicht richtet sich nach § 40 BetrVG.

QR-CODE WEB

WEBCODE

www.kk-bildung.de/407

SEMINARZEIT

1. Tag: 10.00 - 17.00 Uhr
2. Tag: 09.00 - 17.00 Uhr
3. Tag: 09.00 - 15.00 Uhr

Dorint Sanssouci Berlin/Potsdam

Das Anmeldeformular finden Sie auf Seite 139. Mehr Informationen zur Seminaranmeldung ab Seite 136.

Arbeitszeit in Produktions- und mehrschichtigen Betrieben

Betriebsräte haben bei der Arbeitszeitgestaltung weitreichende Mitbestimmungsrechte. Dies hat das Bundesarbeitsgericht mit einem Urteil vom 9. Juli 2013 festgestellt. Diese Rechte auch in der Praxis umzusetzen, wird durch das Betriebsverfassungsgesetz ermöglicht. Hier finden Betriebsräte ein breites Spektrum an konkreten Möglichkeiten, um Einfluss zu nehmen. Sie reichen von der regelmäßigen Schichtplankontrolle bis zum Abschluss von Betriebsvereinbarungen zur Schichtplangestaltung. Betriebsräte sind damit sowohl Mitgestalter nach § 87 BetrVG als auch Kontrolleure im Sinne von § 80 BetrVG.
Neben den allgemein geltenden Grundlagen der Arbeitszeitgestaltung stehen bei diesem Seminar die besonderen Anforderungen der Arbeitszeit- und Schichtplangestaltung in Produktions- bzw. mehrschichtigen Betrieben im Fokus. Denn die rechtlichen Regelungen bei Schichtarbeit stellen den Betriebsrat vor weitere Herausforderungen. Um die Interessen der Beschäftigten selbstbewusst gegenüber den Arbeitgebenden zu vertreten, wird das erhaltene theoretische Wissen bei der praktischen Erarbeitung von Mustervereinbarungen angewandt und gefestigt.

THEMENSCHWERPUNKTE

Grundlagen

- Personalplanung, Personalausfallplanung und Personaleinsatzplanung
- Aktuelle Rechtsprechung zur Arbeitszeitgestaltung

Von der EU-Richtlinie bis zur Betriebsvereinbarung – arbeitsrechtlich relevante Regelungen für die Dienstplangestaltung

- EuGH-Zeit
- Tägliche/wöchentliche Höchstarbeitszeit
- Ausgleichszeiträume
- Ruhezeit, Pausenzeit
- Sonn- und Feiertagsarbeit
- Schichtarbeit
- Nachtarbeit
- Rufbereitschaft
- Mehrarbeit, Überstunden und Minusstunden (Minderarbeit)
- Urlaub (Anspruch, Verfall)
- Arbeitsunfähigkeit

Die Rolle des Betriebsrates bei der Schichtplangestaltung

- Mitverantwortung und Mitbestimmung des Betriebsrates
- Kontrollrechte und -pflichten des Betriebsrates
- Erarbeiten eines Kontrollschemas
- Welche Vereinbarungen sind für die Schichtplangestaltung förderlich?

Erarbeiten von Textbausteinen für eine Musterbetriebsvereinbarung

AUCH BUCHBAR ALS:

✓ INHOUSE-SEMINAR

PRÄSENZ-SEMINARE

Seminar-Nr.	Datum	Ort	Preis mit ÜN	Preis o. ÜN	zus. ÜN
411-11-02	17.09. - 19.09.2024	Zwickau	1405,- €	1140,- €	110,- €

Alle Preise pro Person inkl. Verpflegung zzgl. MwSt., Terminänderungen vorbehalten.

Geeignet für JAV & SBV!

SCHULUNGSANSPRUCH

Die Freistellung der Betriebsratsmitglieder erfolgt nach § 37 Abs. 6 BetrVG.
Die Kostentragungspflicht richtet sich nach § 40 BetrVG.

QR-CODE WEB

WEBCODE

www.kk-bildung.de/411

SEMINARZEIT

1. Tag: 10.00 - 17.00 Uhr
2. Tag: 09.00 - 17.00 Uhr
3. Tag: 09.00 - 15.00 Uhr

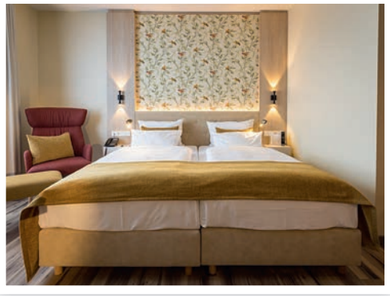

First Inn Zwickau

Das Anmeldeformular finden Sie auf Seite 139. Mehr Informationen zur Seminaranmeldung ab Seite 136.

Personalausfallkonzepte und Arbeitszeitkonten in Krankenhäusern

Arbeitsunfähigkeit ist der Hauptgrund für ungeplante Ausfallzeiten in Krankenhäusern. Neben der hohen psychischen Belastung der Beschäftigten, welche die Ausfälle kompensieren müssen, ist für Dienstplanverantwortliche der Spagat zwischen Arbeitsverdichtung und „Holen aus dem Frei“ zu bewältigen. Die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates im Krankenhaus sind bei einem nicht vorhandenen Ausfallsystem ebenfalls zu beachten (BAG-Urteil vom 09.07.2013).

In diesem Seminar werden verschiedene Ausfallkonzepte, deren Anwendungsmöglichkeiten sowie Chancen und Risiken dargestellt. Im zweiten Teil liegt der Schwerpunkt auf der Thematik „Arbeitszeitkonten“. Wann sind Arbeitszeitkonten zwingend einzuführen, was ist der Unterschied zwischen einem Arbeitszeitkonto und Wertguthaben und welche aktuellen Urteile gibt es dazu?
Um das theoretische Wissen zu festigen, werden im Anschluss Textbausteine für mögliche Betriebsvereinbarungen gemeinsam erarbeitet und diskutiert.

THEMENSCHWERPUNKTE

Grundlagen der Arbeitszeit-/Dienstplangestaltung

- Vorstellung der Arbeitszeitkonzepte
- „Holen aus dem Frei“ aus dem Blickwinkel der psychischen Belastung für die Beschäftigten
- Ausgleichszeitraum ohne Arbeitszeitkonten
- „Sternchendienste“
- Ruf- und Dienstbereitschaft

Arbeitszeitkontenmodelle (Chancen und Risiken)

- Jahresarbeitszeitkonten
- Arbeitszeitkonten ohne Laufzeitbeschränkung
- Flexible Wertguthaben
- Langzeitkonten (Wertkonten)

Umgang mit Wertguthaben nach § 7b - e SGB IV

- Führung und Verwaltung von Wertguthaben
- Verwendung von Wertguthaben
- Insolvenzschutz
- Übertragung von Wertguthaben
- Aktuelle Rechtsprechung zu Wertguthaben
- Kürzung von Wertguthaben bei Krankheit
- Verfall von Wertguthaben

Erarbeiten von Textbausteinen für eine Musterbetriebsvereinbarung

AUCH BUCHBAR ALS:

✓ INHOUSE-SEMINAR

PRÄSENZ-SEMINARE

Seminar-Nr.	Datum	Ort	Preis mit ÜN	Preis o. ÜN	zus. ÜN
412-11-02	05.11. - 07.11.2024	Zwickau	1405,- €	1140,- €	110,- €

Alle Preise pro Person inkl. Verpflegung zzgl. MwSt., Terminänderungen vorbehalten.

Geeignet für JAV & SBV!

SCHULUNGSANSPRUCH

Die Freistellung der Betriebsratsmitglieder erfolgt nach § 37 Abs. 6 BetrVG.
Die Kostentragungspflicht richtet sich nach § 40 BetrVG.

QR-CODE WEB

WEBCODE

www.kk-bildung.de/412

SEMINARZEIT

1. Tag: 10.00 - 17.00 Uhr
2. Tag: 09.00 - 17.00 Uhr
3. Tag: 09.00 - 15.00 Uhr

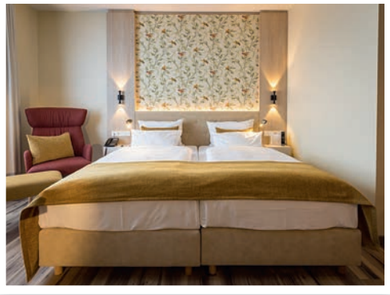

First Inn Zwickau

Das Anmeldeformular finden Sie auf Seite 139. Mehr Informationen zur Seminaranmeldung ab Seite 136.

SEMINARE ZUM DATENSCHUTZ

Künstliche Intelligenz, Online-Schulungen, digitale Mitarbeiterdaten, Cloud-Speicher, Homeoffice und mobiles Arbeiten sind nur einige der Begriffe, die unsere Arbeitswelt aktuell beeinflussen. Doch je mehr Daten virtuell verarbeitet werden, desto wichtiger wird der Schutz dieser sensiblen Informationen.

Sie als Betriebsräte sollten vor allem im Bereich des Mitarbeiterdatenschutzes einen kühlen Kopf bewahren. Mit unserem umfassenden Seminarangebot wird Ihnen das sicher gelingen!

WIE VIEL WISSEN BENÖTIGT DER BETRIEBSRAT IM BEREICH DATENSCHUTZ?

Auch wenn § 79a BetrVG inzwischen regelt, dass Arbeitgende Verantwortliche im Sinne datenschutzrechtlicher Vorschriften sind: Der Betriebsrat hat die Vorschriften über den Datenschutz einzuhalten, im Rahmen seines Selbstverwaltungsrechts entsprechend zu organisieren und bei Bedarf auch nachzuweisen. Hinzu kommt die allgemeine Aufgabe des Betriebsrats, „darüber zu wachen, dass die zugunsten der Arbeitnehmer geltenden Gesetze, … durchgeführt werden.“ (§ 80 BetrVG) Hierzu gehören eben auch die EU-DSGVO und das BDSG.

Das kann für Betriebsräte nur bedeuten, sich als gesamtes Gremium umfassend zum Thema Datenschutz schulen zu lassen. Eine einfache Schulung durch den betrieblichen Datenschutzbe-auftragten reicht hierfür keinesfalls aus.

Seminarangebote zum Datenschutz

Datenschutz im Unternehmen – Grundlagen für Betriebsräte und weitere Gremien	**94**
Arbeitnehmerdatenschutz – Wissen für Betriebsräte und weitere Gremien	**96**
Datenschutz im Betriebsratsbüro	**98**
Whistleblowing und das neue Hinweisgeberschutzgesetz – Wissen für den Betriebsrat	**100**

Datenschutz im Unternehmen – Grundlagen für Betriebsräte und weitere Gremien

Im Datenschutz geht es nicht um den Schutz von Daten, sondern um den Schutz von Menschen vor unangemessenen Beeinträchtigungen durch Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung. Ziel dabei ist der Schutz allgemeiner Persönlichkeitsrechte und der Privatsphäre.
Als Leitgedanke soll das Recht auf informationelle Selbstbestimmung gesichert werden.

Das Seminar vermittelt praxisnah die Grundlagen des Datenschutzes und die Aufgaben, Zuständigkeiten und Handlungsmöglichkeiten moderner Betriebsräte auf diesem Gebiet, insbesondere durch eine aktive Nutzung von Überwachungs- und Mitbestimmungsrechten.

THEMENSCHWERPUNKTE

Überblick zum Datenschutz und zu den wichtigsten Gesetzen

- EU-Datenschutzgrundverordnung, Grundgesetz, Bundesdatenschutzgesetz
- Aktuelle Rechtsentwicklung im Datenschutz
- Zweck und Anwendungsbereiche
- Wichtige Begriffe im Datenschutz
- Grundsätze des Datenschutzes

Beauftragte:r für den Datenschutz

- Wann brauche ich eine:n Datenschutzbeauftragte:n?
- Aufgaben und Befugnisse

Rechte von Betroffenen

- Wann ist eine Einwilligung zur Datenverarbeitung nötig bzw. wirksam?
- Weitere Rechte der Betroffenen

Rechte des Betriebsrates im Datenschutz

- Informations- und Beratungsrecht
- Mitbestimmungsrecht
- Persönlichkeitsschutz der Betroffenen
- Aneignung von Sachverstand bzw. Hinzuziehen von Sachverständigen

Betriebsvereinbarung zum Thema „Datenschutz“

- Rechtlicher Rahmen – Was sollte inhaltlich geregelt werden?

TIPP:
Dieses Seminar ist auch als Kompaktseminar in Verbindung mit „Arbeitnehmerdatenschutz – Wissen für Betriebsräte und weitere Gremien“ buchbar. Alle Infos siehe QR-Code.

AUCH BUCHBAR ALS:

✓ INHOUSE-SEMINAR ODER
INDIVIDUELLES ONLINE-SEMINAR

PRÄSENZ-SEMINARE

Seminar-Nr.	Datum	Ort	Preis mit ÜN	Preis o. ÜN	zus. ÜN
501-11-12	22.01. - 24.01.2024	Zwickau	1405,- €	1140,- €	110,- €

Alle Preise pro Person inkl. Verpflegung zzgl. MwSt., Terminänderungen vorbehalten.

Geeignet für JAV & SBV!

SCHULUNGSANSPRUCH

Die Freistellung der Betriebsratsmitglieder erfolgt nach § 37 Abs. 6 BetrVG.
Die Kostentragungspflicht richtet sich nach § 40 BetrVG.

QR-CODE WEB

WEBCODE

www.kk-bildung.de/501

SEMINARZEIT

1. Tag: 10.00 - 17.00 Uhr
2. Tag: 09.00 - 17.00 Uhr
3. Tag: 09.00 - 15.00 Uhr

First Inn Zwickau

Das Anmeldeformular finden Sie auf Seite 139. Mehr Informationen zur Seminaranmeldung ab Seite 136.

Arbeitnehmerdatenschutz – Wissen für Betriebsräte und weitere Gremien

Es ist ein weitverbreiteter Irrglaube, dass die Arbeitgebenden im Unternehmen größtenteils frei über die ihnen zugänglichen Daten ihrer Beschäftigten verfügen können. Nur: Wie schützen sich die Beschäftigten wirksam vor unangemessenen Eingriffen in ihr Recht auf informationelle Selbstbestimmung? Welche Rolle können und sollen Betriebsräte auf diesem Gebiet spielen – gerade im Hinblick auf ihre weitreichenden Mitbestimmungsrechte?

Das Seminar vermittelt dem Betriebsrat das hierzu notwendige Wissen – fachlich fundiert und praxisnah.

THEMENSCHWERPUNKTE

EU-Datenschutzgrundverordnung, Bundesdatenschutzgesetz und Landesdatenschutzgesetze

- Zweck und Anwendungsbereiche
- Einwilligung in die Datenverarbeitung
- Rechte des Betriebsrates im Datenschutz
- Aktuelle Rechtsentwicklung

Arbeitnehmerdatenschutz

- Die datenschutzrechtliche Einwilligung im Arbeitsverhältnis
- Private Nutzung von E-Mail, Internet, PC und Telefon
- Rechte am eigenen Bild: Was bedeutet das genau?
- Videoüberwachung
- Transponder, Schlüsselkarten, GPS etc.
- IT-Programme
- Elektronische Bewerbung und E-Learning
- Möglichkeiten der Leistungs- und Verhaltenskontrolle und ihre Grenzen
- Fragerecht der Arbeitgebenden

Der/die Datenschutzbeauftragte und weitere Kontrollinstanzen

- Aufgaben der/des Datenschutzbeauftragten
- Verhältnis zum Betriebsrat

Betriebsvereinbarungen zum Thema Datenschutz

- Von der Idee bis zur Betriebsvereinbarung
- Welche Betriebsvereinbarungen sollte der Betriebsrat abschließen?
- Eckpunkte einer IT-Betriebsvereinbarung

TIPP:
Dieses Seminar ist auch als Kompaktseminar in Verbindung mit „Datenschutz im Unternehmen – Grundlagen für Betriebsräte und weitere Gremien“ buchbar. Alle Infos siehe QR-Code.

AUCH BUCHBAR ALS:

✓ INHOUSE-SEMINAR ODER INDIVIDUELLES ONLINE-SEMINAR

PRÄSENZ-SEMINARE

Seminar-Nr.	Datum	Ort	Preis mit ÜN	Preis o. ÜN	zus. ÜN
502-29-08	12.03. - 14.03.2024	Leipzig	1415,- €	1175,- €	99,- €

Alle Preise pro Person inkl. Verpflegung zzgl. MwSt., Terminänderungen vorbehalten.

Geeignet für JAV & SBV!

SCHULUNGSANSPRUCH

Die Freistellung der Betriebsratsmitglieder erfolgt nach § 37 Abs. 6 BetrVG.
Die Kostentragungspflicht richtet sich nach § 40 BetrVG.

QR-CODE WEB

WEBCODE

www.kk-bildung.de/502

SEMINARZEIT

1. Tag: 10.00 - 17.00 Uhr
2. Tag: 09.00 - 17.00 Uhr
3. Tag: 09.00 - 15.00 Uhr

Dorint Hotel Leipzig

Das Anmeldeformular finden Sie auf Seite 139. Mehr Informationen zur Seminaranmeldung ab Seite 136.

Betriebsverfassungsrecht
Arbeitsrecht
Arbeits- und Gesundheitsschutz
Personal, Arbeitszeit & Dienstplan
Datenschutz
Kommunikation/ Rhetorik
JAV/SBV
Thementage/ Netzwerktage
Präsenz-Seminar buchen
Online-Seminare

Datenschutz im Betriebsratsbüro

Die Regelungen des Datenschutzes machen auch vor dem Büro des Betriebsrates nicht halt. Denn auch hier wird mit sensiblen personenbezogenen Daten gearbeitet, welche einem besonderen Schutz unterliegen.

Müssen wir unseren PC mit dem firmeneigenen Netzwerk verbinden? Sind Ausspähversuche durch die Arbeitgebenden aufgrund von Sicherheitseinstellungen möglich? Wer ist verantwortlich für die Datenverarbeitung im Betriebsrat? Welche Rechte und Pflichten hat der/die Datenschutzbeauftragte in unserem Büro? Wie kann der Betriebsrat seine sensiblen Daten wirklich schützen? Welche Anforderungen bestehen bei Erstellung und Speicherung des internen Schriftverkehrs? Diese und viele weitere Fragen zum datenschutzkonformen Betriebsratsbüro werden im Seminar beantwortet. Für die praktische Anwendung werden die Eckpunkte eines Datenschutzkonzeptes für das Betriebsratsgremium erarbeitet.

THEMENSCHWERPUNKTE

Datenschutz im Betriebsratsbüro

- Grundlagen
- Gelten die EU-DSGVO und das BDSG überhaupt?
- Neue Regelungen zum Datenschutz – § 79a BetrVG
- Wie weit gehen die Rechte des/der Datenschutzbeauftragten – darf er/sie den Betriebsrat kontrollieren?
- Arbeitgebende als Verantwortliche gemäß § 79 BetrVG – Was bedeutet das in der Praxis?
- Welche Bedeutung hat die gegenseitige Unter-stützungspflicht?

Das elektronische Betriebsratsbüro

- Erforderliche Festlegungen, Verzeichnisse und Dokumente
- Nutzung des firmeneigenen Netzwerks
- Anforderung an Erstellung, Verwendung und Speicherung des internen Schriftverkehrs
- Wirksamer Schutz sensibler Daten
- Datenschutzeinstellung im Betriebsrats-PC
- Datenschutzkonforme Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnik

Eckpunkte eines Datenschutzkonzeptes für das Betriebsratsgremium

TIPP:
Dieses Seminar ist auch als Kompaktseminar in Verbindung mit „Whistleblowing & das neue Hinweisgeberschutzgesetz“ buchbar. Alle Infos siehe QR-Code.

AUCH BUCHBAR ALS:

✓ INHOUSE-SEMINAR

PRÄSENZ-SEMINARE

Seminar-Nr.	Datum	Ort	Preis mit ÜN	Preis o. ÜN	zus. ÜN
503-02-05	03.09. - 05.09.2024	Dresden	1390,- €	1165,- €	89,- €

Alle Preise pro Person inkl. Verpflegung zzgl. MwSt., Terminänderungen vorbehalten.

Geeignet für JAV & SBV!

SCHULUNGSANSPRUCH

Die Freistellung der Betriebsratsmitglieder erfolgt nach § 37 Abs. 6 BetrVG.
Die Kostentragungspflicht richtet sich nach § 40 BetrVG.

QR-CODE WEB

WEBCODE

www.kk-bildung.de/503

SEMINARZEIT

1. Tag: 10.00 - 17.00 Uhr
2. Tag: 09.00 - 17.00 Uhr
3. Tag: 09.00 - 15.00 Uhr

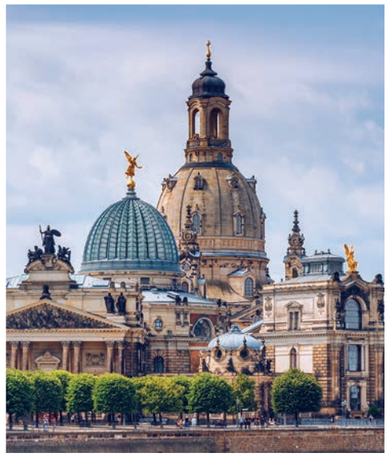

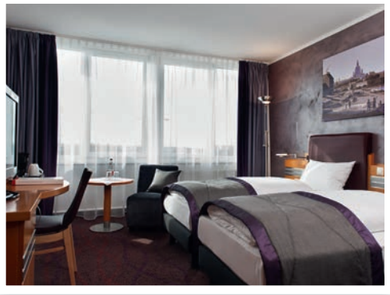

Ramada by Wyndham Dresden

Das Anmeldeformular finden Sie auf Seite 139. Mehr Informationen zur Seminaranmeldung ab Seite 136.

Whistleblowing und das neue Hinweisgeberschutzgesetz – Wissen für den Betriebsrat

Whistleblower (Hinweisgeber:innen) sind Personen, die interne Stellen oder externe Kontroll- bzw. Strafverfolgungsbehörden auf illegale Handlungen, Missstände und Gesetzesverstöße innerhalb ihrer Organisation hinweisen, um so Veränderungen zu erreichen. Dabei gehen sie, oft ohne es zu wissen, erhebliche Risiken ein.

Beschäftigte und Betriebsräte stehen daher in der Praxis vor komplexen und meist schwerwiegenden Abwägungsentscheidungen, wenn sie – zumindest aus subjektiver Sicht – illegale, gefährliche und/oder unmoralische Praktiken ihrer Unternehmen an die Öffentlichkeit bringen wollen. In einer rechtlich häufig unklaren Situation benötigen Betriebsräte besondere Fachkenntnisse. Diese werden in diesem Seminar anschaulich vermittelt. Es versetzt Sie in die Lage, ein System zum Umgang mit dem Thema „Whistleblowing“ auf den Weg zu bringen und Ihre Schutz- und Kontrollaufgaben nach dem BetrVG wirkungsvoll wahrzunehmen.

THEMENSCHWERPUNKTE

Das Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG)

- Regelungsinhalte und praktische Umsetzung
- Textbausteine für eine Betriebsvereinbarung

Rechtliche Rahmenbedingungen

- Aktuelle rechtliche Entwicklungen
- Meinungsfreiheit versus Loyalitätspflicht und vertrauensvolle Zusammenarbeit
- Wann und wie dürfen sich Beschäftigte an die Öffentlichkeit wenden?
- Innerbetriebliche Klärung
- Interessenabwägung
- Risiken für die Hinweisgeber:innen – mögliche arbeitsrechtliche Konsequenzen

Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrates

- Mitbestimmungstatbestände
- Initiativrecht des Betriebsrates
- Einführung von betrieblichen Verhaltensrichtlinien – „Compliance“
- Whistleblowing-Systeme
- Verfahrensbeispiele (E-Mail, Hotline etc.)
- Ein- und Durchführung dieser Systeme

Betriebsvereinbarungen zum Thema Whistleblowing

TIPP:
Dieses Seminar ist auch als Kompaktseminar in Verbindung mit „Datenschutz im Betriebsratsbüro“ buchbar. Alle Infos siehe QR-Code.

AUCH BUCHBAR ALS:

✓ INHOUSE-SEMINAR

PRÄSENZ-SEMINARE

Seminar-Nr.	Datum	Ort	Preis mit ÜN	Preis o. ÜN	zus. ÜN
504-01-06	05.11. - 07.11.2024	Chemnitz	1260,- €	1065,- €	87,- €

Alle Preise pro Person inkl. Verpflegung zzgl. MwSt., Terminänderungen vorbehalten.

Geeignet für JAV & SBV!

SCHULUNGSANSPRUCH

Die Freistellung der Betriebsratsmitglieder erfolgt nach § 37 Abs. 6 BetrVG.
Die Kostentragungspflicht richtet sich nach § 40 BetrVG.

QR-CODE WEB

WEBCODE

www.kk-bildung.de/504

SEMINARZEIT

1. Tag: 10.00 - 17.00 Uhr
2. Tag: 09.00 - 17.00 Uhr
3. Tag: 09.00 - 15.00 Uhr

Hotel an der Oper Chemnitz

Das Anmeldeformular finden Sie auf Seite 139. Mehr Informationen zur Seminaranmeldung ab Seite 136.

Betriebsverfassungsrecht
Arbeitsrecht
Arbeits- und Gesundheitsschutz
Personal, Arbeitszeit & Dienstplan
Datenschutz
Kommunikation/ Rhetorik
JAV/SBV
Thementage/ Netzwerktage
Präsenz-Seminar buchen
Online-Seminare

SEMINARE ZU KOMMUNIKATION & RHETORIK

Wirksam kommunizieren – das ist neben solidem arbeitsrechtlichem Fachwissen die zweite unverzichtbare Säule erfolgreicher Gremienarbeit. Denn egal ob im eigenen Gremium, in Gesprächen mit Beschäftigten oder gegenüber Vorgesetzten: Betriebsräte sind permanent gefordert, aufmerksam zuzuhören, Meinungen verständlich und selbstsicher zu vertreten sowie professionell mit Konflikten umzugehen.

In unserem Basisseminar „Sicher auftreten & wirksam argumentieren für Betriebsräte und weitere Gremien“ erhalten Sie das hierfür erforderliche, grundlegende Rüstzeug. Daneben bieten wir praxisnahe Schulungen zu den Themen „Verhandlungsführung“, „Beratung, Problem- und Konfliktlösung“ sowie „Mediation“ an. Sie vertiefen das Basisseminar, können bei besonderem Interesse, Schulungsbedarf und/oder entsprechenden Vorkenntnissen aber auch direkt gebucht werden. Sprechen Sie uns an, wir finden eine für Sie passende Lösung!

„Ich konnte noch nie gut vor anderen reden …“
Dies und Ähnliches hören wir immer wieder zu Beginn unserer Kommunikationsseminare. Regelmäßig machen Teilnehmende dann aber ganz andere, positive Erfahrungen; ob neu im Gremium oder bereits länger im Amt. Sicher auftreten, erfolgreich verhandeln oder souverän mit Kritik umgehen – all das ist nämlich lernbar! Nutzen Sie daher unsere Angebote rund um das Thema „Gelingende Kommunikation“: Wir machen Sie fit für wirksame Gremienarbeit!“.

Dr. Michael van Mark, Trainer und Mediator

Seminarangebote zu Kommunikation und Rhetorik

Ihr Schulungsanspruch für Kommunikations- & Rhetorikseminare **104**

Sicher auftreten und wirksam argumentieren für Betriebsräte und weitere Gremien **106**

Professionelle Verhandlungsführung für Betriebsräte und weitere Gremien **108**

Beratung, Problem- und Konfliktlösung für Betriebsräte und weitere Gremien **110**

Grundlagen der Mediation für Betriebsräte und weitere Gremien **112**

Betriebsverfassungsrecht
Arbeitsrecht
Arbeits- und Gesundheitsschutz
Personal, Arbeitszeit & Dienstplan
Datenschutz
Kommunikation/ Rhetorik
JAV/SBV
Thementage/ Netzwerktage
Präsenz-Seminar buchen
Online-Seminare

Ihr Schulungsanspruch für Kommunikations- & Rhetorikseminare

In der Praxis ist die Sache klar: Neben soliden rechtlichen Kenntnissen ist Kompetenz in Sachen „Kommunikation“ das zweite unverzichtbare Standbein für erfolgreiche Gremienarbeit.

Denn alles Wissen um die eigenen Rechte nutzt wenig, wenn diese in wichtigen Gesprächs- und Verhandlungssituationen nicht wirksam vertreten werden können. Gegenüber der rhetorisch oft professionell geschulten Arbeitgeberseite ziehen Betriebsräte dabei oft den Kürzeren. Aber auch für den Umgang mit dem eigenen Gremium sowie der Belegschaft benötigen sie ausgeprägte kommunikative Kompetenz, z. B. für die Leitung von Sitzungen oder das sichere Auftreten und Reden auf Betriebsversammlungen.

Rechtsprechung

Mit einer ähnlichen Begründung sprach das Arbeitsgericht Berlin im Jahr 2010 einer stellvertretenden Betriebsratsvorsitzenden das Recht auf eine viertägige Rhetorikgrundlagenschulung zu:

„Kommunikatorische Fertigkeiten wie Verhandlungsführung, Moderationstechnik und Redetechnik (gehören) ebenso wie Konfliktmanagement zu den essenziellen Ausbildungsmaterien („Pflichtfächer“) für alle an einer gedeihlichen Betriebsverfassung mitarbeitenden Funktionäre. ... Auch Vertrauen, wie es § 2 BetrVG bekanntlich einfordert, ist – nicht zuletzt – auf Kompetenz angewiesen.“ (Az. 28 BV 8298/10, Nr. 74)

Auf die Begründung kommt es an!

Die laufende Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts sieht Kommunikationsseminare allerdings bislang nicht als Grundlagenschulungen, auf die alle im Gremium grundsätzlich einen Anspruch haben. Stattdessen, so das BAG, handele es sich dabei um sogenannte Spezialseminare.

Diese sind nach § 37 Abs. 6 BetrVG dann erforderlich (und von den Arbeitgebenden zu finanzieren), wenn die geschulten Gremienmitglieder die im Seminar vermittelten Kenntnisse derzeit oder in naher Zukunft tatsächlich benötigen werden. Daher sollte gegenüber dem/der Arbeitgeber:in möglichst konkret der jeweilige Schulungsbedarf beschrieben werden, z. B. durch einen Hinweis auf die eigene Funktion und die hiermit verbundenen Gesprächssituationen. Außerdem sollte das gewünschte Seminar konkret benannt und ggf. Inhalte dokumentiert werden.

Die Betriebsversammlung – hier sind kommunikative Fähigkeiten besonders gefragt

Das LAG Hamm entschied 2009, dass Betriebsratsvorsitzende in der Lage sein müssen, sich bei Betriebsversammlungen auf Augenhöhe mit der strategisch vorbereiteten Vertretung der Arbeitgebenden auseinanderzusetzen. Dazu ist eine fachkundige Unterweisung in die Kunst des freien und wirksamen Redens und Argumentierens sowie der geschulte Umgang mit Konflikten notwendig. Daher sind die Kosten für diese Seminare von den Arbeitgebenden zu tragen. (LAG Hamm, 13 TaBV 181/08 und 144/08 vom 13.03.2009)

Wie viele Betriebsratsmitglieder dürfen an Kommunikationsschulungen teilnehmen?

Dies hängt maßgeblich von der Größe, der personellen Zusammensetzung sowie der Geschäftsverteilung im Gremium ab. Eine weitere Rolle spielen auch der berufliche Hintergrund und die bisher erworbenen Erfahrungen bzw. besuchten Schulungen der Gremiumsmitglieder.

Hilfreich ist es zum Beispiel, wenn die zur Schulung vorgesehenen Betriebsratsmitglieder spezielle Funktionen bzw. verantwortungsvolle Aufgaben in Arbeitsgruppen oder Ausschüssen übernommen haben, aus denen in besonderer Weise kommunikative Aufgaben erwachsen, etwa im Rahmen von Betriebsversammlungen.

Sie haben Fragen? Sprechen Sie uns an – gern helfen wir Ihnen weiter!

Sicher auftreten und wirksam argumentieren für Betriebsräte und weitere Gremien

Ob im eigenen Gremium, in seinen Arbeitsgruppen und Ausschüssen, in Gesprächen mit Beschäftigten, Vorgesetzten oder Dritten: Betriebsräte sind permanent gefordert, aufmerksam zuzuhören, Meinungen verständlich zu formulieren und selbstsicher zu vertreten.

Dies verlangt einerseits fundierte Kenntnisse der eigenen Rechte und Pflichten in den jeweiligen Gesprächssituationen. Betriebsräte benötigen andererseits aber auch ein gesundes Maß an Selbstsicherheit und wirksames kommunikatives Rüstzeug, um ihren gesetzlich übertragenen Aufgaben gerecht zu werden.

In diesem Grundlagenseminar geht es um beide Aspekte gelingender Kommunikation. Freuen Sie sich auf prägnante Lehreinheiten, Fallbeispiele sowie Praxisübungen, die Ihnen helfen, das neue Wissen erfolgreich im Arbeitsalltag anzuwenden.

THEMENSCHWERPUNKTE

Wann und wie sind Betriebsräte in Gesprächen gefordert?

- Typische Gesprächssituationen und persönliche Standortbestimmung („Ich in Gesprächen“)
- Der rechtliche Rahmen: Meine Rechte und Pflichten als Betriebsrat

Grundelemente gelingender Kommunikation

- „Wie tickt der Mensch?“: Kommunikation und Stress
- Selbstsicherheit und Wertschätzung
- Verbale und nonverbale Kommunikation

Wirksam argumentieren

- „Wen habe ich vor mir?“ – Situations- und zielgruppengerechte Kommunikation
- Gesprächsbeiträge und Kurzvorträge interessant aufbauen und überzeugend vortragen
- Umgang mit Nervosität und Lampenfieber
- Stimme und Sprechtechnik

AUCH BUCHBAR ALS:

✓ INHOUSE-SEMINAR

PRÄSENZ-SEMINARE

Seminar-Nr.	Datum	Ort	Preis mit ÜN	Preis o. ÜN	zus. ÜN
801-02-18	05.03. - 07.03.2024	Dresden	1390,- €	1165,- €	89,- €
801-01-19	22.10. - 24.10.2024	Chemnitz	1260,- €	1065,- €	87,- €

Alle Preise pro Person inkl. Verpflegung zzgl. MwSt., Terminänderungen vorbehalten.

Geeignet für JAV & SBV!

SCHULUNGSANSPRUCH

Die Freistellung der Betriebsratsmitglieder erfolgt nach § 37 Abs. 6 BetrVG.
Die Kostentragungspflicht richtet sich nach § 40 BetrVG.

QR-CODE WEB

WEBCODE

www.kk-bildung.de/801

SEMINARZEIT

1. Tag: 10.00 - 17.00 Uhr
2. Tag: 09.00 - 17.00 Uhr
3. Tag: 09.00 - 15.00 Uhr

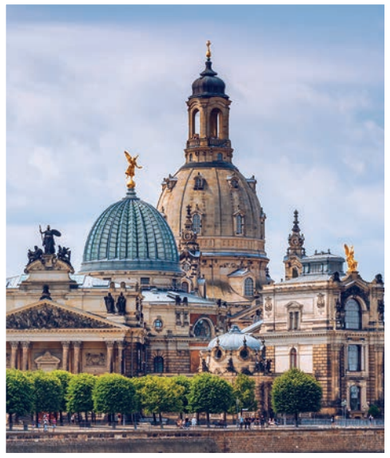

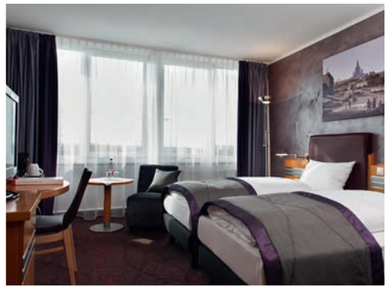

Ramada by Wyndham Dresden

Das Anmeldeformular finden Sie auf Seite 139. Mehr Informationen zur Seminaranmeldung ab Seite 136.

Professionelle Verhandlungsführung für Betriebsräte und weitere Gremien

Verhandlungen bestimmen häufig den Arbeitsalltag von Betriebsräten. Ob im Gremium, bei Monats- oder Quartalsgesprächen oder in den oft langwierigen Auseinandersetzungen zu Betriebsvereinbarungen: Immer wieder gilt es, die Interessen der Mitarbeitenden zielorientiert zu vertreten.

In unterschiedlichen Rollen sind dabei grundsätzlich alle Mitglieder des Gremiums gefordert, z. B. in Verhandlungsteams oder Ausschüssen. Wie bereite ich eine Verhandlung professionell vor? Was macht ein Verhandlungsteam erfolgreich? Und vor allem: Welche Grundhaltungen und Gesprächsführungstechniken sind erforderlich, um als Betriebsrat erfolgreich zu verhandeln?

In diesem Seminar erhalten Sie das hierzu erforderliche Rüstzeug – theoretisch fundiert, anschaulich und praxistauglich vermittelt.

THEMENSCHWERPUNKTE

Rechtliche Rahmenbedingungen

- Monatliche Arbeitgebergespräche (§ 74 BetrVG) bzw. Quartalsgespräche
- Abschluss von Betriebsvereinbarungen (§§ 87 ff. BetrVG)
- § 167 SGB IX (Betriebliches Eingliederungsmanagement)

Das K⁴-Kommunikationskonzept – In vier Schritten zu gelingender Kommunikation

- Schnelles und Langsames Denken
- Kommunikationspositionen und Einstellungen
- Instrumente & Handwerkszeug zur gelingenden Kommunikation
- Professionelles Feedback

Verhandlungsstrategie und Taktik

- Auf die Vorbereitung kommt es an – Was ist dabei zu beachten?
- Ziele setzen und konsequent im Blick behalten
- Erfolgreich im Team verhandeln
- Analyse und Nachbereitung von Verhandlungen

Umgang mit Widerstand und Störungen

Übung anhand von Praxisfällen

AUCH BUCHBAR ALS:

✓ INHOUSE-SEMINAR

PRÄSENZ-SEMINARE

Seminar-Nr.	Datum	Ort	Preis mit ÜN	Preis o. ÜN	zus. ÜN
802-11-18	17.09. - 19.09.2024	Zwickau	1405,- €	1140,- €	110,- €

Alle Preise pro Person inkl. Verpflegung zzgl. MwSt., Terminänderungen vorbehalten.

Geeignet für JAV & SBV!

SCHULUNGSANSPRUCH

Die Freistellung der Betriebsratsmitglieder erfolgt nach § 37 Abs. 6 BetrVG.
Die Kostentragungspflicht richtet sich nach § 40 BetrVG.

QR-CODE WEB

WEBCODE

www.kk-bildung.de/802

SEMINARZEIT

1. Tag: 10.00 - 17.00 Uhr
2. Tag: 09.00 - 17.00 Uhr
3. Tag: 09.00 - 15.00 Uhr

First Inn Zwickau

Das Anmeldeformular finden Sie auf Seite 139. Mehr Informationen zur Seminaranmeldung ab Seite 136.

Beratung, Problem- und Konfliktlösung für Betriebsräte und weitere Gremien

Das Betriebsverfassungsgesetz erwartet von Betriebsräten im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit aktiven Einsatz zur Vermeidung und Lösung von Konflikten (vgl. u. a. BAG-Beschluss vom 15.8.2012, Az. 7 ABR 16/11).

Handlungsbedarf entsteht, wenn fachliche Differenzen zwischen Gremium und Arbeitgeber:in durch zwischenmenschliche Spannungen verstärkt werden. Betriebsräte sind aber auch bei Konflikten im eigenen Gremium und in der Beratung und Unterstützung von Beschäftigten gefragt. Diese wenden sich in Konfliktsituationen oft hilfesuchend an das Gremium, mitunter mit gravierenden Beschwerden und Nöten (z. B. bei Mobbing oder Suchtproblemen).

Um ihren gesetzlichen Aufgaben in solchen Fällen gerecht werden zu können, benötigen Betriebsräte neben grundlegenden Rechtskenntnissen spezielles kommunikatives Handwerkszeug, gerade im Bereich „Gesprächsführung“. Der konstruktive Umgang mit Kritik, starken Gefühlen und festgefahrenen Situationen ist zwar nicht leicht – aber erlernbar.

THEMENSCHWERPUNKTE

Rechtliche Rahmenbedingungen

- Was sagt das Betriebsverfassungsgesetz zu den Themen „Beratung, Problem- und Konfliktlösung“?
- Spezialfall Beschwerdemanagement (§§ 84/85 BetrVG)

Psychologische Grundlagen

- Abgrenzung Problem – Konflikt
- Entstehung und Folgen von konfliktbedingtem Stress
- Konfliktarten und -dynamiken
- Wirksame Deeskalation

Gelingende Beratungs-, Problem- und Konfliktlösegespräche

- Handwerkszeug zur erfolgreichen Vor- und Nachbereitung schwieriger Gespräche
- Gesprächsphasen verstehen und aktiv gestalten
- Frage- und Gesprächsführungstechniken
- Was tun, wenn gar nichts mehr geht?

Übung anhand von Praxisfällen

AUCH BUCHBAR ALS:

✓ INHOUSE-SEMINAR

PRÄSENZ-SEMINARE

Seminar-Nr.	Datum	Ort	Preis mit ÜN	Preis o. ÜN	zus. ÜN
803-29-08	14.05. - 16.05.2024	Zwickau	1415,- €	1175,- €	99,- €

Alle Preise pro Person inkl. Verpflegung zzgl. MwSt., Terminänderungen vorbehalten.

Geeignet für JAV & SBV!

SCHULUNGSANSPRUCH

Die Freistellung der Betriebsratsmitglieder erfolgt nach § 37 Abs. 6 BetrVG.
Die Kostentragungspflicht richtet sich nach § 40 BetrVG.

QR-CODE WEB

WEBCODE

www.kk-bildung.de/803

SEMINARZEIT

1. Tag: 10.00 - 17.00 Uhr
2. Tag: 09.00 - 17.00 Uhr
3. Tag: 09.00 - 15.00 Uhr

First Inn Zwickau

Das Anmeldeformular finden Sie auf Seite 139. Mehr Informationen zur Seminaranmeldung ab Seite 136.

Grundlagen der Mediation für Betriebsräte und weitere Gremien

Bei offenem Streit oder latenten Konflikten zwischen Mitarbeitenden oder im Verhältnis von Mitarbeitenden und Vorgesetzten haben Betriebsräte eine Schlüsselposition: Im Vorfeld der rechtlich vorgesehenen Klärungs- und Interventionsverfahren (z. B. Beschwerden nach §§ 84/85 BetrVG) können sie intern vermitteln und so evtl. folgenschwere, teure Auseinandersetzungen vermeiden helfen.

Hierfür braucht es wirksames kommunikatives Rüstzeug und Erfahrungen im Umgang mit eigenen Konflikten. Darüber hinaus aber auch spezielle weiterführende Kenntnisse. Der Anspruch auf Allparteilichkeit der Vermittelnden spielt dabei eine zentrale Rolle für die nachhaltige Lösung interner Konflikte.

Das Seminar vermittelt die hierfür nötigen Grundkenntnisse und bietet Gelegenheit, erworbenes Wissen in Praxisübungen anzuwenden.

THEMENSCHWERPUNKTE

Die Rahmenbedingungen

- Einsatzfelder für Mediation im Arbeitsalltag von Betriebsräten
- Relevante Rechtsnormen im Betriebsverfassungsgesetz
- Wesen der Mediation und Abgrenzung von anderen Gesprächsformen

Kompetenzen und Fähigkeiten des Mediators

- Neutralität und Allparteilichkeit
- Gesprächsführungstechniken
- Umgang mit (starken) Gefühlen

Der Mediationsprozess

- Das Phasenmodell der Mediation
- Professionelle Vor- und Nachbereitung von Mediationsgesprächen
- Vertraulichkeit und Verbindlichkeit

Umgang mit Hindernissen und typischen Störungen

Übung anhand von Praxisfällen

AUCH BUCHBAR ALS:

✓ INHOUSE-SEMINAR

PRÄSENZ-SEMINARE

Seminar-Nr.	Datum	Ort	Preis mit ÜN	Preis o. ÜN	zus. ÜN
804-01-04	11.12. - 14.12.2023	Chemnitz	1555,- €	1295,- €	77,- €
804-11-05	12.11. - 14.11.2024	Zwickau	1405,- €	1140,- €	110,- €

Alle Preise pro Person inkl. Verpflegung zzgl. MwSt., Terminänderungen vorbehalten.

Geeignet für JAV & SBV!

SCHULUNGSANSPRUCH

Die Freistellung der Betriebsratsmitglieder erfolgt nach § 37 Abs. 6 BetrVG.
Die Kostentragungspflicht richtet sich nach § 40 BetrVG.

QR-CODE WEB

WEBCODE

www.kk-bildung.de/804

SEMINARZEIT

1. Tag: 10.00 - 17.00 Uhr
2. Tag: 09.00 - 17.00 Uhr
3. Tag: 09.00 - 15.00 Uhr

First Inn Zwickau

Das Anmeldeformular finden Sie auf Seite 139. Mehr Informationen zur Seminaranmeldung ab Seite 136.

SEMINARE FÜR DIE JAV UND DIE SBV

Die Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) und die Vertrauensperson schwerbehinderter Menschen (SBV) haben wichtige Aufgaben inne, aus denen sich ebenfalls ein Schulungsanspruch ergibt. Denn sowohl für die Jugendlichen und Azubis als auch für die Menschen mit Behinderung gelten im Arbeitsrecht Gesetze, Regeln und Vorschriften sowie verschiedene Mitspracherechte.

Mit unseren Seminaren möchten wir beide Interessenvertretungen effektiv bei ihrer Arbeit unterstützen. Mehr zum Schulungsanspruch lesen Sie auf den Seiten 116.

Seminare für die JAV

Neben Grundlagen- und Aufbauseminaren zur professionellen JAV-Arbeit, Spezialseminaren für den JAV-Vorsitz oder zum Thema Öffentlichkeitsarbeit bieten wir viele Betriebsratsseminare an, welche ebenso von Mitgliedern der JAV besucht werden können. Diese sind im Seminarplan gesondert markiert.

Seminare für die SBV

Mitglieder der SBV können an einer Vielzahl von angebotenen Seminaren teilnehmen. Eine Übersicht dazu finden Sie auf den Seiten 124 - 125.

Seminarangebot für die JAV

Schulungsanspruch für die Jugend- und Auszubildendenvertretung	116
JAV-Wahlvorstandsschulung nach BetrVG	118
Erfolgreiche Kommunikation der Jugend- und Auszubildendenvertretung	120

Weitere Themen für Inhouse-Seminare

Grundlagenwissen für die Jugend- und Auszubildendenvertretung – JAV Teil 1	176
Mitbestimmungsrechte der Jugend- und Auszubildendenvertretung – JAV Teil 2	177
Rechtliches Basiswissen und Management der JAV für Vorsitzende & ihre Stellvertretung	178
Öffentlichkeitsarbeit der Jugend- und Auszubildendenvertretung	179
Schriftverkehr der Jugend- und Auszubildendenvertretung	180

Seminarangebote für die SBV

Schulungsanspruch für die Vertrauensperson von Menschen mit Behinderung	117
Seminar für die Schwerbehindertenvertretung – Grundlagen der SBV-Arbeit	122
Übersicht über weitere geeignete Seminare für die SBV	124

Schulungsanspruch für die Jugend- und Auszubildendenvertretung und Schwerbehindertenvertretung

Auch für die JAV und SBV besteht ein Schulungsanspruch, der von den Arbeitgebenden erfüllt werden muss. Dabei richtet sich dieser bei der JAV ebenfalls nach dem Betriebsverfassungsgesetz, bei der SBV gelten die Regelungen des SGB IX.

Schulungsanspruch für die JAV

Es gelten § 65 Abs. 1 in Verbindung mit § 37 Abs. 6 sowie § 40 Abs. 1 BetrVG.

Erforderlichkeit

Immer erforderlich sind die Grundlagenseminare für die JAV, z. B. Grundlagenseminare zum Arbeitsrecht, dem Betriebsverfassungsgesetz sowie Seminarangebote zum Jugendarbeitsschutz und dem Berufsbildungsgesetz.

Spezialseminare sind dann erforderlich, wenn das zu vermittelnde Wissen für bevorstehende Aufgaben benötigt wird. Also zum Beispiel vor den Wahlen die „Wahlvorstandsschulung“ oder wenn neu gewählt wurde das Seminar für die/den JAV-Vorsitzende:n.

Der Beschluss

Um an einem Seminar teilzunehmen, erfolgt zuerst der Beschluss zum Seminarbesuch durch die JAV. Für einen wirkungsvollen Beschluss gegenüber dem/der Arbeitgeber:in muss dann die eigentliche Beschlussfassung durch den Betriebsrat erfolgen. Dieser fällt die endgültige Entscheidung über Erforderlichkeit, Zeit und Ort sowie die Teilnehmenden.

Nach § 67 Abs. 2 BetrVG steht der JAV ein Stimmrecht bei der Entscheidung, wer am Seminar teilnehmen darf, zu.

Kosten

Nach § 40 Abs. 1 in Verbindung mit § 65 Abs. 1 BetrVG muss der/die Arbeitgeber:in die Kosten tragen. Dazu zählen – neben den Seminargebühren – die Kosten für die Unterkunft, Verpflegung sowie die Reisekosten. Zudem ist er/sie verpflichtet, einen angemessenen Reisekostenvorschuss zu leisten.

Muss für den Besuch der Schulung Urlaub beantragt werden?

Nein, denn der/die Arbeitgeber:in muss die Mitglieder der JAV für die Zeit des Seminars ohne Minderung der Ausbildungsvergütung von der Arbeit freistellen.

Schulungsanspruch für die Vertrauensperson von Menschen mit Behinderung

Der Schulungsanspruch der Schwerbehindertenvertretung ergibt sich aus § 179 Abs. 4 Satz 3 SGB IX. Demnach besteht eine Freistellung zum Besuch einer Weiterbildung ohne Minderung des Arbeitsentgelts, wenn dort Kenntnisse vermittelt werden, welche für die Arbeit als Schwerbehindertenvertretung erforderlich sind.

Dauer und Häufigkeit von Schulungen

Dabei gibt es vom Gesetzgeber keine Beschränkung in Dauer und Häufigkeit von Schulungsbesuchen. Entscheidend ist das erforderliche Wissen, welches die Vertrauensperson für die Erfüllung ihres Amtes benötigt.

Erforderlichkeit

Die Erforderlichkeit ist hier gegeben, wenn die zu vermittelnden Kenntnisse zur Erfüllung anstehender Aufgaben benötigt werden und die Vertrauensperson selbst noch nicht über entsprechendes Wissen verfügt.

Kosten

Die Kosten für die Teilnahme an Schulungen hat der/die Arbeitgeber:in nach § 179 Abs. 8 Satz 1 SGB IX zu tragen. Zudem muss er/sie auch andere Kosten, die damit in Verbindung stehen, übernehmen: z. B. Reise-, Übernachtungs- und Verpflegungskosten.

Schulungsanspruch der Stellvertretung

Nach § 179 Abs. 4 Satz 3 SGB IX darf der/die erste Stellvertreter:in unter gleichen Voraussetzungen wie die Vertrauensperson selbst an Fortbildungen teilnehmen. Das bedeutet also auch, dass ein Anspruch auf Schulungen besteht, wenn dort notwendiges Wissen vermittelt wird. Der/die Arbeitgeber:in hat die Kosten der Schulungsmaßnahme nach § 179 Abs. 8 Satz 2 SGB IX zu tragen.

JAV-Wahlvorstandsschulung nach BetrVG

Wer zählt als Jugendlicher und wer als Auszubildender im Sinne des BetrVG? Ab wie vielen Jugendlichen und Auszubildenden ist eine JAV zu wählen? Welches Wahlverfahren ist anzuwenden? Wer ist wahlberechtig und wer ist wählbar? Wer darf im Wahlvorstand mitarbeiten? Gibt es für den Wahlvorstand einen Kündigungsschutz?

In unserem Seminar gibt es dazu die passenden Antworten auf diese und weitere Fragen, Praxistipps zur Durchführung der Wahl und arbeitsrechtliches Hintergrundwissen.

Sie erhalten zu den Seminarunterlagen einen USB-Stick mit allen wichtigen Dokumenten für die JAV-Wahl und sind so optimal für die JAV-Wahl gerüstet.

THEMENSCHWERPUNKTE

- Allgemeine Vorschriften zur Wahl der JAV nach aktuellem Recht
- Aufgaben des Wahlvorstandes
- Fristberechnung
- Zeitplan zur JAV-Wahl
- Wählbarkeit
- Erstellung der Wählerlisten
- Aktives und passives Wahlrecht
- Vorbereitung und Durchführung der Wahl
- Vorschläge und Wahlverfahren
- Schriftliche Stimmabgabe und andere Verfahrensweisen
- Stimmauszählung und Nachbereitung der Wahl
- Benachrichtigung und Bekanntgabe der Gewählten, Einberufung der konstituierenden JAV-Sitzung
- Aktuelle Rechtsprechungen

AUCH BUCHBAR ALS:

✓ INHOUSE-SEMINAR

PRÄSENZ-SEMINARE

Seminar-Nr.	Datum	Ort	Preis mit ÜN	Preis o. ÜN	zus. ÜN
904-02-05	09.09.2024	Dresden	475,- €	475,- €	89,- €

Alle Preise pro Person inkl. Verpflegung zzgl. MwSt., Terminänderungen vorbehalten.

SCHULUNGSANSPRUCH

Die Freistellung der Mitglieder der JAV erfolgt nach § 65 Abs. 1 i. V. m. § 37 Abs. 6 BetrVG. Die Kostentragungspflicht richtet sich nach § 65 Abs. 1 i. V. m. § 40 BetrVG.

QR-CODE WEB

WEBCODE

www.kk-bildung.de/904

SEMINARZEIT

1. Tag: 09.00 - 16.00 Uhr

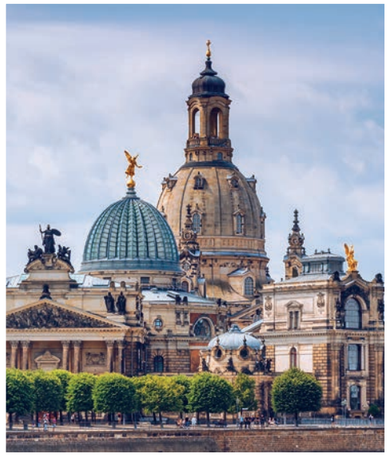

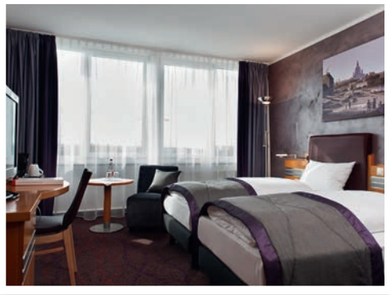

Ramada by Wyndham Dresden

Das Anmeldeformular finden Sie auf Seite 139. Mehr Informationen zur Seminaranmeldung ab Seite 136.

Erfolgreiche Kommunikation der Jugend- und Auszubildendenvertretung

Für eine aktive Jugend- und Auszubildendenvertretung ist es außerordentlich wichtig, klar, wertschätzend und zielorientiert mit Betriebsrat und Arbeitgeber:in zu kommunizieren. Da die JAV alle Maßnahmen, Beschwerden und Anregungen mit dem Betriebsrat bespricht und abstimmt, gilt die „gelingende Kommunikation“ dabei als Schlüsselkompetenz für eine erfolgreiche JAV-Arbeit. Dies verlangt zum einen sichere Kenntnisse der eigenen Rechte und Pflichten in den jeweiligen Gesprächssituationen. Zum anderen benötigen die JAV-Mitglieder gesunde Selbstsicherheit und wirksames kommunikatives Rüstzeug, um ihre gesetzlich übertragenen Aufgaben effektiv zu erledigen.

In diesem Seminar wird es um beide Aspekte „gelingender Kommunikation“ gehen. In einigen Fällen werden sich Arbeitgeber:in und Betriebsrat bzw. JAV trotz gelingender Kommunikation nicht einig, ob und auf welche Weise die Mitbestimmungsrechte ausgelegt werden müssen. Solche Fragen werden dann vor der Einigungsstelle oder den Arbeitsgerichten geklärt. Für die erfolgreiche Argumentation in den Verhandlungen sind gute kommunikative Grundlagen unerlässlich. Die Seminarteilnehmer:innen erhalten nicht nur einen Überblick über einschlägige Rechtsnormen und die aktuelle Rechtsprechung zum Thema, sondern auch Kenntnisse über Aufbau und Arbeitsweise der deutschen Arbeitsgerichtsbarkeit.

THEMENSCHWERPUNKTE

Wann und wie sind JAV-Mitglieder in Gesprächen gefordert?

- Typische Gesprächssituationen und persönliche Standortbestimmung („Ich in Gesprächen“)
- Der rechtliche Rahmen: Rechte und Pflichten als JAV-Mitglied

Grundelemente gelingender Kommunikation

- Fünf Aspekte gelingender Kommunikation
- „Wie tickt der Mensch?“ – Kommunikation und Stress
- Selbstsicherheit und Wertschätzung
- Verbale und nonverbale Kommunikation

Verhandlungsstrategie und Taktik

- Auf die Vorbereitung kommt es an – Was ist dabei zu beachten?
- Ziele setzen und konsequent im Blick behalten
- Erfolgreich im Team verhandeln
- Analyse und Nachbereitung von Verhandlungen

Umgang mit Widerstand und Störungen

- Typische Verhaltensmuster bei Meinungsverschiedenheiten und Konflikten
- Killerphrasen und Totschlagargumente kennen und wirksam abwehren

Bestandteil des Seminares ist zudem ein Besuch am Arbeitsgericht.

AUCH BUCHBAR ALS:

✓ INHOUSE-SEMINAR

PRÄSENZ-SEMINARE

Seminar-Nr.	Datum	Ort	Preis mit ÜN	Preis o. ÜN	zus. ÜN
605-29-03	20.02. - 22.02.2024	Leipzig	1415,- €	1175,- €	99,- €

Alle Preise pro Person inkl. Verpflegung zzgl. MwSt., Terminänderungen vorbehalten.

SCHULUNGSANSPRUCH

Die Freistellung der Mitglieder der JAV erfolgt nach § 65 Abs. 1 i. V. m. § 37 Abs. 6 BetrVG. Die Kostentragungspflicht richtet sich nach § 65 Abs. 1 i. V. m. § 40 BetrVG.

QR-CODE WEB

WEBCODE

www.kk-bildung.de/605

SEMINARZEIT

1. Tag: 10.00 - 17.00 Uhr
2. Tag: 09.00 - 17.00 Uhr
3. Tag: 09.00 - 15.00 Uhr

Dorint Hotel Leipzig

Das Anmeldeformular finden Sie auf Seite 139. Mehr Informationen zur Seminaranmeldung ab Seite 136.

Seminar für die Schwerbehindertenvertretung – Grundlagen der SBV-Arbeit

Die Schwerbehindertenvertretung (SBV) fördert die Eingliederung schwerbehinderter Menschen im Betrieb, vertritt ihre Interessen und steht unterstützend sowie beratend den Arbeitnehmenden zur Seite. Sie verfügt über spezielle Kenntnisse, die für Arbeitgebende, den Betriebsrat bzw. Personalrat und die Arbeitnehmenden von großem Nutzen sind.

Ziel ist es, Menschen mit Behinderung die Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen.
Dieses Seminar vermittelt rechtliche Grundlagen für eine zielführende Arbeit der SBV, unter anderem werden Eckpunkte zu einer Inklusionsvereinbarung (§ 166 SGB IX) erarbeitet.

THEMENSCHWERPUNKTE

Rechtliche Rahmenbedingungen

- Grundlagen zum Arbeitsrecht
- Definition „Schwerbehinderung“ und „Gleichstellung“
- Rechte und Pflichten der SBV
- Pflichten der Arbeitgebenden nach SGB IX

Netzwerke im Betrieb

- Welche Partner:innen gibt es?
- Zusammenwirken – Information – Teilhabe
- Gemeinsames Auftreten

Umsetzung der Zusammenarbeit

- Prävention
- BEM
- Gesundheitsförderung
- Arbeitsplanung SBV
- Eckpunkte einer Inklusionsvereinbarung

Jede teilnehmende Person erhält eine aktuelle Ausgabe "Schwerbehindertenrecht - Baiskommentar zum SGB IX mit Wahlordnung).

AUCH BUCHBAR ALS:

✓ INHOUSE-SEMINAR

PRÄSENZ-SEMINARE

Seminar-Nr.	Datum	Ort	Preis mit ÜN	Preis o. ÜN	zus. ÜN
1201-11-02	19.03. - 21.03.2024	Zwickau	1455,- €	1190,- €	110,- €

Alle Preise pro Person inkl. Verpflegung zzgl. MwSt., Terminänderungen vorbehalten.

SCHULUNGSANSPRUCH

Das Seminar vermittelt notwendige Kenntnisse für die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung. Die Freistellung erfolgt nach § 96 Abs. 4 SGB IX. Die Kostentragungspflicht richtet sich nach § 96 Abs. 8 SGB IX.

QR-CODE WEB

WEBCODE

www.kk-bildung.de/1201

SEMINARZEIT

1. Tag: 10.00 - 17.00 Uhr
2. Tag: 09.00 - 17.00 Uhr
3. Tag: 09.00 - 15.00 Uhr

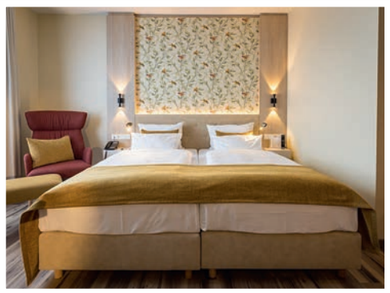

First Inn Zwickau

Das Anmeldeformular finden Sie auf Seite 139. Mehr Informationen zur Seminaranmeldung ab Seite 136.

Betriebsverfassungsrecht
Arbeitsrecht
Arbeits- und Gesundheitsschutz
Personal, Arbeitszeit & Dienstplan
Datenschutz
Kommunikation/ Rhetorik
JAV/SBV
Thementage/ Netzwerktage
Präsenz-Seminar buchen
Online-Seminare

Übersicht über weitere geeignete Seminare für die SBV

Hier sehen Sie alle Seminare, welche ebenfalls für die Vertrauensperson schwerbehinderter Menschen und ihre Stellvertretung geeignet sind. Hinweise zum Schulungsanspruch finden Sie auf Seite 117.

Seminare zum Arbeitsrecht	Seite	Webcode
Grundlagen des Arbeitsrechts – Arbeitsrecht Teil 1	50	201
Arbeitsvertragliche Rechte und Pflichten von Beschäftigten und Arbeitgebenden – Arbeitsrecht Teil 2	52	202
Update Arbeitsrecht – Aktuelle Rechtsprechung aus 2023/2024	54	208
Grundlagen des Arbeitsrechts kompakt – Rechte und Pflichten aus dem Arbeitsvertrag	56	214
Sozialrechtliche Grundlagen des Arbeitsrechts für Betriebsräte kompakt	58	215
Grundsicherung, Rente, Arbeitsunfall – Arbeitsrecht Teil 3	160	203
Mutterschutz, Eltern- und Pflegezeit – Arbeitsrecht Teil 4	161	204
Gefährdungsanzeige und Haftungsfragen im Betrieb	162	207
Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) – Wissen für Betriebsräte	163	210

Seminare zum Arbeitsschutz	Seite	Webcode
Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates im Arbeitsschutz – Grundlagenseminar	64	301
Die Gefährdungsbeurteilung bei psychischer Belastung am Arbeitsplatz	66	302
Resilienz statt Burnout – Wie Sie die Gesundheit der Beschäftigten nachhaltig fördern	68	303
Mobbing und sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz	70	304
Suchtprobleme am Arbeitsplatz – Professioneller Umgang mit Suchterkrankten im Betrieb	72	305
Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)	74	306
Arbeitsschutz im Unternehmen – Kompaktseminar für Betriebsräte	76	311
Betriebliches Gesundheitsmanagement – Ein gemeinsames Handlungsfeld von Betriebsrat und Arbeitgebenden	164	308
Arbeits- und Gesundheitsschutz in der digitalen Arbeitswelt	165	309

Seminare zu Personal, Arbeitszeit & Dienstplan	Seite	Webcode
Dienstplangestaltung im Krankenhaus	80	402
Dienstplangestaltung in der stationären Altenpflege	82	403
Dienstplangestaltung bei Rettungsdienst und Krankentransport	84	404
Arbeitszeitkonten und Arbeitszeitflexibilisierung	86	407
Arbeitszeit in Produktions- und mehrschichtigen Betrieben	88	411
Personalausfallsysteme und Arbeitszeitkonten in Krankenhäusern	90	412
Dienstplangestaltung ohne tarifliche Regelungen	168	401
Dienstplangestaltung in Kindertagesstätten	169	405
Dienstplangestaltung in der ambulanten Pflege	170	406
Personalausfallsysteme – Was tun, wenn jemand plötzlich ausfällt?	171	410

Seminare zum Datenschutz	Seite	Webcode
Datenschutz im Unternehmen – Grundlagen für Betriebsräte und weitere Gremien	94	501
Arbeitnehmerdatenschutz – Wissen für Betriebsräte und weitere Gremien	96	502
Datenschutz im Betriebsratsbüro	98	503
Whistleblowing und das neue Hinweisgeberschutzgesetz – Wissen für den Betriebsrat	100	504

Seminare zur Kommunikation	Seite	Webcode
Sicher auftreten und wirksam argumentieren für Betriebsräte und weitere Gremien	106	801
Professionelle Verhandlungsführung für Betriebsräte und weitere Gremien	108	802
Beratung, Problem- und Konfliktlösung für Betriebsräte und weitere Gremien	110	803
Grundlagen der Mediation für Betriebsräte und weitere Gremien	112	804

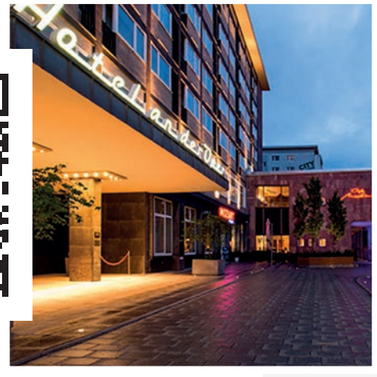

Die eintägigen Sonderveranstaltungen
im **Hotel an der Oper in Chemnitz.**

Themen- und Netzwerktage 2024

Nutzen Sie diese eintägigen Events, um sich mit anderen Betriebsräten zu vernetzen und Erfahrungen auszutauschen.

NETZWERKEN IN ANGENEHMER ATMOSPHÄRE

Das Hotel an der Oper in Chemnitz besticht mit seinem Ambiente, dem hervorragenden Service und besonderem kulinarischem Angebot sowie seiner zentralen Lage. In entspannter Atmosphäre kommen Sie mit unseren Trainer:innen und anderen Betriebsräten ins Gespräch.

TAGESVERANSTALTUNG

Sie benötigen keine Übernachtung. Start der Veranstaltung ist 09.00 Uhr – Ende 16.00 Uhr. Auf Wunsch ist aber eine zusätzliche Übernachtung buchbar. Sprechen Sie uns dazu gern an!

SEHR GUTES PREIS-LEISTUNGS-VERHÄLTNIS

Im Preis der Präsenz-Veranstaltungen sind bereits alle Leistungen enthalten, wie z. B. Begrüßungssnack, Kaffeepause am Vormittag/Nachmittag, Mittagessen als 3-Gänge-Menü oder als Buffet, Tagungsgetränke, Seminarunterlagen, Teilnahmebestätigung u. v. m.

Unsere Themen- und Netzwerktage 2024

Änderungen des Arbeitsrechts 2024 – Aktuelle Rechtsprechung für die BR-Arbeit	**128**
Professionelles Führen von Monatsgesprächen – Teil 2	**130**
Zusammenarbeit Betriebsrat und Schwerbehindertenvertretung	**132**
Einstellung und Beschäftigung von Staatsangehörigen anderer Länder	**134**

TIPP:
Alle Themen können auch als individuelles Online-Seminar gebucht werden.

Änderungen des Arbeitsrechts 2024 – Aktuelle Rechtsprechung für die BR-Arbeit

Was bringt uns das Jahr 2024? Welche neuen Gesetze und Verordnungen hat der Gesetzgeber im Jahr 2023 erlassen, die zum 01.01.2024 in Kraft treten? Mit welchen wesentlichen Änderungen und Neuerungen im Arbeits- und Sozialrecht müssen sich Betriebsräte im neuen Jahr auseinandersetzen?

Einen weiteren Schwerpunkt dieses Seminars setzen wir in die Vorstellung einiger wichtiger Urteile aus dem Jahr 2023. Kurz und kompakt werden diese verständlich aufbereitet und präsentiert.

Anhand praktischer Beispiele werden alle Themenschwerpunkte anschaulich dargestellt und diskutiert.

THEMENSCHWERPUNKTE

Änderungen im Arbeitsrecht ab 01.01.2024

- Sozialversicherungsbeiträge 2024
- Elektronische Zeiterfassung – Änderung des ArbZG
- Mindestlohnerhöhung
- Änderungen in der Krankenversicherung
- Fachkräfteeinwanderungsgesetz
- Kürzung Elterngeld
- Befristung – Änderungen im TzBfG

Aktuelle Rechtsprechungen

- Urlaubsgrundsätze und Verfall von Urlaubsansprüchen bei Langzeiterkrankten (BAG), Urlaub und Quarantäne (anhängig am EuGH)
- Mehrarbeit und Überstunden für Mitarbeitende in Teilzeit (EuGH?)
- Die 10 wichtigsten Urteile aus dem Jahr 2023, die jeder Betriebsrat kennen sollte

THEMENTAG FÜR BETRIEBSRÄTE

Seminar-Nr.	Datum	Ort	Preis ohne ÜN	zus. ÜN
1001-01-50	05.03.2024	Chemnitz	195,00 €	87,- €

Alle Preise pro Person inkl. Verpflegung zzgl. MwSt., Terminänderungen vorbehalten.

NETZWERKTAG FÜR BETRIEBSRÄTE DES DRK, ASB, FALCK

Seminar-Nr.	Datum	Ort	Preis ohne ÜN	zus. ÜN
1011-01-27	06.03.2024	Chemnitz	195,00 €	87,- €

Alle Preise pro Person inkl. Verpflegung zzgl. MwSt., Terminänderungen vorbehalten.

SCHULUNGSANSPRUCH

Die Freistellung der Betriebsratsmitglieder erfolgt nach § 37 Abs. 6 BetrVG.
Die Kostentragungspflicht richtet sich nach § 40 BetrVG.

QR-CODE WEB

WEBCODE

www.kk-bildung.de/TT51

SEMINARZEIT

1. Tag: 09.00 - 16.00 Uhr

TIPP:

Alle Themen können auch als individuelles Online-Seminar gebucht werden.*

Betriebsverfassungsrecht
Arbeitsrecht
Arbeits- und Gesundheitsschutz
Personal, Arbeitszeit & Dienstplan
Datenschutz
Kommunikation/ Rhetorik
JAV/SBV
Thementage/ Netzwerktage
Präsenz-Seminar buchen
Online-Seminare

*Bitte beachten Sie: Eine Buchung als individuelles Online-Seminar ist erst nach der Durchführung der genannten Termine möglich.

Das Anmeldeformular finden Sie auf Seite 139. Mehr Informationen zur Seminaranmeldung ab Seite 136.

Professionelles Führen von Monatsgesprächen – Teil 2

Der § 74 des Betriebsverfassungsgesetzes erwartet von Arbeitgebenden und Betriebsrat die Zusammenarbeit im Sinne der Arbeitnehmenden und des Betriebes.

Das Gebot zur vertrauensvollen Zusammenarbeit in § 2 BetrVG gibt beiden Seiten dabei eine konstruktive Grundhaltung vor. Was bedeutet das für die Betriebsratsarbeit und die Gesprächsführung mit unterschiedlichen Interessen auf beiden Seiten? Wie kann eine solche Kommunikation gelingen? Wie weit können Betriebsräte im Einsatz für ihre Belegschaft gehen, ohne die Grenzen der vertrauensvollen Zusammenarbeit zu verletzen?

Dieses Thema greifen wir in diesem Themen- und Netzwerktag auf. Es verbindet aufbereitetes Fachwissen mit praktischen Beispielen und Übungen. Als Highlight wird dieses Seminar durch einen Trainer für Betriebsverfassungsrecht und einen Trainer für Kommunikation ausgestaltet.

THEMENSCHWERPUNKTE

Stellung des Betriebsrates & vertrauensvolle Zusammenarbeit im Monatsgespräch

- Rechtsgrundlagen & Rechtsverständnis
- Rechte & Pflichten des Betriebsrates im Zusammenhang mit dem § 74 BetrVG
- Gescheiterte Gespräche und weiteres Verfahren
- Sitzungsniederschrift und Nachbereitung

Monatsgespräche praktisch: Tipps & Tricks

- Welchen Nutzen haben Arbeitgebende von Betriebsratsarbeit „auf Augenhöhe“?
- Gelingende Kommunikation im Monatsgespräch: Worauf kommt es an?
  - Die Basis: Selbstsicherheit & Wertschätzung
  - Strukturierung des Gesprächs
  - Umgang mit Widerständen und Störungen
- Praktische Beispiele – eigenes Tun & Erleben

THEMENTAG FÜR BETRIEBSRÄTE

Seminar-Nr.	Datum	Ort	Preis ohne ÜN	zus. ÜN
1001-01-51	28.05.2024	Chemnitz	195,00 €	87,- €

Alle Preise pro Person inkl. Verpflegung zzgl. MwSt., Terminänderungen vorbehalten.

NETZWERKTAG FÜR BETRIEBSRÄTE DES DRK, ASB, FALCK

Seminar-Nr.	Datum	Ort	Preis ohne ÜN	zus. ÜN
1011-01-28	29.05.2024	Chemnitz	195,00 €	87,- €

Alle Preise pro Person inkl. Verpflegung zzgl. MwSt., Terminänderungen vorbehalten.

SCHULUNGSANSPRUCH

Die Freistellung der Betriebsratsmitglieder erfolgt nach § 37 Abs. 6 BetrVG.
Die Kostentragungspflicht richtet sich nach § 40 BetrVG.

QR-CODE WEB

WEBCODE

www.kk-bildung.de/TT52

SEMINARZEIT

1. Tag: 09.00 - 16.00 Uhr

Das Anmeldeformular finden Sie auf Seite 139. Mehr Informationen zur Seminaranmeldung ab Seite 136.

Zusammenarbeit Betriebsrat und Schwerbehindertenvertretung

Das Betriebsverfassungsgesetz erwartet vom Betriebsrat im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit (§ 2 BetrVG) aktiven Einsatz zur Vermeidung und Lösung von Konflikten (vgl. u. a. BAG-Beschluss vom 15.8.2012, Az. 7 ABR 16/11).

Zudem ist der Betriebsrat für alle Arbeitnehmenden im Sinne des § 5 (1) BetrVG im Betrieb zuständig. Ein spezielles Augenmerk gilt jedoch den schwerbehinderten Menschen. Ihre Eingliederung zu fördern, wird im Gesetz explizit auch als Aufgabe des Betriebsrates genannt (§ 80 Abs. 1 Nr. 4 BetrVG und § 182 SGB IX). Denn schwerbehinderte Menschen sollen selbstbestimmt und gleichberechtigt am Arbeitsleben teilhaben können. Mit dieser besonderen Verantwortung ist der Betriebsrat nicht allein. Gemeinsam mit ihm setzt sich die Schwerbehindertenvertretung (SBV) für die schwerbehinderten Menschen ein.

Die SBV verfügt über spezielle Kenntnisse, die der Betriebsrat für seine Aufgabenwahrnehmung nutzen kann. Die Aufgabenvielfalt und -menge beider Vertretungen ist eine bedeutsame Chance für die betroffenen Arbeitnehmenden. Aus der Aufgabenübersicht wird deutlich erkennbar, dass eine frühzeitige Abstimmung der Aktivitäten, eine gegenseitige Unterstützung sowie eine intensive Zusammenarbeit zugunsten der schwerbehinderten Beschäftigten des Betriebs nicht nur wünschenswert und sinnvoll, sondern zur optimalen Durchsetzung der Interessen der schwerbehinderten Bewerber und Beschäftigten notwendig sind.

THEMENSCHWERPUNKTE

Rechtliche Rahmenbedingungen

- Rechte/Pflichten des Betriebsrates
- Rechte/Pflichten der SBV
- Pflichten des AG nach BetrVG und SGB IX

Wege der Zusammenarbeit

- Gemeinsames Auftreten
- Zusammenwirken
- Aufgaben des BR und der SBV
- Information und Teilnahme

Umsetzung der Zusammenarbeit

- Prävention
- BEM
- Gesundheitsförderung
- Arbeitsplanung des BR und der SBV

THEMENTAG FÜR BETRIEBSRÄTE

Seminar-Nr.	Datum	Ort	Preis ohne ÜN	zus. ÜN
1001-01-52	17.09.2024	Chemnitz	195,00 €	87,- €

Alle Preise pro Person inkl. Verpflegung zzgl. MwSt., Terminänderungen vorbehalten.

NETZWERKTAG FÜR BETRIEBSRÄTE DES DRK, ASB, FALCK

Seminar-Nr.	Datum	Ort	Preis ohne ÜN	zus. ÜN
1011-01-29	18.09.2024	Chemnitz	195,00 €	87,- €

Alle Preise pro Person inkl. Verpflegung zzgl. MwSt., Terminänderungen vorbehalten.

SCHULUNGSANSPRUCH

Die Freistellung der Betriebsratsmitglieder erfolgt nach § 37 Abs. 6 BetrVG.
Die Kostentragungspflicht richtet sich nach § 40 BetrVG.

QR-CODE WEB

WEBCODE

www.kk-bildung.de/TT53

SEMINARZEIT

1. Tag: 09.00 - 16.00 Uhr

TIPP:

Alle Themen können auch als individuelles Online-Seminar gebucht werden.*

Betriebsverfassungsrecht
Arbeitsrecht
Arbeits- und Gesundheitsschutz
Personal, Arbeitszeit & Dienstplan
Datenschutz
Kommunikation/ Rhetorik
JAV/SBV
Thementage/ Netzwerktage
Präsenz-Seminar buchen
Online-Seminare

*Bitte beachten Sie: Eine Buchung als individuelles Online-Seminar ist erst nach der Durchführung der genannten Termine möglich.

Das Anmeldeformular finden Sie auf Seite 139. Mehr Informationen zur Seminaranmeldung ab Seite 136.

Einstellung und Beschäftigung von Staatsangehörigen anderer Länder

Der Arbeitsmarkt zeigt in vielen Bereichen einen Mangel an verfügbaren Fachkräften. Die Folge: sie werden aus anderen Ländern angeworben.

Die Beschäftigung von Arbeitskräften aus anderen Staaten wirft dabei eine Menge an Fragen für die unmittelbare Betriebsratsarbeit auf, welche im Thementag/Netzwerktag behandelt werden. Dazu gehören Fragen zum Arbeitsrecht, der Sozialversicherung, Entlohnung, Arbeitszeit und zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen.

Ein weiteres Thema im Seminar sind die Änderungen im Einwanderungsgesetz.

THEMENSCHWERPUNKTE

Rechtsgrundlagen

- Einwanderungsgesetz (aktuelle Fassung)
- Die Blaue Karte EU
- Wer wird gesucht?
- Familiennachzug – wer darf nachkommen?

Aufenthaltserlaubnis

- Voraussetzungen zur Erteilung der Aufenthaltserlaubnis
- Das Visum (Arten)
- Wer braucht es?
- Wer bekommt es?

Sprachzertifikate

Der Job des Betriebsrates

- Allgemeine Aufgaben aus § 80 BetrVG
- Integration von ausländischen Beschäftigten – Welche Handlungsmöglichkeiten gibt es?
- Integrationspaten – Ansprechpartner vor Ort
- Verständigung im Betrieb (leichte Sprache)
- Vergütung von ausländischen Beschäftigten

Mögliche Themen für eine (freiwillige) Betriebsvereinbarung

- Aus-, Fort- und Weiterbildung
- Integrationsangebote für ausländische Beschäftigte
- Absicherung von Patenschaften

THEMENTAG FÜR BETRIEBSRÄTE

Seminar-Nr.	Datum	Ort	Preis ohne ÜN	zus. ÜN
1001-01-53	26.11.2024	Chemnitz	195,00 €	87,- €

Alle Preise pro Person inkl. Verpflegung zzgl. MwSt., Terminänderungen vorbehalten.

NETZWERKTAG FÜR BETRIEBSRÄTE DES DRK, ASB, FALCK

Seminar-Nr.	Datum	Ort	Preis ohne ÜN	zus. ÜN
1011-01-30	27.11.2024	Chemnitz	195,00 €	87,- €

Alle Preise pro Person inkl. Verpflegung zzgl. MwSt., Terminänderungen vorbehalten.

SCHULUNGSANSPRUCH

Die Freistellung der Betriebsratsmitglieder erfolgt nach § 37 Abs. 6 BetrVG.
Die Kostentragungspflicht richtet sich nach § 40 BetrVG.

QR-CODE WEB

WEBCODE

www.kk-bildung.de/TT54

SEMINARZEIT

1. Tag: 09.00 - 16.00 Uhr

TIPP:

Alle Themen können auch als individuelles Online-Seminar gebucht werden.*

Betriebsverfassungsrecht
Arbeitsrecht
Arbeits- und Gesundheitsschutz
Personal, Arbeitszeit & Dienstplan
Datenschutz
Kommunikation/ Rhetorik
JAV/SBV
Thementage/ Netzwerktage
Präsenz-Seminar buchen
Online-Seminare

*Bitte beachten Sie: Eine Buchung als individuelles Online-Seminar ist erst nach der Durchführung der genannten Termine möglich.

Das Anmeldeformular finden Sie auf Seite 139. Mehr Informationen zur Seminaranmeldung ab Seite 136.

SCHRITT FÜR SCHRITT ZUM PRÄSENZ-SEMINAR

01. Bildungsplan erstellen & Seminar aussuchen

Erstellen Sie im Gremium Ihren Bildungsplan anhand von kommenden Aufgaben und Zielen des Betriebsrates. Wählen Sie aus unserem Schulungsangebot Ihre gewünschten Präsenz-Seminare aus. Sie finden alle Termine für 2024 in diesem Seminarplan oder im Internet unter www.kk-bildung.de.

Zusätzlich bieten wir verschiedene Online-Seminare an. Mehr zum Ablauf und den technischen Voraussetzungen lesen Sie ab Seite 140. Natürlich haben Sie auch die Möglichkeit, jedes Thema als Inhouse-Seminar anzufragen. Weitere Informationen dazu ab Seite 144.

02. Ihren Seminarplatz unverbindlich reservieren

online, direkt auf der jeweiligen Seminarseite

telefonisch: 037207/65 12 81

Nach erfolgreicher Reservierung erhalten Sie eine Eingangsbestätigung per E-Mail. Als Anlagen enthält diese E-Mail ein Anmeldeformular und eine Vorlage zur Beschlussfassung. Ihre Reservierung ist bis 6 Wochen vor Seminarbeginn möglich, sichert Ihren gewünschten Platz im Seminar und erleichtert uns die Planung.

03. Beschluss fassen und Anmeldung senden

Nach der Wahl des passenden Seminars fassen Sie im Gremium den Beschluss zum Seminarbesuch. Eine Vorlage für Ihre Beschlussfassung finden Sie auf der folgenden Seite. Legen Sie das dazugehörige Anmeldeformular danach Ihrer Geschäftsführung zur Unterschrift vor. Für die Betriebsratsseminare ergibt sich der Schulungsanspruch aus § 37 Abs. 6 BetrVG in Verbindung mit der Kostentragungspflicht nach § 40 Abs. 1 BetrVG. Mehr Informationen dazu finden Sie auf Seite 14.

Die ausgefüllte und unterschriebene Anmeldung senden Sie bitte an uns zurück:

E-Mail: seminare@kk-bildung.de

Fax: 037207/65 12 82

Post:
K&K Bildungsmanufaktur GmbH
Berthelsdorfer Str. 72
09661 Hainichen

Sie erhalten dann eine Eingangsbestätigung sowie 14 Tage vor Seminartermin eine finale Anmeldebestätigung mit Hotelinformationen an die hinterlegte E-Mail-Adresse. Die Rechnungslegung erfolgt direkt nach dem Seminar, vorzugsweise per E-Mail, an Ihre Geschäftsleitung.

Betriebsverfassungsrecht
Arbeitsrecht
Arbeits- und Gesundheitsschutz
Personal, Arbeitszeit & Dienstplan
Datenschutz
Kommunikation/ Rhetorik
JAV/SBV
Thementage/ Netzwerktage
Präsenz-Seminar buchen
Online-Seminare

BETRIEBSRATSBESCHLUSS

An die Geschäftsleitung

.....
Ort, Datum

Beschlussfassung für den Besuch von Schulungen

Sehr geehrte Geschäftsführung,

der Betriebsrat hat in seiner Sitzung vom .....
beschlossen, dass folgendes/folgende Betriebsratsmitglied/er:

1. .....
2. .....
3. .....
4. .....

Ersatzteilnehmer:in im Falle der Verhinderung:

.....

an einer Schulung der K&K Bildungsmanufaktur GmbH mit dem Thema:

.....

teilnehmen soll/en. Die Schulung findet statt vom ..... bis .....

in .....

Folgende Kosten sind nach § 40 BetrVG von den Arbeitgebenden zu erstatten:

.....

Diese Weiterbildung ist nach § 37 Absatz 6 BetrVG für die Arbeit des Betriebsrates erforderlich, da betriebsratsrelevante Inhalte vermittelt werden. Die betrieblichen Notwendigkeiten wurden bzgl. der Auswahl der Betriebsratsmitglieder und der zeitlichen Lage des Seminars (soweit vom Betriebsrat beeinflussbar) berücksichtigt. Sollten Sie nicht innerhalb einer Frist von 14 Tagen dem Beschluss des Betriebsrates auf Grundlage von § 37 Absatz 6 BetrVG schriftlich widersprechen, gehen wir von Ihrer Zustimmung aus und buchen die Seminarteilnahme verbindlich.

Mit freundlichen Grüßen

(Betriebsratsvorsitzende/r)

Anlage: Seminarausschreibung

Bildungsmanufaktur – Anmeldeformular

Bitte füllen Sie die Seminaranmeldung **vollständig** und **gut leserlich in DRUCKBUCHSTABEN** aus. Diese können Sie uns per E-Mail an **seminare@kk-bildung.de**, per Fax an die **037207 6512-82** oder per Post an: **K&K Bildungsmanufaktur GmbH, Berthelsdorfer Str. 72, 09661 Hainichen** senden.

Seminar-Nr.: _____ **Termin:** _____ **Seminarort:** _____

Seminartitel: _____

Teilnehmer:in
Bitte füllen Sie pro Teilnehmer:in jeweils ein Formular aus.

Anrede (optional): _____
Name: _____
Vorname: _____
Tel.*: _____
E-Mail*: _____

Rechnungsadresse (Arbeitgeber:in)

Firma: _____
Str./Nr.: _____
PLZ/Ort: _____
Tel.: _____
E-Mail: _____

Pflichtangaben:

☐ **mit** Übernachtung
☐ **ohne** Übernachtung
☐ Anreise am Vortag (zus. Übernachtung)

Optional:

☐ vegetarisches Essen ☐ veganes Essen
☐ Betriebsverfassungsgesetz – Basiskommentar (46,00 € inkl. MwSt.)**
☐ Arbeits- und Sozialordnung Kittner (42,00 € inkl. MwSt.)**

Teilnahmebedingungen & Stornierungen:
Seminaranmeldungen sind verbindlich. Stornierungen sind schriftlich per Fax oder E-Mail einzureichen. Kostenfreie Stornierungen sind bis zum 28. Tag vor dem Seminarbeginn möglich. Danach wird bis zum 21. Tag vor dem Seminarbeginn eine Bearbeitungsgebühr von 50,00 EUR je Teilnehmenden zzgl. MwSt., anschließend der volle Seminarpreis zzgl. MwSt. erhoben. Dieser ist ebenso bei Nichtteilnahme zu zahlen. Selbstverständlich können Sie bei Verhinderung rechtzeitig einen anderen Teilnehmenden benennen.
*Mit Angabe Ihrer E-Mail-Adresse und Telefonnummer erklären Sie sich bereit, auf diesem Weg Angebote und Informationen der K&K Bildungsmanufaktur GmbH zu erhalten. Diese Einwilligung können Sie jederzeit unter Angabe der E-Mail-Adresse oder Telefonnummer widerrufen. Der Widerspruch kann direkt an info@kk-bildung.de gerichtet werden.
** Die Kosten können sich bei Veröffentlichung einer neuen Auflage erhöhen.

Mit der Anmeldung erkenne ich die oben genannten Teilnahmebedingungen sowie die im Seminarangebot-Nr. _____ aufgeführten Leistungen an.

Ort/Datum | Unterschrift (Geschäftsleitung) | Name in Druckbuchstaben

Eine Anmeldebestätigung geht Ihnen nach Ihrer Anmeldung schriftlich zu. Sollten nicht genügend Seminaranmeldungen eingehen, so ist der/die Veranstalter:in zur Absage des Seminars berechtigt.

K&K Bildungsmanufaktur GmbH
Berthelsdorfer Str. 72
09661 Hainichen

Geschäftsführer:
Michael Köst
Uwe Kretschmann

Amtsgericht Chemnitz
HRB 26877
USt-IdNr. DE278961531

Tel.: 037207 65 12-81
Fax: 037207 65 12-82

Web: www.kk-bildung.de
E-Mail: info@kk-bildung.de

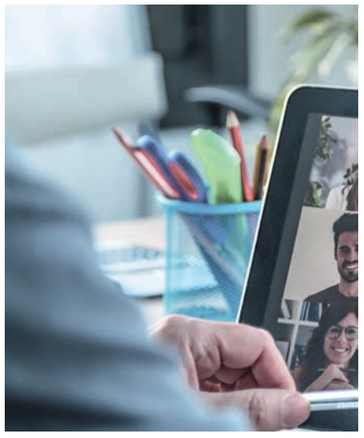

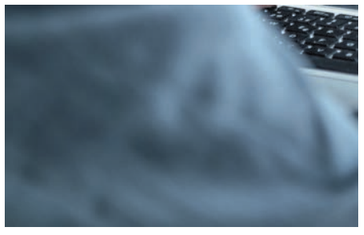

VORTEILE

- Örtlich flexibel, ohne Fahrt- und Hotelkosten
- Interaktiv und LIVE
- Fragerunden, Gruppenarbeit und virtueller Austausch
- Alle Inhalte wie im Präsenz-Seminar
- Seminarmaterial als Download

UNSERE ONLINE-SEMINARE

Damit Sie ortsunabhängig das notwendige Grundlagenwissen für Ihre Gremienarbeit erhalten, sind die K&K-Online-Seminare eine gute Alternative zu den Präsenz-Seminaren.

Was uns wichtig ist: die Interaktion mit unseren Teilnehmenden. Denn die praxisnahe und persönliche Wissensvermittlung ist eine der wichtigen Anforderungen, die wir an unsere Seminare stellen. Daher werden auch die Online-Themen interaktiv und mit vielen praktischen Aufgaben, Fragerunden und Gruppenarbeiten gestaltet.

§

Der Schulungsanspruch und die Kostenübernahme unterscheiden sich nicht zu den Ansprüchen der Präsenz-Seminare. Betriebliche Interessenvertreter:innen haben nach § 37 Abs. 6 BetrVG das Recht, erforderliche Schulungen zu besuchen. Dabei ist es ihnen freigestellt, ob sie ein Online-Seminar oder ein Präsenz-Seminar wählen.

Grundlagen der Betriebsratsarbeit – Betriebsverfassungsrecht Teil 1

Seminar-Nr.	Datum	Preis
101-w-59	14.11. - 16.11.2023	815,- €
101-w-64	12.02. - 14.02.2024	845,- €
101-w-65	16.09. - 18.09.2024	845,- €

Alle Preise pro Person zzgl. MwSt., Terminänderungen vorbehalten.

Themenschwerpunkte auf Seite 18 und im Web (siehe QR-Code)

Mitbestimmung des Betriebsrates bei Einstellung, Versetzung und Kündigung – Betriebsverfassungsrecht Teil 2

Seminar-Nr.	Datum	Preis
104-w-58	11.03. - 13.03.2024	795,- €
104-w-59	28.10. - 30.10.2024	795,- €

Alle Preise pro Person zzgl. MwSt., Terminänderungen vorbehalten.

Themenschwerpunkte auf Seite 22 und im Web (siehe QR-Code).

Die Betriebsvereinbarung – Betriebsverfassungsrecht Teil 3

Seminar-Nr.	Datum	Preis
106-w-26	15.04. - 17.04.2024	795,- €
106-w-27	25.11. - 27.11.2024	795,- €

Alle Preise pro Person zzgl. MwSt., Terminänderungen vorbehalten.

Themenschwerpunkte auf Seite 26 und im Web (siehe QR-Code).

Grundlagen des Arbeitsrechts – Arbeitsrecht Teil 1

Seminar-Nr.	Datum	Preis
201-w-24	26.02. - 28.02.2024	840,- €
201-w-25	04.11. - 06.11.2024	840,- €

Alle Preise pro Person zzgl. MwSt., Terminänderungen vorbehalten.

Themenschwerpunkte auf Seite 50 und im Web (siehe QR-Code).

Betriebsverfassungsrecht
Arbeitsrecht
Arbeits- und Gesundheitsschutz
Personal, Arbeitszeit & Dienstplan
Datenschutz
Kommunikation/ Rhetorik
JAV/SBV
Thementage/ Netzwerktage
Präsenz-Seminar buchen
Online-Seminare

Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates im Arbeitsschutz – Grundlagenseminar

Seminar-Nr.	Datum	Preis
301-w-11	13.05. - 15.05.2024	795,- €

Alle Preise pro Person zzgl. MwSt., Terminänderungen vorbehalten.

Themenschwerpunkte auf Seite 64 und im Web (siehe QR-Code).

SCHULUNGSANSPRUCH

Die Freistellung der Betriebsratsmitglieder erfolgt nach § 37 Abs. 6 BetrVG.
Die Kostentragungspflicht richtet sich nach § 40 BetrVG.

SEMINARZEIT

jeweils 09.00 - 16.00 Uhr

IHRE ERFOLGREICHE TEILNAHME AM ONLINE-SEMINAR

Technische Voraussetzungen

PC oder Laptop, wenn möglich jeweils pro Person	eine stabile Internet-verbindung für eine störungsfreie Teilnahme	Mikrofon und eventuell Kopfhörer für eine aktive Teilnahme und zum gemeinsamen Austausch	Webcam oder eingebaute Kamera am Laptop

Sollten Sie Fragen oder technische Probleme haben, so steht Ihnen unser Team zur Seite. Bei vorherigen Technikfragen können Sie uns eine E-Mail an seminare@kk-bildung.de schreiben. Während des Online-Seminars hilft Ihnen unser/e Trainer:in oder unser IT-Mitarbeiter gerne weiter.

VON DER BUCHUNG BIS ZUM SEMINAR

01. Termin reservieren, buchen oder individuellen Termin anfragen

Suchen Sie sich das passende Online-Seminar aus unserem Angebot aus oder fragen Sie ein individuelles Online-Seminar passend zu Ihren Wünschen bei uns an. Die Terminbuchung erfolgt, wie bei unseren Präsenz-Seminaren entweder direkt online oder per E-Mail, Fax oder Post. Füllen Sie dazu einfach die Anmeldung aus und senden Sie uns diese auf einem der genannten Wege zu.

UNVERBINDLICHE RESERVIERUNG – Sie sind sich noch unsicher? Dann nutzen Sie unsere Reservierungsoption. Diese ist unverbindlich und kostenfrei.

02. Vorbereitung

Nach erfolgreicher Buchung erhalten Sie von uns per E-Mail den Zugangslink zum Online-Seminar. Dafür nutzen wir die für Sie kostenfreie Software "GoToMeeting". Vor dem Seminar sollten Sie Ihre Technik noch einmal prüfen. Verbinden Sie Ihren PC oder Laptop idealerweise mithilfe eines LAN-Kabels mit dem Internet. So ist die Stabilität der Internetverbindung gewährleistet. Für eine gute Klangqualität nutzen Sie Kopfhörer mit Mikrofon. Selbstverständlich reichen aber auch die integrierten Lautsprecher und das Mikrofon an PC oder Laptop zur Teilnahme aus. Schalten Sie Ihre Webcam ein.

Sollten sich technische Probleme ergeben, so können Sie gern mit uns Kontakt aufnehmen.

03. Am Online-Seminar teilnehmen

Wählen Sie sich mindestens 15 Minuten vor dem Online-Seminar ein. Sollte etwas nicht stimmen, können Sie unser Team telefonisch kontaktieren.

Wir wünschen Ihnen ein spannendes und erfolgreiches Online-Seminar!

INHOUSE-SEMINARE

ABSOLUT STRESSFREI & GANZ NACH IHREN WÜNSCHEN ...

Sie benötigen eine Schulung innerhalb Ihres Gremiums, welche genau Ihren Bedarf abdeckt? Dann sind Inhouse-Schulungen die ideale Wahl, denn diese werden nach Ihren Wünschen maßgeschneidert! Vom Seminarthema über den Seminarzeitraum bis hin zum Veranstaltungsort – wir entwickeln das ideale Weiterbildungskonzept passend zu Ihren Anforderungen.

Profitieren Sie von unseren umfangreichen Erfahrungen im Bereich von Inhouse-Schulungen und der Möglichkeit, dass unsere Trainer:innen auf aktuelle Fragen innerhalb Ihres Unternehmens eingehen können.

IHRE VORTEILE EINER INHOUSE-SCHULUNG

- frei wählbare Termine
- maßgeschneiderte Inhalte passend zu Ihrem Bedarf und Zeitbudget
- in Ihren Räumlichkeiten oder an einem externen Seminarort Ihrer Wahl
- Förderung der Teambildung
- Arbeit mit ausgewählten Fallbeispielen aus Ihrem Arbeitsumfeld
- Festpreis für Ihr Gremium

SIE HABEN DIE WAHL!

- Ein Seminar aus unserem Angebotsspektrum exklusiv für Ihr Gremium mit persönlicher und individueller Betreuung.
- Ein Themenmix aus für Sie passenden Wunschthemen – von uns nach Ihren Vorgaben zusammengestellt.
- Sie haben ein arbeitsrechtliches Problem? Wir bieten die Lösung! Maßgeschneidert für Ihr Anliegen entwerfen wir für Sie das passende Seminar.
- Lassen Sie Ihre Klausurtagung von einem/einer unserer Trainer:innen moderieren, um Ziele möglichst schnell zu erreichen und eventuellen Konflikten vorzubeugen oder sie zu lösen.

IN NUR ZWEI SCHRITTEN ZUM INHOUSE-SEMINAR

01. Rufen Sie uns an, schreiben Sie eine E-Mail oder nutzen Sie das Anfrageformular auf Seite 181– gemeinsam mit Ihnen stellen wir Ihr Wunschseminar zusammen. Wählen Sie dabei aus unserem umfangreichen Seminarangebot oder nennen Sie uns Ihre gewünschten Themenschwerpunkte und wir entwickeln das passende Inhouse-Konzept für Sie!

Unser Team erreichen Sie telefonisch: 037207/65 12 81 oder per E-Mail: seminare@kk-bildung.de

02. Wo soll es hingehen? Auch bei der Wahl des Seminarortes haben Sie freie Hand. Gern empfehlen wir Ihnen eines unserer Tagungshotels, buchen für Sie Ihr Wunschhotel oder kommen direkt zu Ihrem Unternehmensstandort.

Mitbestimmung des Betriebsrates im Qualitätsmanagement – Betriebsverfassungsrecht Teil 5

In Zeiten zunehmender Globalisierung und eines schärfer werdenden Wettbewerbs setzen immer mehr Unternehmen auf moderne Qualitätsmanagementsysteme (QM-Systeme), um Abläufe zu optimieren, Qualität von Dienstleistungen und Produkten zu bewahren und damit Wettbewerbsvorteile zu sichern. Moderne Betriebsräte gehen diesen Weg mit. Sie sind ohnehin in das Unternehmen und seine Abläufe eingebunden und nutzen das QM-System aktiv für die eigene Arbeit.

Die ausdrückliche Verankerung von Zuständigkeiten, Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten des Betriebsrates im QM-System kann die Arbeit des Betriebsrates wirkungsvoller, sicherer und für alle Beteiligten transparenter machen. In diesem Seminar erfahren Sie, wie dies in der Praxis umgesetzt und wirksam gelebt werden kann.

THEMENSCHWERPUNKTE

Grundlagen

- Was sind QM-Systeme?
- Aufbau von QM-Systemen
- Zertifizierung und Rezertifizierung

Rechte des Betriebsrates im QM-System

- Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates
- Beratungsrechte des Betriebsrates
- Informationsrechte des Betriebsrates
- Abgrenzung zum alleinigen Weisungsrecht der Arbeitgebenden (§ 106 GewO)

Umsetzung in die Praxis

- Ordnung und Verhalten
- Personalbeschaffung
- Gesundheitsmanagement
- Weiterbildung
- Fragebögen für Kunden und Beschäftigte
- Ideenmanagement
- Beschwerdemanagement
- Risikomanagement
- CIRS („Beinahe-Fehler“)

QR-CODE WEB

SCHULUNGSANSPRUCH

Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG. Kostentragungspflicht nach § 40 BetrVG.

WEBCODE

www.kk-bildung.de/108

Dieses Seminar bieten wir Ihnen als Inhouse-Seminar an Ihrem Wunschort oder ggf. als Online-Seminar an. Mehr zu den Inhouse-Seminaren erfahren Sie unter: **www.kk-bildung.de/inhouse**.

Durchsetzung der Rechte des Betriebsrates

Leitgedanke des Betriebsverfassungsgesetzes ist die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeber:in und Betriebsrat. Durch Missverständnisse, Meinungsverschiedenheiten und unterschiedliche Interessen ist diese in der Praxis gefährdet und nicht selten gestört.

Wie kann der Betriebsrat derartige Störungen möglichst im Vorfeld vermeiden? Diese Frage steht zu Beginn unseres Seminars im Blickfeld. Auch bei gutem Willen können interne Konfliktvermeidungs- und Konfliktlösemechanismen scheitern. In diesem Fall verfügt der Betriebsrat zur Durchsetzung seiner Rechte über eine Reihe von rechtlich verbrieften Instrumenten. Diese werden in diesem Seminar anschaulich erläutert – stets mit wachem Blick auf die Praxis.

THEMENSCHWERPUNKTE

Grundlagen

- Strategien des Betriebsrates zur Vermeidung von Störungen in der vertrauensvollen Zusammenarbeit
- Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates
- Informationsrechte des Betriebsrates

Einigungsstellenverfahren

- Zuständigkeit der Einigungsstelle
- Bildung der Einigungsstelle
- Verhandlungen vor der Einigungsstelle

Das Beschlussverfahren

- Einleitung des Beschlussverfahrens durch den Betriebsrat
- Abgrenzung des Beschlussverfahrens zum Einigungsstellenverfahren
- Das besondere Beschlussverfahren

Die einstweilige Verfügung

- Voraussetzung für die Beantragung
- Verfügungsanspruch und Verfügungsgrund
- Ablauf des Verfahrens

Strafverfahren nach § 119 BetrVG

- Behinderung und Beeinflussung des Betriebsrates
- Fristen bei Antragstellung
- Antragstellung für ein Verfahren nach § 119 BetrVG

Ordnungswidrigkeiten nach § 121 BetrVG

- Missachtung der Informationspflichten nach dem BetrVG
- Falsche oder verspätete Informationen seitens der Arbeitgebenden
- Bußgeldvorschriften

QR-CODE WEB

SCHULUNGSANSPRUCH

Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG. Kostentragungspflicht nach § 40 BetrVG.

WEBCODE

www.kk-bildung.de/109

Dieses Seminar bieten wir Ihnen als Inhouse-Seminar an Ihrem Wunschort oder ggf. als Online-Seminar an. Mehr zu den Inhouse-Seminaren erfahren Sie unter: **www.kk-bildung.de/inhouse**.

Betriebsvereinbarung, Betriebsänderung, Interessenausgleich & Sozialplan

Interessenausgleich, Sozialplan und Personalüberleitungsvertrag sind alles Vereinbarungen zwischen Arbeitgeber:in und Betriebsrat, ähnlich einer Betriebsvereinbarung. Für Betriebsräte, die auf diesen Rechtsgebieten schnell fundierte Kenntnisse benötigen und dabei kostengünstig und fachkompetent geschult werden wollen, ist das Seminar maßgeschneidert.

Im ersten Teil dieses praxisrelevanten Seminars werden die Grundlagen zur Mitbestimmung bei sozialen Angelegenheiten anhand von Rechtsprechungen und Einigungsstellenverfahren dargestellt. Aufbau, Erstellung und Rechtswirkung einer Betriebsvereinbarung runden das Thema ab.

Was sind betriebsändernde Maßnahmen? Wie ist der Betriebsrat zu beteiligen? Welche Einflussnahme hat der Betriebsrat auf diese Betriebsänderungen? Wann ist ein Interessenausgleich und wann ein Sozialplan zu verhandeln? Diese und weitere Fragen stehen im Mittelpunkt des zweiten Seminarteils.

THEMENSCHWERPUNKTE

Betriebsvereinbarung

- Die soziale und betriebswirtschaftliche Bedeutung der Mitbestimmung des Betriebsrates unter Einbeziehung der aktuellen Rechtsprechung
- Grenzen der Regelungskompetenz des Betriebsrates (§§ 77 Abs. 3 sowie 87 Abs. 1 Eingangssatz BetrVG)
- Rechtswirkung von Betriebsvereinbarungen und deren Verhältnis zum Arbeits- bzw. Tarifvertrag
- Elemente und Phasen der Erarbeitung einer Betriebsvereinbarung: Vorbereitung – Verhandlung – Vereinbarung
- Tipps, Tricks und Praxisbeispiele, z. B. Zeitplanung, Erstellung von Eckpunkten etc.

Betriebsändernde Maßnahmen

- Übersicht zu den betriebsändernden Maßnahmen nach § 111 BetrVG
- Zeitlicher Rahmen und Fristen für den Betriebsrat ab der ersten Information

Betriebsübergang § 613a BGB

Interessenausgleich und Sozialplan

- Wann ist ein Interessenausgleich und/oder ein Sozialplan zu verhandeln?
- Schwerpunkte und Inhalte eines Interessenausgleichs und Sozialplans

QR-CODE WEB

SCHULUNGSANSPRUCH

Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG. Kostentragungspflicht nach § 40 BetrVG.

WEBCODE

www.kk-bildung.de/138

Dieses Seminar bieten wir Ihnen als Inhouse-Seminar an Ihrem Wunschort oder ggf. als Online-Seminar an. Mehr zu den Inhouse-Seminaren erfahren Sie unter: **www.kk-bildung.de/inhouse**.

Tariflose Unternehmen und das Mitbestimmungsrecht des Betriebsrates

Gerade in Unternehmen, die keinen Tarifvertrag anwenden, erwarten die Beschäftigten häufig, dass der Betriebsrat sich der Thematik „Tarifvertrag“ annimmt und zu ihrer Zufriedenheit löst. Aber auch Arbeitgeber:innen sehen den Betriebsrat gern als adäquaten Ersatz für Gewerkschaften und erwarten, dass der Betriebsrat als entsprechender Verhandlungspartner zur Verfügung steht.

Doch was darf der Betriebsrat in diesem Spannungsfeld regeln, ohne sich selbst angreifbar zu machen? Wo verläuft der Grat zwischen rechtlich zulässigen und rechtswidrigen Betriebsvereinbarungen und mit welchen Konsequenzen ist zu rechnen, wenn dieser überschritten wird?

Das Seminar beschäftigt sich nicht nur mit den Rechten von Betriebsräten in tariflosen Unternehmen, sondern gibt ihnen praktische Tipps und Arbeitshilfen an die Hand, um Mitbestimmungsrechte wirkungsvoll durchzusetzen.

THEMENSCHWERPUNKTE

- Rechte des Betriebsrates in tariflosen Unternehmen
- Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates
- Tarifvorbehalt (§ 77 Abs. 3 sowie § 87 Abs. 1 Satz 1 BetrVG) als Grenze der Mitbestimmung
- Pflichtverletzungen und deren Folgen
- Zustandekommen eines Tarifvertrages: Voraussetzungen, Verhandlungspartner
- Abgrenzung: Tarifvertrag – Betriebsvereinbarung – Regelungsabrede
- Musterarbeitsverträge und ergänzende Arbeitsvertragsbedingungen oder -richtlinien
- AGB-Kontrolle bei Musterarbeitsverträgen und mitgeltenden Unterlagen
- Bedeutung von Gesamtzusagen und Bezugnahmeklauseln
- Welche Themen darf der Betriebsrat mit dem/der Arbeitgeber:in in einer Betriebsvereinbarung regeln?
- Abschluss tarifnaher Betriebsvereinbarungen – Chancen und Risiken für Betriebsrat, Mitarbeitende und Arbeitgeber:in
- Handlungsoptionen und Grenzen bei Regelungen zur Arbeitszeitgestaltung
- Mitbestimmung bei Fragen der betrieblichen Lohngestaltung sowie bei Entlohnungsgrundsätzen
- Mitbestimmung bei der Festsetzung von Prämienzahlungen

QR-CODE WEB

SCHULUNGSANSPRUCH

Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG. Kostentragungspflicht nach § 40 BetrVG.

WEBCODE

www.kk-bildung.de/135

Dieses Seminar bieten wir Ihnen als Inhouse-Seminar an Ihrem Wunschort oder ggf. als Online-Seminar an. Mehr zu den Inhouse-Seminaren erfahren Sie unter: **www.kk-bildung.de/inhouse**.

Straftaten gegen das Betriebsverfassungsgesetz

„Arbeitgeber:innen und Betriebsrat arbeiten vertrauensvoll zusammen“ – dieser Kerngedanke des BetrVG findet dann seine Grenzen, wenn – wissentlich oder unwissentlich – einseitig gegen geltendes Recht verstoßen wird. Zwei Aspekte sind in diesem Zusammenhang von Bedeutung: Straftaten des Betriebsrates und Straftaten von Arbeitgebenden.

Die §§ 119 – 121 BetrVG (Straf- und Bußgeldvorschriften) sind für Betriebsräte in mehrfacher Hinsicht von großem Interesse: Zum einen ist der Selbstschutz in der Amtsführung und die sich daraus ergebende Vorsicht im Umgang mit Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen relevant, zum anderen müssen sich Betriebsräte gegen ideologisch geschulte Arbeitgebende („In 4 Wochen betriebsratsfrei!“) zur Wehr setzen. Beide Themen werden im Seminar anschaulich präsentiert und erläutert.

THEMENSCHWERPUNKTE

Schweigepflicht des Betriebsrates nach § 79 BetrVG

- Was sind Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse?
- Schweigepflicht nach § 82 Abs. 2 sowie nach § 99 BetrVG
- Konsequenzen aus der Missachtung der Schweigepflicht

Straftaten gegen den Betriebsrat (§ 119 BetrVG)

- Behinderung der Betriebsratswahl bzw. der Betriebsratstätigkeit
- Benachteiligung und Begünstigung
- Mobbinghandlungen gegen den Betriebsrat
- Legitime Handlungsoptionen und Grenzen der Gegenwehr

Ordnungswidrigkeiten nach § 23 BetrVG

- Grobe Pflichtverletzungen
- Verweigerung der Zusammenarbeit zwischen Arbeitgebenden und Betriebsrat
- Missachtung der Beteiligungsrechte des Betriebsrates
- Das Verfahren am Arbeitsgericht

Ordnungswidrigkeiten nach § 121 BetrVG

- Missachtung der Informationspflichten nach dem Betriebsverfassungsgesetz
- Falsche oder verspätete Informationen seitens der Arbeitgebenden
- Bußgeldvorschriften

QR-CODE WEB

SCHULUNGSANSPRUCH

Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG. Kostentragungspflicht nach § 40 BetrVG.

WEBCODE

www.kk-bildung.de/124

Dieses Seminar bieten wir Ihnen als Inhouse-Seminar an Ihrem Wunschort oder ggf. als Online-Seminar an. Mehr zu den Inhouse-Seminaren erfahren Sie unter: **www.kk-bildung.de/inhouse**.

Zusammenarbeit des Betriebsrates mit der Jugend- und Auszubildendenvertretung

Laut § 80 BetrVG Absatz 1 Ziffern 3 und 5 hat der Betriebsrat die Wahl einer Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) vorzubereiten und durchzuführen.

Ebenso hat der Betriebsrat die Anregungen der JAV entgegenzunehmen und sie mit den Arbeitgebenden zu verhandeln.

Welche Aufgaben der Betriebsrat bei der Wahl einer JAV hat, wie eine gute Zusammenarbeit gelingt und Schwierigkeiten vermieden werden können, zeigt dieses Seminar anhand vieler Praxisbeispiele.

THEMENSCHWERPUNKTE

Vorbereitung der JAV-Wahl

- Zeitpunkt der Wahl
- Bestellung des Wahlvorstandes
- Wahlberechtigung und Wählbarkeit

Teilnahme der JAV an der Betriebsratssitzung

- Einladung der JAV
- Aussetzung von Betriebsratsbeschlüssen durch die JAV

Handlungsfelder der Zusammenarbeit

- Informationsaustausch
- Sitzungen
- Berufsausbildung
- Arbeitsschutz
- Gesundheitsschutz
- Ordnung im Betrieb
- Sprechstunden
- Ausschüsse
- Beschlüsse
- Betriebsversammlungen und Jugend- und Auszubildendenversammlungen

Geeignet für die JAV!

QR-CODE WEB

SCHULUNGSANSPRUCH

Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG. Kostentragungspflicht nach § 40 BetrVG.

WEBCODE

www.kk-bildung.de/114

Dieses Seminar bieten wir Ihnen als Inhouse-Seminar an Ihrem Wunschort oder ggf. als Online-Seminar an. Mehr zu den Inhouse-Seminaren erfahren Sie unter: **www.kk-bildung.de/inhouse**.

Homeoffice und mobiles Arbeiten – Eine (Not-)Lösung?

In den Hochzeiten der Pandemie wurde in vielen Betrieben Homeoffice eingeführt. Gerade dort, wo persönliche Anwesenheit zur Erledigung der übertragenen Aufgaben nicht unbedingt notwendig war, wurde diese Form des Arbeitens genutzt. Erforderliche Regelungen wurden dabei pragmatisch „mit heißer Nadel gestrickt“, um arbeitsfähig zu bleiben.
Inzwischen haben sich viele Beschäftigte an diese Arbeitsform gewöhnt und möchten sie gern beibehalten. Welche Beteiligungsrechte stehen Betriebsräten bei dieser Thematik zu? Kann der Betriebsrat die Mitnahme von Homeoffice in coronafreie Zeiten sinnvoll unterstützen oder gar einfordern? In welchen (Teil-)Bereichen bestehen Mitbestimmungsrechte und welche Vereinbarungen sind unbedingt zu treffen?

Mit dem Blick auf die rechtlichen Hintergründe wird das Thema umfassend beleuchtet und abgerundet.

THEMENSCHWERPUNKTE

Definition
- Homeoffice, mobile und häusliche Telearbeit
- Abgrenzung der Begriffe voneinander

Weisungsrecht der Arbeitgebenden versus Fürsorgepflicht
- Darf der/die Arbeitgeber:in Homeoffice oder mobile Arbeit anordnen?
- Gibt es einen Rechtsanspruch auf Homeoffice oder mobile Arbeit?
- Gleichbehandlungsgrundsatz
- Wer trägt die Kosten?

Einordnung in den Arbeitsschutz
- Rechtlicher Hintergrund
- Möglichkeiten und Grenzen
- Schutz durch die gesetzliche Unfallversicherung

Problematik Arbeitszeitgestaltung
- Gilt das Arbeitszeitgesetz auch im Homeoffice und bei mobiler Arbeit?
- Muss die Arbeitszeit im Homeoffice und bei mobiler Arbeit dokumentiert werden?
- Wie flexibel kann Arbeitszeit im Homeoffice und bei mobiler Arbeit gestaltet werden?
- Interessen von Arbeitgeber:innen – Vertrauen versus Kontrolle

Probleme durch den Umgang mit Daten
- Anforderungen an Datenschutz und Datensicherheit
- Lösungsmöglichkeiten zur Gewährleistung

Eckpunkte für eine Betriebsvereinbarung
- Wie sollten Chancen und Risiken dieser Arbeitsform bei der Problemlösung berücksichtigt werden?

QR-CODE WEB

SCHULUNGSANSPRUCH

Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG. Kostentragungspflicht nach § 40 BetrVG.

WEBCODE

www.kk-bildung.de/143

Dieses Seminar bieten wir Ihnen als Inhouse-Seminar an Ihrem Wunschort oder ggf. als Online-Seminar an. Mehr zu den Inhouse-Seminaren erfahren Sie unter: **www.kk-bildung.de/inhouse**.

An einem Strang ziehen – Teamarbeit im Betriebsrat

„Jeder Fehler, aus dem wir lernen, ist ein Erfolg. “
Malcolm Forbes

Betriebsräte werden gewählt – aber ein Team zu werden, sollten sie nicht dem Zufall überlassen. Nach dem anfänglichen Schwung stellen Betriebsräte häufig fest, dass die vielen, sehr unterschiedlichen Herausforderungen der Betriebsratsarbeit auch zu Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit und im Miteinander führen können. Abweichende Interessen der verschiedenen BR-Mitglieder können die Zusammenarbeit im Gremium zudem mühsam werden lassen.

Um Betriebsratsarbeit gelingen zu lassen, sollten Sie sich als Team verstehen und sich neben der Sacharbeit auch der Entwicklung Ihres Teams widmen. In diesem Seminar analysieren wir Ihre Arbeit, geben Ihnen Handwerkszeug, um Störungen und Misstöne im Team zu erkennen und erstellen Teamvereinbarungen, welche die Betriebsratsarbeit verbessern sollen.

THEMENSCHWERPUNKTE

Definitionen
- Was zeichnet Teams aus?

Analyse der Betriebsratsarbeit
- Informationsfluss unter den Betriebsratsmitgliedern
- Ziele der Betriebsratsarbeit

Teamphasen
- Entwicklungsphasen eines Teams

Teamleitung
- Aufgaben und Möglichkeiten des/der Vorsitzenden im Team des Betriebsrates

Teamprozess
- Konflikte im Team
- Verbesserungen im Teamprozess

Teamvereinbarungen
- Kriterien von Teamvereinbarungen
- Gemeinsame Vereinbarungen entwickeln

Teamrollen
- Betriebsratsmitglieder und ihre Rollen im Team

„Krankheiten“ im Team
- Schwierige Situationen im Team meistern
- Konstruktiver Umgang mit Störtypen

QR-CODE WEB

SCHULUNGSANSPRUCH

Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG. Kostentragungspflicht nach § 40 BetrVG.

WEBCODE

www.kk-bildung.de/137

Dieses Seminar bieten wir Ihnen als Inhouse-Seminar an Ihrem Wunschort oder ggf. als Online-Seminar an. Mehr zu den Inhouse-Seminaren erfahren Sie unter: **www.kk-bildung.de/inhouse**.

Strategische Arbeitsplanung des Betriebsrates

„Damit das Mögliche entsteht, muss immer wieder das Unmögliche versucht werden.“

Hermann Hesse

Was heißt Planung? Welche Ziele sollten sich Betriebsräte setzen? Welche Vision hat unser Betriebsrat? Wie gehen wir mit Misserfolg und Rückschlägen um? Damit die angestrebten Ziele des Betriebsrates im normalen Tagesgeschäft nicht aus den Augen verloren werden, bedarf es einer effektiven und zielführenden Planung der zu erledigenden Aufgaben.

Dieses Seminar zeigt anhand von Praxisbeispielen, wie konstruktive, zielorientierte Betriebsratsarbeit gelingt. Nach einer Ist-Analyse Ihrer Betriebsratsarbeit entwickeln wir eine gemeinsame Arbeitsplanung für Ihr Gremium.

THEMENSCHWERPUNKTE

Grundlagen

- Qualitätszielmanagement – QZM
- Vision
- Zielanalyse

IST-Analyse der Betriebsratsarbeit

- Problemanalyse und Entscheidungsfindung
- Misserfolge als Motivation nutzen

Aufgaben des Betriebsrates

- Überwachung (Gesetze, Vorschriften ...)
- Gestaltung (Verbesserungen für Beschäftigte erreichen)
- Schutz (Vermeidung von Nachteilen für jugendliche, schwerbehinderte und schutzbedürftige Arbeitnehmer:innen)

Arbeitsplanung der Betriebsratsarbeit

- Zielplanung
  - strategische Ziele
  - operative Ziele
- Terminplanung
  - Verantwortlichkeiten festlegen
  - Zeitfresser abstellen
- Personalplanung
  - Stärken erkennen und nutzen
  - Ausschüsse bilden
  - Aufgaben übertragen
- Controlling
  - rechtzeitig intervenieren
  - veränderte Bedingungen bemerken und in der Zielplanung berücksichtigen

QR-CODE WEB

SCHULUNGSANSPRUCH

Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG. Kostentragungspflicht nach § 40 BetrVG.

WEBCODE

www.kk-bildung.de/115

Dieses Seminar bieten wir Ihnen als Inhouse-Seminar an Ihrem Wunschort oder ggf. als Online-Seminar an. Mehr zu den Inhouse-Seminaren erfahren Sie unter: **www.kk-bildung.de/inhouse**.

Fehler in der Betriebsratsarbeit – Erkennen, vermeiden, beheben

Umfangreiche Kenntnis von Rechtsnormen und Rechtsprechung ist Voraussetzung für eine professionelle Betriebsratsarbeit, schützt aber nicht immer vor Fehlern.

Falsches Handeln des Betriebsrates, besonders bei personellen Einzelmaßnahmen, und fehlerhafte Beschlussfassungen können erhebliche Konsequenzen für die Belegschaft haben. Dieses Seminar thematisiert mögliche Fehler der Betriebsratsarbeit, erarbeitet Fehlervermeidungsstrategien und übt den konstruktiven Umgang mit begangenen Fehlern.

Dabei nutzen wir praktische Beispiele und beziehen die aktuelle Rechtsprechung ein.

THEMENSCHWERPUNKTE

Fehler bei der Geschäftsführung des Betriebsrates

- Einladung, Erstellung der Tagesordnung, Nachbereitung der Sitzung
- Fehlerhafte Beschlussfassung
- Änderung der Tagesordnung
- „Heilungsbeschluss“

Fehler bei personellen Einzelmaßnahmen

- Der Betriebsrat als „Strafverteidiger“ der Beschäftigten
- Begründung bei personellen Einzelmaßnahmen
- Fristen richtig berechnen

Fehler beim Abschluss von Betriebsvereinbarungen

- Regelungssperre des § 77 Abs. 3 BetrVG
- Rechtswidrige Betriebsvereinbarungen
- Verstöße gegen den Grundsatz der Gleichbehandlung

Fehler bei der Durchsetzung von Betriebsratsrechten

- Zuordnung der Rechte des Betriebsrates
- Einigungsstelle
- Beschlussverfahren
- Einstweilige Verfügung

Fehler im Umgang miteinander

- Im Team arbeiten
- „Hart in der Sache, aber fair in der Diskussion“

QR-CODE WEB

SCHULUNGSANSPRUCH

Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG. Kostentragungspflicht nach § 40 BetrVG.

WEBCODE

www.kk-bildung.de/123

Dieses Seminar bieten wir Ihnen als Inhouse-Seminar an Ihrem Wunschort oder ggf. als Online-Seminar an. Mehr zu den Inhouse-Seminaren erfahren Sie unter: **www.kk-bildung.de/inhouse**.

Öffentlichkeitsarbeit des Betriebsrates & die Betriebsversammlung

Die Aussagen eines Unternehmens zum Umgang mit Werten und Unternehmenskultur sind der ideale Boden für eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe. Daher ist es wichtig für die Öffentlichkeitsarbeit des Betriebsrates, Ziele klar zu definieren und eine stabile Kommunikationsstruktur zu schaffen.

Was darf der Betriebsrat den Beschäftigten mitteilen, was ist geheim zu halten? Wie gestaltet er seine Öffentlichkeitsarbeit und wie werden Betriebsversammlungen sowohl inhaltlich ergiebig als auch interessant? Welche Rolle spielen professionell gestaltete Aushänge und Informationsblätter für die Kommunikation des Betriebsrates mit den Beschäftigten?

Diese und weitere Themen werden im Seminar mithilfe zahlreicher Praxisbeispiele anschaulich vermittelt.

THEMENSCHWERPUNKTE

Öffentlichkeitsarbeit des Betriebsrates

- Ziele und Grundsätze – was sagt das Betriebsverfassungsgesetz zum Thema?
- Meinungsfreiheit nach dem Grundgesetz und der aktuellen Rechtsprechung
- Betriebliche Informationen und Geheimhaltungspflicht
- Gesamterscheinungsbild des Betriebsrates und Präsentation der Betriebsratsarbeit
- Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit
- Professionelle Gestaltung von Aushängen und Informationsmaterial: „trockene“ Themen ansprechend darstellen
- Facebook und Internet – was ist zu beachten?
- Das Recht am Bild
- Das Recht an Texten

Die Betriebsversammlung – Forum zum Meinungsaustausch

- Arbeitsrechtliche Grundlagen
- Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung einer Betriebsversammlung
- Wer ist teilnahmeberechtigt?
- Kommunikation mit den Beschäftigten interessant gestalten und Einsatz moderner Moderationstechniken

QR-CODE WEB

SCHULUNGSANSPRUCH

Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG. Kostentragungspflicht nach § 40 BetrVG.

WEBCODE

www.kk-bildung.de/130

Dieses Seminar bieten wir Ihnen als Inhouse-Seminar an Ihrem Wunschort oder ggf. als Online-Seminar an. Mehr zu den Inhouse-Seminaren erfahren Sie unter: **www.kk-bildung.de/inhouse**.

Büroorganisation des Betriebsrates

Um ihre umfangreichen Aufgaben nach dem Betriebsverfassungsgesetz bewältigen zu können, ist es für Betriebsräte und ihre Ausschüsse erforderlich, strukturiert und effizient zu arbeiten. Hierfür sind PC und Internet unverzichtbar.

Wie Betriebsräte und ihre Ausschüsse ihre erforderlichen Arbeitsmittel beschaffen und diese, ebenso wie ihre Arbeitszeit, zielgerichtet einsetzen können, sind Schwerpunkte des Seminars.

Daneben werden u. a. Fragen der Rechtskonformität des Schriftverkehrs sowie die praxisrelevanten Themen „Ablage und Archivierung“ und „Datenschutz/Datensicherheit“ behandelt.

THEMENSCHWERPUNKTE

Praktische Aspekte der Büroarbeit

- Musterschreiben für die Beschaffung von Büroausstattung und Sachmitteln
- Freistellung für Betriebsratsarbeit: Arten und Umfang
- Gefährdungsbeurteilungen für das Betriebsratsbüro am Beispiel Bildschirmarbeitsplätze
- Feststellung der Erforderlichkeit: Büro inklusive Ausstattung, Informations- und Kommunikationstechnik, Büropersonal
- Arbeitsteilung im BR-Büro – Verantwortlichkeiten und Aufgaben der einzelnen Mitglieder des Betriebsrates

Zeitmanagement

- ABC-Aufgaben
- Sinnvolle Methoden zur Ziel- und Zeitplanung

Ablagesysteme

- Struktur von Ablagesystemen und Datenbanken
- Elektronische oder manuelle Ablagesysteme? – PC bzw. Cloud oder Ordner bzw.Papier?
- Archiv: Aufbewahrungsfristen

Datenschutz/Datensicherheit

- Speicherung von Sozialdaten der Beschäftigten bei personellen Einzelmaßnahmen
- Versand der Einladung und der Sitzungsniederschrift zur Betriebsratssitzung

Geeignet für SBV & JAV!

QR-CODE WEB

SCHULUNGSANSPRUCH

Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG. Kostentragungspflicht nach § 40 BetrVG.

WEBCODE

www.kk-bildung.de/131

Dieses Seminar bieten wir Ihnen als Inhouse-Seminar an Ihrem Wunschort oder ggf. als Online-Seminar an. Mehr zu den Inhouse-Seminaren erfahren Sie unter: **www.kk-bildung.de/inhouse**.

Gelingende Erstausbildung – Junge Menschen beim Berufseinstieg unterstützen und im Beruf halten

Viele Unternehmen kämpfen mit den Folgen des Fachkraft- und Nachwuchsmangels. Nicht immer ist dieser Kampf erfolgreich und kann sogar existenzgefährdend für das Unternehmen sein. Die Lösung dieser Problematik erfolgt am besten durch Arbeitgeber:innen und Betriebsrat gemeinsam. Denn Betriebsräte haben nicht nur umfangreiche Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte rund um das Thema Berufsbildung, sondern sind durch ihre Praxisnähe auch kreative Ideengeber.

Während es nur in manchen Branchen erforderlich ist, an der Aufwertung der Berufsbilder zu arbeiten, stehen viele Branchen auch vor der Herausforderung, junge Menschen für eine gelingende Erstausbildung und das Berufsleben vorzubereiten. Und wenn die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen ist, stellt sich immer öfter die Frage, wie sich die Berufseinsteigenden im eigenen Betrieb und damit im Beruf halten lassen. Diese und weitere Fragestellungen werden im Seminar praxis- und lösungsorientiert beantwortet.

THEMENSCHWERPUNKTE

Grundlagen und wichtige Definitionen

- Erstausbildung nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) und weiteren Gesetzen (z. B. Pflegeberufegesetz)
- Beteiligungsrechte des Betriebsrates nach §§ 96 – 98 BetrVG und nach § 80 BetrVG
- Personalplanung nach § 92 BetrVG als Grundlage der Bildungsplanung

Geeignete Auszubildende finden und für den Betrieb gewinnen

- Was wollen junge Menschen wirklich?
- Ausbildungsvergütung, Ausbildungsbedingungen und zusätzliche Angebote

Wie kann der Start in die Ausbildung gelingen?

Auszubildende auf eine gelingende Erstausbildung vorbereiten

- Umgang mit Schwierigkeiten beim Lernen sowie beim Lesen, Schreiben, Rechnen etc.
- Umgang mit fremden Kulturen, Religionen und Fremdsprachigkeit

Schwierigkeiten während der Berufsausbildung gemeinsam meistern

- Umgang mit gesundheitlichen Einschränkungen bei Auszubildenden
- Krank, Langzeiterkrankung und Wiedereingliederung während der Ausbildung
- Teilzeitausbildung und Verlängerung der Ausbildungsdauer

Erfolgreiche Haltesysteme

- Wie gelingt die Übernahme nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung?

Erarbeitung von Eckpunkten für eine Muster-Betriebsvereinbarung

Geeignet für die JAV!

QR-CODE WEB

SCHULUNGSANSPRUCH

Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG. Kostentragungspflicht nach § 40 BetrVG.

WEBCODE

www.kk-bildung.de/144

Dieses Seminar bieten wir Ihnen als Inhouse-Seminar an Ihrem Wunschort oder ggf. als Online-Seminar an. Mehr zu den Inhouse-Seminaren erfahren Sie unter: **www.kk-bildung.de/inhouse**.

UNSERE QUALITÄTSSICHERUNG

Ob Seminarhotel oder Gruppengröße – wir achten für Sie auf hohe Qualität – in jedem Bereich!

Um einen gleichbleibend hohen Standard zu gewährleisten, erhalten alle Teilnehmenden nach dem Seminar einen anonymen Befragungsbogen, welcher von unserem internen Qualitätsmanagement ausgewertet wird. Dieses wird turnusmäßig nach DIN EN ISO 9001 von der ICG-GZBB GmbH geprüft und zertifiziert.

Wir sind zertifizierter Bildungsträger nach DIN ISO 9001.

ICG ISO 9001 zertifiziert

KUNDENSTIMME

Jedes Seminar war ein Gewinn für unsere reale BR-Arbeit! Ob detaillierte Hintergrundinformationen, Rechtsgrundlagen, praktische Übungen oder angeregte Diskussionen – sämtliche Seminarleiter waren professionell vorbereitet, engagiert und stets bereit mit uns Antworten auf Fragestellungen, die für uns aktuell brennend waren, praxisnah und auf Augenhöhe zu erarbeiten.

Betriebsrat Paper+Design GmbH tabletop

Grundsicherung, Rente, Arbeitsunfall – Arbeitsrecht Teil 3

Unser drittes Grundlagenseminar zum Arbeitsrecht widmet sich Fragestellungen, bei denen Betriebsräte neben arbeits- auch grundlegende sozialrechtliche Kenntnisse benötigen. Roter Faden des Seminars sind drei Themenfelder, die jeweils beide Rechtsgebiete betreffen und zu denen Betriebsräte in der Praxis immer wieder Fragen erhalten: Arbeitsunfall, Rente und Arbeitslosigkeit nach Kündigung oder Aufhebungsvertrag.

Neben einem Überblick über die einschlägigen Rechtsnormen und die aktuelle Rechtsprechung erhalten die Seminarteilnehmer:innen auch Kenntnisse über Aufbau und Arbeitsweise der deutschen Sozialgerichtsbarkeit.

THEMENSCHWERPUNKTE

Grundsicherung für Arbeitssuchende

- ALG 1 sowie ALG 2 und Bürgergeld (Übersicht)
- Voraussetzungen für Arbeitslosengeld (ALG 1)
- Verhängung einer Sperrzeit und deren Konsequenzen
- Selbst verschuldete Arbeitslosigkeit
- Anrechnung von Abfindungszahlungen

Rentenversicherung

- Übersicht zu den Rentenarten
- Rentenanspruch: Einflussfaktoren
- Beendigungs- bzw. Verlängerungsmöglichkeiten für das Arbeitsverhältnis

Unfallversicherung

- Was ist ein Wegeunfall?
- Was zählt als Arbeitsunfall? Wann sind Unfälle bei der Arbeit keine Arbeitsunfälle?
- Wann wird eine Krankheit als Berufskrankheit anerkannt?
- Gibt es Regressansprüche gegen Arbeitgebende und Beschäftigte?
- Aktuelle Urteile

Sozialgerichtsbarkeit

- Aufbau und Arbeitsweise

Geeignet für SBV & JAV!

QR-CODE WEB

SCHULUNGSANSPRUCH

Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG. Kostentragungspflicht nach § 40 BetrVG.

WEBCODE

www.kk-bildung.de/203

Dieses Seminar bieten wir Ihnen als Inhouse-Seminar an Ihrem Wunschort oder ggf. als Online-Seminar an. Mehr zu den Inhouse-Seminaren erfahren Sie unter: **www.kk-bildung.de/inhouse**.

Mutterschutz, Eltern- und Pflegezeit – Arbeitsrecht Teil 4

Der vierte Teil unserer Seminarreihe zum Arbeitsrecht befasst sich mit den Themen Mutterschutz, Eltern- und Pflegezeit. Betriebsräte sind zu diesen Schwerpunkten oftmals Anlaufstelle der Mitarbeitenden, die rechtssichere Auskünfte und Hilfestellung erwarten. Ein wichtiges Thema ist in diesem Zusammenhang die Beschäftigung während der Schwangerschaft. Dabei geht es z. B. um folgende Fragen: Welche Arbeiten müssen Schwangere noch ausführen? Welche dürfen ihnen noch übertragen werden, welche nicht? Ist es zulässig, wenn Schwangere befristete Arbeitsverträge nicht verlängert bekommen?

Inhalt des Seminars sind außerdem die rechtlichen Regelungen zu Elternzeit und Elterngeld sowie die verschiedenen Modelle zur Pflegezeit. Neben Fristen, Anspruch und Arbeitszeitmodellen werden mögliche Probleme der Praxis anhand von Fallbeispielen dargestellt.

THEMENSCHWERPUNKTE

Mutterschutzgesetz (MuSchG)

- Anzeigepflicht bei Bestehen einer Schwangerschaft?
- Gefährdungsbeurteilung nach dem MuSchG
- Beschäftigungsverbote durch den Arzt bzw. Arbeitgebende
- Lohnfortzahlung
- Kündigungsschutz und Diskriminierungstatbestände
- Beschäftigung von Schwangeren: Arbeitszeitregelungen

Pflegezeit

- Drei Formen der Pflegezeit
- Rechte der Beschäftigten bei kurzfristiger Verhinderung
- Pflegezeit und Familienpflegezeit
- Beantragung, Fristen, Dauer, Verlängerung/Verkürzung
- Ungewisser Pflegebedarf
- Inanspruchnahme durch wen?
- Förderungsmöglichkeiten (Darlehen und deren Rückzahlungsmodalitäten)

Elternzeit und Elterngeld

- Beantragungsfristen
- Partnermonate – was ist bei Alleinerziehenden?
- Berechnung der vor- und nachgeburtlichen Mutterschutzfristen und der Elternzeit
- Teilzeitarbeit während der Elternzeit
- Landeserziehungsgeld

Urlaub

- Anspruch und Verfall von Urlaub bei Mutterschutz, Eltern- und Pflegezeit

Geeignet für SBV & JAV!

QR-CODE WEB

SCHULUNGSANSPRUCH

Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG. Kostentragungspflicht nach § 40 BetrVG.

WEBCODE

www.kk-bildung.de/204

Dieses Seminar bieten wir Ihnen als Inhouse-Seminar an Ihrem Wunschort oder ggf. als Online-Seminar an. Mehr zu den Inhouse-Seminaren erfahren Sie unter: **www.kk-bildung.de/inhouse**.

Gefährdungsanzeige und Haftungsfragen im Betrieb

Steigender Arbeitsaufwand, Beschäftigungsabbau und krankheitsbedingte Ausfälle – diese und andere Faktoren führen in der Praxis oft zur Gefährdung der Gesundheit von Beschäftigten und Dritten. Da Arbeitgebende in diesen Fällen zur Handlung verpflichtet sind, müssen sie von den Beschäftigten bzw. dem Betriebsrat darüber umgehend informiert werden. Grundlage für die Bearbeitung solcher Anzeigen sind die physischen und psychischen Gefährdungsbeurteilungen im Unternehmen.
Wann sollte eine Gefährdung bzw. Überlastung angezeigt werden und welche gesetzlichen Regelungen greifen? Mit welchen Konsequenzen müssen Beschäftigte oder Betriebsrat rechnen, wenn sie ihren Arbeitgebenden Gefährdungen nicht bzw. nicht rechtzeitig anzeigen? Welche Maßnahmen und Schutzziele unterliegen dem Mitbestimmungsrecht des Betriebsrates?
Besondere Aufmerksamkeit haben auch Haftungsfragen des Betriebsrates: Welche Folge hat die Falschberatung durch den Betriebsrat, wenn Beschäftigte dadurch Nachteile erleiden? Kann der Betriebsrat als Gremium zu Schadenersatz verpflichtet werden und welche Kosten muss er im Schadensfall tragen?

THEMENSCHWERPUNKTE

Haftung der Beschäftigten

- Grenzen der Arbeitnehmerhaftung
- Das Drei-Stufen-Haftungsmodell
- Innerbetrieblicher Schadensausgleich
- Forderungen von Dritten gegenüber Arbeitnehmenden
- Haftungsbeschränkung (Tarifvertrag, Betriebsvereinbarung)

Überlastungsanzeige und Gefährdungsanzeige

- Begriffe Überlastungsanzeige/ Gefährdungsanzeige
- Rechtswirkung und Folgen einer Überlastungsanzeige bzw. Gefährdungsanzeige
- Voraussetzung zum Erstellen einer Überlastungsanzeige bzw. Gefährdungsanzeige
- Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrates beim Vorliegen einer Überlastungsanzeige bzw. Gefährdungsanzeige
- Rechtliche Regelungen

Haftungsrechtliche Aspekte

- Haftung der Arbeitnehmenden
- Pflichten der Arbeitgebenden
- Haftung der Arbeitgebenden – Organisationsverschulden im Unternehmen

Haftung des Betriebsrates

- Beispiele aus der Praxis
- Folgen der Falschberatung für betroffene Mitarbeitende
- Schadensersatzansprüche
- Missachtung der Schweigepflicht des Betriebsrates

Geeignet für SBV & JAV!

QR-CODE WEB

SCHULUNGSANSPRUCH

Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG. Kostentragungspflicht nach § 40 BetrVG.

WEBCODE

www.kk-bildung.de/207

Dieses Seminar bieten wir Ihnen als Inhouse-Seminar an Ihrem Wunschort oder ggf. als Online-Seminar an. Mehr zu den Inhouse-Seminaren erfahren Sie unter: **www.kk-bildung.de/inhouse**.

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) – Wissen für Betriebsräte

Obwohl das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) seit 2006 in Kraft ist, finden sich immer noch Diskriminierung, Benachteiligungen (z. B. Mobbing) und sexuelle Belästigung in den Unternehmen. Ist es die Aufgabe des Betriebsrates dagegen vorzugehen?
Wenn ja – wie? Welche Handlungsmöglichkeiten hat der Betriebsrat? Wie kann der soziale Umgang der Mitarbeitenden durch den Betriebsrat gefördert werden?

In diesem Seminar werden Ihnen die grundlegenden Inhalte des AGG und die aktuelle Rechtsprechung praxisnah vermittelt. Außerdem erfahren Sie, welche Handlungsoptionen das Gesetz für die Arbeit des Betriebsrates bietet und wie diese umsetzbar sind.

THEMENSCHWERPUNKTE

Ziele und Inhalt des AGG

- Ziele des AGG
- Überblick über die Rechtsnormen des AGG
- Mögliche Diskriminierungstatbestände
- Formen der Benachteiligung

Übersicht zur aktuellen Rechtsprechung zum AGG

- Stellenausschreibung
- Einstellung und Kündigung
- Sozialauswahl
- „AGG-Hopper“
- Entschädigungsansprüche nach § 15 AGG

Diskriminierung im Arbeitsrecht

- Rechtfertigung von Ungleichbehandlungen
- Reaktionen von Arbeitgebenden und Personalverantwortlichen
- Rechtsfolge bei Ungleichbehandlung

Betriebliche Beschwerdestelle

- Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat
- Beschwerden nach §§ 84 und 85 BetrVG
- Aufgaben des Betriebsrates
- Förderung des sozialen Umgangs im Betrieb

Geeignet für SBV & JAV!

QR-CODE WEB

SCHULUNGSANSPRUCH

Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG. Kostentragungspflicht nach § 40 BetrVG.

WEBCODE

www.kk-bildung.de/210

Dieses Seminar bieten wir Ihnen als Inhouse-Seminar an Ihrem Wunschort oder ggf. als Online-Seminar an. Mehr zu den Inhouse-Seminaren erfahren Sie unter: **www.kk-bildung.de/inhouse**.

Betriebliches Gesundheitsmanagement

Beschäftigte sind das wichtigste Vermögen eines Unternehmens. Nur mit leistungsfähigen, gut ausgebildeten, motivierten und vor allem gesunden Beschäftigten sind Unternehmen langfristig erfolgreich. Das betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) verbindet den Arbeitsschutz mit Maßnahmen zur Gesundheitsförderung, der betrieblichen Eingliederung nach längerer Erkrankung und des Personalmanagements.
Der ganzheitliche Ansatz eines BGM sollte auch für die praktische Arbeit der betrieblichen Interessenvertretungen Konsequenzen haben. Diese hat nicht nur Schutz- und Kontrollfunktionen, sondern spielt auch eine aktive Rolle bei der Förderung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes.
Die frühzeitige und umfassende Information der Beschäftigten über Ziele, Inhalte, Vorgehensweise und Ergebnisse ist für die erfolgreiche Durchführung eines BGM von entscheidender Bedeutung.

THEMENSCHWERPUNKTE

Nutzen und Ziele eines betrieblichen Gesundheitsmanagements

- Definition und Akzeptanz eines BGM
- Handlungsfelder – ein systemisches Ganzes
- Gesamtsystem Arbeitsschutz
- Voraussetzungen für ein gelingendes BGM
- Einführung des BGM in 6 Phasen
- Betriebliche Gesundheitsförderung
- Personalmanagement im Unternehmensrahmen

Betriebliche Interessenvertretungen und das BGM

- Beteiligungsrechte der betrieblichen Interessenvertretung und Handlungspflichten der Arbeitgebenden
- Mitbestimmung bei Gefährdungsbeurteilungen
- Strategische Überlegungen und Ziele
- Eckpunkte einer Betriebsvereinbarung

Rechtliche Grundlagen

- Verpflichtungen des Arbeitgebenden aus dem Arbeitsschutzgesetz, dem Bürgerlichen Gesetzbuch, der Arbeitssicherheitsverordnung
- Bedeutung der Betriebssicherheitsverordnung
- Durchführung des BEM nach § 167 SGB IX
- Beteiligung der Krankenkasse nach § 20/20a SGB V bei der betrieblichen
- Gesundheitsförderung

Präventionsmaßnahmen

- Netzwerkaufbau im BGM
- Mögliche Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung

Geeignet für SBV & JAV!

QR-CODE WEB

SCHULUNGSANSPRUCH

Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG. Kostentragungspflicht nach § 40 BetrVG.

WEBCODE

www.kk-bildung.de/308

Dieses Seminar bieten wir Ihnen als Inhouse-Seminar an Ihrem Wunschort oder ggf. als Online-Seminar an. Mehr zu den Inhouse-Seminaren erfahren Sie unter: **www.kk-bildung.de/inhouse**.

Arbeits- und Gesundheitsschutz in der digitalen Arbeitswelt

Die Digitalisierung der Arbeitswelt bietet Unternehmen höhere Flexibilität und Effektivität in fast jedem Bereich. Personaleinsatz erfolgt passgenau zum Kundenaufkommen. Sich verändernde Nachfrage und Kundenströme sind sofort sichtbar und das Waren- und Dienstleistungsangebot wird unmittelbar angepasst. Mitarbeitende können von überall auf Daten zugreifen, zu Hause arbeiten oder Kunden von unterwegs Auskunft geben. Der Digitalisierungsprozess in der Arbeitswelt hat jedoch oft auch unerwünschte Nebenwirkungen. Die ständige Erreichbarkeit erhöht die Arbeitsbelastung und führt zu stressbedingten Erkrankungen. Den gleichen Effekt haben Echtzeitauswertungen, z. B. in Callcentern über die Anzahl der Kunden und Kundinnen in der Warteschleife und Abweichungen von der vorgegebenen Gesprächsdauer, sowie Auswertungsmöglichkeiten, z. B. über die Qualität des telefonischen Kundendienstes. Wie kann und wie soll der Betriebsrat hier zum Schutz der Beschäftigten tätig werden?
In diesem Seminar lernen Sie Ihre Rechte und Handlungsmöglichkeiten kennen. Gefährdungsbeurteilungen und Betriebsvereinbarungen zum Schutz der Mitarbeitenden sind dabei ein wesentlicher Hebel, um den Arbeits- und Gesundheitsschutz in diesem Bereich voranzubringen.

THEMENSCHWERPUNKTE

Digitalisierung der Arbeitswelt

- Was ist „Arbeit 4.0 – Entwicklung der digitalisierten Arbeitswelt“?
- Möglichkeiten, Chancen und Risiken
- Problematische Erscheinungen des Arbeitsschutzes bei digitalisierter Arbeit
- Mögliche Lösungsansätze
- Neue Anforderung: digitale Kompetenz

Rechte der Interessenvertretung

- Mitbestimmungsrechte
- Gestaltungsmöglichkeiten
- Aktuelle Rechtsprechung

Gesundheits-Apps und -programme

- Was können sie?
- Mögliche Datenschutzpannen
- Wie kann der Betriebsrat die Mitarbeitenden schützen?

Gefährdungsbeurteilung

- Aufbau und Erarbeitung
- Mitbestimmung des Betriebsrates
- Handlungsmöglichkeiten für den Betriebsrat
- Von der Idee bis zur Betriebsvereinbarung
- Ideen zur Sicherstellung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes

Geeignet für SBV & JAV!

QR-CODE WEB

SCHULUNGSANSPRUCH

Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG. Kostentragungspflicht nach § 40 BetrVG.

WEBCODE

www.kk-bildung.de/309

Dieses Seminar bieten wir Ihnen als Inhouse-Seminar an Ihrem Wunschort oder ggf. als Online-Seminar an. Mehr zu den Inhouse-Seminaren erfahren Sie unter: **www.kk-bildung.de/inhouse**.

Burnoutvorsorge für Betriebsratsmitglieder

Als Betriebsrat haben Sie ein Ehrenamt übernommen, welches Sie eigenverantwortlich und selbstständig ausüben. Immer im Dauereinsatz für die Beschäftigten, oftmals zusätzlich zum eigentlichen Pensum Ihrer eigenen Tätigkeit. Da ist es bis zur Arbeitsüberlastung nicht weit. Und ganz ohne Zwänge geht es nicht: Als Betriebsratsmitglied haben Sie zahlreiche Pflichten übernommen. Um diesen nachkommen zu können, müssen Sie sich das erforderliche Wissen in Seminaren aneignen. Zudem ist das Amt emotional belastet: Sie sind oftmals der „Kummerkasten“ der Beschäftigten.

Doch wie können Sie sich selbst und Ihr Gremium vor Überlastung und Burnout schützen? Das Seminar informiert zu den Ursachen, Symptomen und Auswirkungen von Burnout und gibt Handlungsempfehlungen sowie verschiedene Praxistipps für Ihre tägliche Arbeit.

THEMENSCHWERPUNKTE

Grundlagen

- Was sind psychische Belastungen und welche Folgen haben sie?
- System Mensch
- Der Job Betriebsrat
- Die Position des Betriebsrates im Unternehmen

Burnout

- Ursachen und Erscheinungsformen der Erkrankung
- Burnout-Symptome kennen und erkennen lernen
- Wie kann einer Erkrankung vorgebeugt werden?
- Methoden und Schutzmaßnahmen
- Das innere Gesundheitsmanagement
- Klares Handeln

Das eigene Schutzprogramm

- Einstellungen und Verhaltensweisen, die individuell weiterhelfen können
- Struktur in der Arbeitsplanung

QR-CODE WEB

SCHULUNGSANSPRUCH

Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG. Kostentragungspflicht nach § 40 BetrVG.

WEBCODE

www.kk-bildung.de/312

Dieses Seminar bieten wir Ihnen als Inhouse-Seminar an Ihrem Wunschort oder ggf. als Online-Seminar an. Mehr zu den Inhouse-Seminaren erfahren Sie unter: **www.kk-bildung.de/inhouse**.

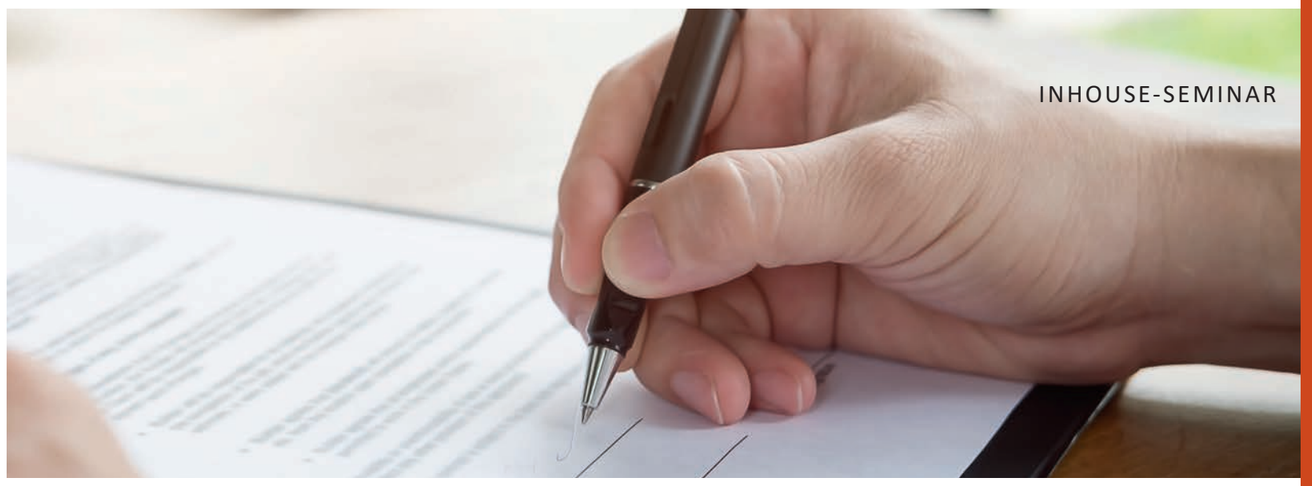

Die Beschlussfassung für einen Seminarbesuch

Das erforderliche Wissen für eine effektive und wirksame Betriebsratsarbeit erhalten Betriebsräte bei Betriebsratsseminaren. Neu gegründete Betriebsräte fragen sich oft: Was müssen wir tun, um an einem Seminar teilzunehmen? Hat der/die Arbeitgeber:in etwas dagegen?

Betriebsräte, die sich rechtlich gut auskennen, sind ein Gewinn für den Betrieb und können Arbeitgebende auf mögliche Gefahren aufmerksam machen. Deshalb haben viele Arbeitgebende nichts gegen die Schulungsteilnahme einzuwenden. Zudem sind die Seminarbesuche gesetzlich geregelt, daran müssen sich auch die Arbeitgebenden halten. Wenn Betriebsräte sich weiterbilden wollen, müssen sie in einer Betriebsratssitzung dazu einen Beschluss fassen.

Auch hierbei müssen die rechtlichen Rahmenbedingungen eingehalten werden. Wenn das nicht der Fall ist, kann es zur Folge haben, dass der/die Arbeitgeber:in das Seminar nicht bezahlt.

Der Beschluss muss:

- ✓ rechtzeitig vor Beginn des Seminars gefasst werden,
- ✓ das Seminar genau bezeichnen (Anbieter, Thema, Kosten, Ort, Zeit),
- ✓ Teilnehmer des Betriebsrates (und ggf. Ersatzteilnehmer) benennen,
- ✓ mit der einfachen Stimmenmehrheit der anwesenden Betriebsratsmitglieder gefasst worden sein,
- ✓ und dem/der Arbeitgeber:in danach mitgeteilt werden.

Arbeitgebende können einer Betriebsratsschulung nur widersprechen, wenn sie nicht erforderlich ist oder die zeitliche Lage sich nicht an betrieblichen Notwendigkeiten orientiert (z. B. Schulung in der Haupturlaubszeit).

Auf Seite 138 finden Sie eine Beschlussvorlage für Betriebsräte.
Weitere Vorlagen und Downloads finden Sie auf www.kk-bildung.de/service/formulare/.

Dienstplangestaltung ohne tarifliche Regelungen

Die Umsetzung der Mitbestimmung des Betriebsrates bei der Dienstplanung in Betrieben ohne tarifliche Regelungen ist eine besondere Herausforderung, da der Schutz der Beschäftigten vor Überlastung durch sehr lange Schichtfolgen fehlt. Betriebsräte sind in diesen Fällen besonders gefordert, durch den Abschluss von Betriebsvereinbarungen wirksame Schutzmechanismen zu entwickeln.

Im Rahmen Ihrer Mitbestimmungsrechte haben Betriebsräte dabei weitreichende Einflussmöglichkeiten, aber auch ein hohes Maß an Verantwortung. Hierfür benötigtes Hintergrundwissen und Handwerkszeug werden Ihnen in diesem Seminar vermittelt. Ein weiterer Bestandteil ist die Erarbeitung von Eckpunkten für eine Betriebsvereinbarung zur Arbeitszeit- und Dienstplangestaltung.

THEMENSCHWERPUNKTE

Grundlagen

- Personalplanung, Personalausfallplanung und Personaleinsatzplanung
- Aktuelle Rechtsprechung zur Arbeitszeitgestaltung

Von der EU-Richtlinie bis zur Betriebsvereinbarung – arbeitsrechtlich relevante Regelungen für die Dienstplangestaltung

- Tägliche/wöchentliche Höchstarbeitszeit
- Ruhezeit, Pausenzeit
- Sonn- und Feiertagsarbeit
- Schichtarbeit und Wechselschichtarbeit
- Nachtarbeit
- Bereitschaftsdienst, Rufbereitschaft, Arbeitsbereitschaft (Bereitschaftszeit)
- Mehrarbeit, Überstunden und Minusstunden
- Urlaub (Anspruch, Verfall)
- Arbeitsunfähigkeit

Die Rolle des Betriebsrates bei der Dienstplangestaltung

- Mitverantwortung und Mitbestimmung des Betriebsrates
- Kontrollrechte und Kontrollpflichten des Betriebsrates sowie Erarbeiten eines Kontrollschemas
- Welche Vereinbarungen sind für die Dienstplangestaltung förderlich?
- Chance und Risiken der Inbezugnahme von tariflichen Regelungen zur Arbeitszeit

Erarbeiten von Textbausteinen für eine Musterbetriebsvereinbarung

Geeignet für SBV & JAV!

QR-CODE WEB

SCHULUNGSANSPRUCH

Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG. Kostentragungspflicht nach § 40 BetrVG.

WEBCODE

www.kk-bildung.de/401

Dieses Seminar bieten wir Ihnen als Inhouse-Seminar an Ihrem Wunschort oder ggf. als Online-Seminar an. Mehr zu den Inhouse-Seminaren erfahren Sie unter: **www.kk-bildung.de/inhouse**.

Dienstplangestaltung in Kindertagesstätten

Die Dienstplangestaltung in Kindertagesstätten (Kita) scheint auf den ersten Blick einfach, da es dort weder Sonn- und Feiertags- noch Wechselschichtarbeit gibt. In Kitas sind jedoch andere Herausforderungen gegeben, zum Beispiel bei der Gestaltung der Aufsichtspflicht, bei Pausenregelungen oder bei zusätzlichen Angeboten und Unternehmungen mit den Kindern.

Feste Kinderbetreuungsschlüssel, die notwendige Ausfallzeiten unzureichend berücksichtigen, erschweren zudem eine rechtskonforme Dienstplangestaltung erheblich.

Betriebsvereinbarungen zur Dienstplangestaltung haben für die Arbeit in Kindertagesstätten daher größte Relevanz. Das Seminar widmet diesem Thema besondere Aufmerksamkeit.

THEMENSCHWERPUNKTE

Grundlagen

- Personalplanung, Personalausfallplanung und Personaleinsatzplanung
- Aktuelle Rechtsprechung zur Arbeitszeitgestaltung

Von der EU-Richtlinie bis zur Betriebsvereinbarung – arbeitsrechtlich relevante Regelungen für die Dienstplangestaltung

- Tägliche/wöchentliche Höchstarbeitszeit
- Ruhezeit
- Pausenzeit
- Mehrarbeit, Überstunden und Minusstunden (Minderarbeit)
- Urlaub (Anspruch, Verfall)
- Arbeitsunfähigkeit
- Vor- und Nachbereitungszeiten

Die Rolle des Betriebsrates bei der Dienstplangestaltung

- Mitverantwortung und Mitbestimmung des Betriebsrates
- Kontrollrechte und Kontrollpflichten des Betriebsrates
- Erarbeiten eines Kontrollschemas
- Beteiligungsrechte des Betriebsrates bei Verkürzung oder Verlängerung des Dienstes
- Welche Vereinbarungen sind für die Dienstplangestaltung förderlich?

Erarbeiten von Textbausteinen für eine Musterbetriebsvereinbarung

Geeignet für SBV & JAV!

QR-CODE WEB

SCHULUNGSANSPRUCH

Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG. Kostentragungspflicht nach § 40 BetrVG.

WEBCODE

www.kk-bildung.de/405

Dieses Seminar bieten wir Ihnen als Inhouse-Seminar an Ihrem Wunschort oder ggf. als Online-Seminar an. Mehr zu den Inhouse-Seminaren erfahren Sie unter: **www.kk-bildung.de/inhouse**.

Dienstplangestaltung in der ambulanten Pflege

Die Dienstplangestaltung in der ambulanten Pflege erfordert ein sehr flexibles Arbeitszeitmodell, um auf eine wechselnde Auftragslage angemessen reagieren zu können. Betriebsräte stehen dann oft vor der Frage: Gibt es ein Arbeitszeitmodell, welches den in der Regel sehr unterschiedlichen Erwartungen und Anforderungen von Patienten, Beschäftigten und Arbeitgebenden gerecht wird?

Wie viel Flexibilität kann der Betriebsrat seinen Mitarbeitenden zumuten? Eine besondere Herausforderung ist dabei das Thema „Personalausfall“. Das „Holen aus dem Frei“ ist für viele Beschäftigte eine zusätzliche Belastung, da in diesen Fällen Familie und Beruf schwer zu vereinbaren sind. Betriebsvereinbarungen zur Dienstplangestaltung haben vor diesem Hintergrund allergrößte Relevanz. Das Seminar widmet diesem Thema daher besondere Aufmerksamkeit.

THEMENSCHWERPUNKTE

Grundlagen

- Personalplanung, Personalausfallplanung und Personaleinsatzplanung
- Aktuelle Rechtsprechung zur Arbeitszeitgestaltung

Von der EU-Richtlinie bis zur Betriebsvereinbarung – arbeitsrechtlich relevante Regelungen für die Dienstplangestaltung

- Tägliche/wöchentliche Höchstarbeitszeit
- Ruhezeit
- Pausenzeit
- Sonn- und Feiertagsarbeit
- Schichtarbeit
- Bereitschaftsdienst, Rufbereitschaft
- Mehrarbeit, Überstunden und Minusstunden (Minderarbeit)
- Urlaub (Anspruch, Verfall)
- Arbeitsunfähigkeit

Die Rolle des Betriebsrates bei der Dienstplangestaltung

- Mitverantwortung und Mitbestimmung des Betriebsrates
- Kontrollrechte und Kontrollpflichten des Betriebsrates
- Erarbeiten eines Kontrollschemas
- „Holen aus dem Frei“ wegen Personalausfalls – Hat der Betriebsrat ein Mitbestimmungsrecht?
- Welche Vereinbarungen sind für die Dienstplangestaltung förderlich?

Erarbeiten von Textbausteinen für eine Musterbetriebsvereinbarung

Geeignet für SBV & JAV!

QR-CODE WEB

SCHULUNGSANSPRUCH

Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG. Kostentragungspflicht nach § 40 BetrVG.

WEBCODE

www.kk-bildung.de/406

Dieses Seminar bieten wir Ihnen als Inhouse-Seminar an Ihrem Wunschort oder ggf. als Online-Seminar an. Mehr zu den Inhouse-Seminaren erfahren Sie unter: **www.kk-bildung.de/inhouse**.

Personalausfallsysteme – Was tun, wenn jemand plötzlich ausfällt?

Das kurzfristige „Holen aus dem Frei“ ist für viele Beschäftigte der Inbegriff für psychische Belastung und ein wesentlicher Grund für die Unzufriedenheit mit der Arbeit bzw. mit Arbeitgebenden. Ein gutes Arbeitsklima, Prävention und Gesundheitsvorsorge können das Risiko unerwarteter Ausfalltage zwar verringern, diese aber nie völlig verhindern.
Um negative Auswirkungen auf die Beschäftigten möglichst gering zu halten, braucht es daher wirksame Strategien, sogenannte Personalausfallsysteme. Gleichzeitig können sich Arbeitgebende damit positiv von Mitbewerbern abheben – eine Chance, neue Beschäftigte für das Unternehmen zu gewinnen, zu binden und langfristig zu halten.
Der Auftrag an die Betriebsräte lautet:

- Einflussnahme auf die Dienstplangestaltung
- Schaffung von Personalausfallsystemen für die einzelnen Bereiche
- Durchsetzung der arbeitsrechtlichen Normen zum Schutz der Beschäftigten

THEMENSCHWERPUNKTE

Die Vorbereitung

- Personalplanung
- Personalausfallplanung
- Personaleinsatzplanung

Rahmenbedingungen zur Arbeitszeitgestaltung (z. B. Arbeitszeitgesetz, Tarifvertrag und Betriebsvereinbarung)

Weisungsrecht der Arbeitgebenden und Durchsetzung der Mitbestimmung des Betriebsrates – Rechte und Grenzen

Vorstellung möglicher Komponenten eines Personalausfallsystems

- Überplanung
- Reservedienste
- Rufbereitschaft
- „Sternchen-Dienste“, Joker-Dienste
- Bonussystem u. a.

Bewertung der einzelnen Komponenten

- Arbeitsrechtliche Bewertung
- Chancen und Risiken
- Vergütungsrechtliche Aspekte (Bonus- oder Anreizsystem)

Eckpunkte für mögliche Regelungen in Betriebsvereinbarungen

Geeignet für SBV & JAV!

QR-CODE WEB

SCHULUNGSANSPRUCH

Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG. Kostentragungspflicht nach § 40 BetrVG.

WEBCODE

www.kk-bildung.de/410

Dieses Seminar bieten wir Ihnen als Inhouse-Seminar an Ihrem Wunschort oder ggf. als Online-Seminar an. Mehr zu den Inhouse-Seminaren erfahren Sie unter: **www.kk-bildung.de/inhouse**.

Arbeitszeit für Büroarbeitsplätze und bei mobiler Telearbeit

Betriebsräte haben bei der Arbeitszeitgestaltung weitreichende Mitbestimmungsrechte. Diese Rechte auch in der Praxis umzusetzen, wird durch das Betriebsverfassungsgesetz ermöglicht. Betriebsräte sind damit sowohl Mitgestalter nach § 87 BetrVG als auch Kontrolleure im Sinne von § 80 BetrVG. Neben den allgemein geltenden Grundlagen der Arbeitszeitgestaltung stehen bei diesem Seminar die besonderen Anforderungen der Arbeitszeitgestaltung für Büroarbeitsplätze und mobile Telearbeit in den verschiedensten Branchen im Fokus. Denn die Anforderungen der Arbeitgebenden einerseits und die der Beschäftigten andererseits stellen den Betriebsrat vor weitere Herausforderungen. Häufig steht der Wunsch nach flexibler Gestaltung von Arbeitszeit und Arbeitsort im Vordergrund. Um die Interessen der Beschäftigten selbstbewusst gegenüber den Arbeitgebenden vertreten zu können, wird das erhaltene theoretische Wissen bei der praktischen Erarbeitung von Mustervereinbarungen angewandt und gefestigt.

THEMENSCHWERPUNKTE

Grundlagen

- Personalplanung, Personalausfallplanung und Personaleinsatzplanung
- Aktuelle Rechtsprechung zur Arbeitszeitgestaltung

Von der EU-Richtlinie bis zur Betriebsvereinbarung – arbeitsrechtlich relevante Regelungen für die Arbeitszeitgestaltung

- Tägliche/wöchentliche Höchstarbeitszeit
- Ruhezeit, Pausenzeit
- Mehrarbeit, Überstunden und Minusstunden (Minderarbeit)
- Urlaub (Anspruch, Verfall)
- Arbeitsunfähigkeit

Die Rolle des Betriebsrates bei der Arbeitszeitgestaltung

- Mitverantwortung und Mitbestimmung des Betriebsrates
- Kontrollrechte und Kontrollpflichten des Betriebsrates
- Welche Vereinbarungen sind für die Arbeitszeitgestaltung förderlich?

Vor- und Nachteile sowie besondere Regelungsbedarfe möglicher Arbeitszeitsysteme

- Gleitzeit, Kernzeit und Rahmenarbeitszeit
- Funktionsarbeitszeit
- Vertrauensarbeitszeit

Anforderungen an mobile Telearbeit (Homeoffice)

- Rechtliche Grundlagen
- Lösungsmöglichkeiten
- Erarbeiten von Textbausteinen für eine Musterbetriebsvereinbarung

Geeignet für SBV & JAV!

QR-CODE WEB

SCHULUNGSANSPRUCH

Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG. Kostentragungspflicht nach § 40 BetrVG.

WEBCODE

www.kk-bildung.de/414

Dieses Seminar bieten wir Ihnen als Inhouse-Seminar an Ihrem Wunschort oder ggf. als Online-Seminar an. Mehr zu den Inhouse-Seminaren erfahren Sie unter: **www.kk-bildung.de/inhouse**.

AUF DER SUCHE NACH DEM PASSENDEN SEMINAR?

Personal, Arbeitszeit & Dienstplan

DER SEMINARFILTER

Filtern Sie nach den gewünschten Themenschwerpunkten, Seminararten und/oder Zeitraum.

Für Desktop und Smartphone verfügbar - Direkt unter **www.kk-bildung.de** auf der Startseite zu finden.

- SCHNELL
- UNKOMPLIZIERT
- MIT DIREKTER BUCHUNGSMÖGLICHKEIT

Betriebswirtschaftliche Grundlagen für den Wirtschaftsausschuss & Betriebsrat

Unternehmensentscheidungen sind wirtschaftlich begründet. Die Aufgabe des Betriebsrates und des Wirtschaftsausschusses besteht darin, die Unternehmensleitung in diesen Fragen beratend zu unterstützen (§§ 106 ff. BetrVG). Die Unternehmensleitung hat dazu den Wirtschaftsausschuss zu unterrichten. Da die wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens weitreichende Folgen für die Beschäftigten haben kann, sollten der Wirtschaftsausschuss sowie der Betriebsrat die unternehmerische Lage anhand der Wirtschaftszahlen verstehen und richtig beurteilen können. Wichtig ist auch zu wissen, welche Daten hierfür erforderlich sind und wie der Wirtschaftsausschuss zu diesen Daten kommt.

Das Seminar widmet sich diesen Themen fachlich fundiert, anschaulich und mit viel Praxisbezug. Die Seminarteilnehmer erhalten so das nötige Rüst- und Handwerkszeug, um ihre gesetzlichen Rechte und Pflichten wirksam wahrzunehmen.

THEMENSCHWERPUNKTE

Grundlagen und Rahmenbedingungen

- Welche Informationen brauchen Betriebsrat und Wirtschaftsausschuss und woher bekommen sie diese?
- Wirtschaftliche Kennzahlen in Unternehmen
- Zins- und Darlehnsarten

Die Bilanz

- Aufbau
- Abschreibungen
- Gewinn-und-Verlust-Rechnung
- Bilanzkennzahlen

Kapitalstruktur

- Vermögensstruktur
- Liquidität
- Rentabilität

Jahresabschluss und weitere Berichte zur wirtschaftlichen Lage des Unternehmens verstehen

- Jahresabschluss
- Monats- und Quartalsberichte
- Analyse des Jahresberichtes

QR-CODE WEB

SCHULUNGSANSPRUCH

Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG. Kostentragungspflicht nach § 40 BetrVG.

WEBCODE

www.kk-bildung.de/701

Dieses Seminar bieten wir Ihnen als Inhouse-Seminar an Ihrem Wunschort oder ggf. als Online-Seminar an. Mehr zu den Inhouse-Seminaren erfahren Sie unter: **www.kk-bildung.de/inhouse**.

Betriebswirtschaftliches Aufbauwissen für den Wirtschaftsausschuss & Betriebsrat

Aufbauend auf dem ersten Teil dieser Seminarreihe, in welchem grundlegende ökonomische Kenntnisse erörtert wurden, widmet sich dieses Seminar vertiefend den Auswertungs- und Analysemöglichkeiten.

Welche Rückschlüsse können Wirtschaftsausschüsse und Betriebsräte aus der Bilanz sowie der Gewinn-und-Verlust-Rechnung ihres Unternehmens ziehen? Welchen Einfluss haben diese ökonomischen Kennzahlen auf die weitere Unternehmensentwicklung – und in welcher Weise könnten davon die Interessen der Arbeitnehmenden betroffen sein?

In diesem Aufbauseminar erhalten Sie das erforderliche Wissen, um diese und andere Fragen fundiert beantworten zu können. Auf dieser Grundlage ist dann eine wirksame Vertretung von Interessen der Arbeitnehmenden in wirtschaftliche Angelegenheiten möglich.

THEMENSCHWERPUNKTE

- Bewertungsspielräume und Gestaltungsmöglichkeiten als bilanzpolitische Instrumente
- Die kurzfristige Erfolgsrechnung
- Überblick über Kennziffern-Systeme
- Die Strukturbilanz
- Erstellen eines unternehmens-bezogenen Kennziffern-Systems
- Anwendung von Auswertungs- und Analysetechniken
- Ausgewählte Schwerpunkte aus den Aufgaben und dem Berichtswesen des Controllings
- Risikomanagement – Instrument zur Erkennung und Vermeidung von Risiken für das Unternehmen und zur Wahrung der Interessen der Arbeitnehmenden
- Grundzüge der Unternehmensplanung – Was sollte der Wirtschaftsausschuss bzw. der Betriebsrat wissen?
- Kostenmanagement und Kostensenkungsinstrumente
- Unternehmenskrise – Beratungsschwerpunkte im Wirtschaftsausschuss

QR-CODE WEB

SCHULUNGSANSPRUCH

Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG. Kostentragungspflicht nach § 40 BetrVG.

WEBCODE

www.kk-bildung.de/702

Dieses Seminar bieten wir Ihnen als Inhouse-Seminar an Ihrem Wunschort oder ggf. als Online-Seminar an. Mehr zu den Inhouse-Seminaren erfahren Sie unter: **www.kk-bildung.de/inhouse**.

Grundlagenwissen für die Jugend- und Auszubildendenvertretung – JAV Teil 1

Die Jugend- und Auszubildendenvertretung ist nicht die „Jugendorganisation“ des Betriebsrates, sondern ein eigenständiges Gremium mit eigenen Rechten und Pflichten sowie der Aufgabe, Jugendliche und Auszubildende im Unternehmen zu vertreten.

Was bedeutet das? Welche rechtlichen Möglichkeiten hat die JAV? Welche Fallen lauern bei der Umsetzung im betrieblichen Alltag? Was darf die JAV und was ist ihr untersagt? Wie ist die Zusammenarbeit mit Gewerkschaft, Arbeitgeber:in und Betriebsrat geregelt? Wer kann die Arbeit der JAV unterstützen?

Zu diesen und anderen Fragen vermittelt unser Grundlagenseminar juristisches Basiswissen, dazu viel praxisrelevantes Handwerkszeug für eine konstruktive und zielorientierte JAV-Arbeit.

THEMENSCHWERPUNKTE

Grundlagen und Rahmenbedingungen

- Arbeit mit Gesetzestexten und Einführung in die Methodik des Arbeitsrechts
- Überblick über die für die JAV relevanten Gesetze
- Stellung im Unternehmen und das Selbstverständnis als JAV
- Zusammenarbeit mit den im Unternehmen vertretenen Gewerkschaften (Art. 9 Abs. 3 GG, § 2 BetrVG)

JAV und Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG)

- Einführung in das BetrVG
- Aufgaben und Rechte der JAV
- Übernahme von Kosten der JAV-Arbeit gemäß § 65 Abs. 1 i. V. m. § 40 BetrVG
- Freistellungsmöglichkeiten gemäß § 65 Abs. 1 i. V. m. § 37 Abs. 6 und 7 BetrVG
- Übernahmeregelung von JAV-Mitgliedern

Praktische Fragen der JAV-Arbeit

- Grundlagen der Geschäftsführung
- Arbeitsbeziehungen im Unternehmen
- Öffentlichkeitsarbeit
- JAV-Arbeits- und Bildungsplanung

Jugend- und Auszubildendenversammlung

- Rechtlicher Rahmen und Gestaltungsmöglichkeiten
- Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung
- Versammlungsordnung, Rederecht, Hausrecht

QR-CODE WEB

SCHULUNGSANSPRUCH

Freistellung nach § 65 Abs. 1 i. V. m. § 37 Abs. 6 BetrVG. Kostentragung nach § 65 Abs. 1 i. V. m. § 40 BetrVG.

WEBCODE

www.kk-bildung.de/601

Dieses Seminar bieten wir Ihnen als Inhouse-Seminar an Ihrem Wunschort oder ggf. als Online-Seminar an. Mehr zu den Inhouse-Seminaren erfahren Sie unter: **www.kk-bildung.de/inhouse**.

Mitbestimmungsrechte der Jugend- und Auszubildendenvertretung – JAV Teil 2

Der Betriebsrat ist nach § 80 Abs. 1 Ziffer 5 BetrVG verpflichtet, eng mit der Jugend- und Auszubildendenvertretung zusammenzuarbeiten. Hierzu haben Vertreter der JAV grundsätzlich das Recht, an allen Sitzungen des Betriebsrates teilzunehmen. In allen Angelegenheiten, die Jugendliche und Auszubildende betreffen, ist die gesamte JAV im Besonderen gefordert, Vorschläge für den Betriebsrat zu erarbeiten (§ 70 BetrVG).

In diesem Seminar lernen JAV-Mitglieder, wie dieser Rechtsrahmen konstruktiv für eine effektive JAV-Arbeit genutzt werden kann. Fundierte Kenntnisse über die eigenen Rechte und Handlungsmöglichkeiten sowie die des Betriebsrates sind hierfür die Grundlage. Ergänzt werden diese durch zahlreiche Praxisbeispiele, die das Gelernte anschaulich machen.

THEMENSCHWERPUNKTE

Welche Rechte hat der Betriebsrat und welche Handlungsmöglichkeiten ergeben sich daraus für die JAV?

- Personelle Einzelmaßnahmen von Einstellung bis Kündigung

Mitbestimmung in sozialen Angelegenheiten

- Gestaltung der Arbeitszeit
- Urlaubsgrundsätze
- Gestaltung des Arbeitsschutzes
- Personalplanung
- Gegenwärtiger und zukünftiger Personalbedarf
- Übernahmechancen von Auszubildenden
- Mitbestimmung bei Beurteilungsgrundsätzen
- Beurteilungssysteme
- „Zeugniscode“ – Was bedeutet was?

Mitbestimmung bei der Durchführung betrieblicher Bildungsmaßnahmen

- Inhalte der Maßnahmen
- Rahmenbedingungen der Bildungsmaßnahmen

Die Regelungen zur Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG), dem Pflegeberufegesetz (PflBG) und weiteren Ausbildungsgesetzen

- Pflichten und Verhalten der Auszubildenden
- Die Kontrolle der Ausbildung durch die JAV und den Betriebsrat

QR-CODE WEB

SCHULUNGSANSPRUCH

Freistellung nach § 65 Abs. 1 i. V. m. § 37 Abs. 6 BetrVG. Kostentragung nach § 65 Abs. 1 i. V. m. § 40 BetrVG.

WEBCODE

www.kk-bildung.de/603

Dieses Seminar bieten wir Ihnen als Inhouse-Seminar an Ihrem Wunschort oder ggf. als Online-Seminar an. Mehr zu den Inhouse-Seminaren erfahren Sie unter: **www.kk-bildung.de/inhouse**.

Rechtliches Basiswissen und Management der JAV für Vorsitzende & ihre Stellvertretung

Die Aufgaben der JAV-Vorsitzenden und ihrer Stellvertretung sind sehr vielfältig und verlangen ein breites Kompetenzspektrum. Hierzu zählen spezielles arbeitsrechtliches Grund- und Aufbauwissen, aber z. B. auch Kenntnisse über Moderation, Teamarbeit sowie zum Zeitmanagement.

Unser Seminar vermittelt zu allen diesen relevanten Themen anschaulich das erforderliche rechtliche Wissen. Dazu bietet es viel praxisrelevantes Handwerkszeug für eine konstruktive und zielorientierte Arbeit von JAV-Vorsitzenden und ihrer Stellvertretung.

THEMENSCHWERPUNKTE

Gesetzliche Grundlagen zur Arbeit der JAV-Vorsitzenden und ihrer Stellvertretung

- Aufgaben der Vorsitzenden und ihrer Stellvertretung nach dem Betriebsverfassungsgesetz
- Pflichten der Vorsitzenden und ihrer Stellvertretung
- Handlungsmöglichkeiten und Grenzen

Moderation und Sitzungsleitung

- Einsatz von Moderationstechniken
- Problemanalyse und Entscheidungsfindung
- Führung der JAV (Arbeiten im Team)
- Phasen in der Teamarbeit
- Kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP) im Team
- Regeln, Vereinbarungen und hilfreiche Festlegungen

Organisation der JAV-Arbeit und Zeitmanagement

- Arbeitsplanung als Instrument zur wirkungsvollen Gestaltung der JAV-Arbeit
- „Zeitfresser“ erkennen und abstellen

QR-CODE WEB

SCHULUNGSANSPRUCH

Freistellung nach § 65 Abs. 1 i. V. m. § 37 Abs. 6 BetrVG. Kostentragung nach § 65 Abs. 1 i. V. m. § 40 BetrVG.

WEBCODE

www.kk-bildung.de/607

Dieses Seminar bieten wir Ihnen als Inhouse-Seminar an Ihrem Wunschort oder ggf. als Online-Seminar an. Mehr zu den Inhouse-Seminaren erfahren Sie unter: **www.kk-bildung.de/inhouse**.

Öffentlichkeitsarbeit der Jugend- und Auszubildendenvertretung

Um die Arbeit der Jugend- und Auszubildendenvertretung transparent zu gestalten, kommt der Öffentlichkeitsarbeit eine große Bedeutung zu. Ob Jugend- und Auszubildendenversammlung, Postings in den sozialen Netzwerken oder Beiträge auf der eigenen Intranet- bzw. Internetseite, es gibt viele verschiedene Möglichkeiten der öffentlichen Darstellung für die JAV. Für eine wirkungsvolle Öffentlichkeitsarbeit spielen die modernen Medien hierbei eine zentrale Rolle. Doch gerade mit Blick auf das Thema "Datenschutz" ist Vorsicht geboten. Welche Möglichkeiten und Chancen eine professionelle Öffentlichkeitsarbeit bietet und welche Grenzen dabei zu beachten sind, sind Inhalte dieses spannenden und sehr praxisnahen Seminars.

THEMENSCHWERPUNKTE

Rechtliche Grundlagen

- Meinungsfreiheit im Grundgesetz
- Was sagt das Betriebsverfassungsgesetz zur Öffentlichkeitsarbeit der JAV?
- Möglichkeiten und Grenzen der Öffentlichkeitsarbeit – Aktuelle Rechtsprechung

Facebook und Internet – Was ist zu beachten?

- Das Recht am Bild
- Das Recht an Texten

Die JA-Versammlung – Forum zum Meinungsaustausch

- Arbeitsrechtliche Grundlagen (aktuelle Rechtsprechung)
- Tätigkeitsbericht

Kommunikation mit Jugendlichen und Auszubildenden interessant gestalten

- Übersicht
- Einsatz von Messenger-Diensten – Was ist zulässig, was nicht?
- PowerPoint-Präsentation, Video u. v. m.
- Professionelle Gestaltung von Aushängen und Informationsmaterial
- „Trockene Themen“ ansprechend darstellen
- Arbeitsrecht verständlich präsentieren

Praktische Übungen

QR-CODE WEB

SCHULUNGSANSPRUCH

Freistellung nach § 65 Abs. 1 i. V. m. § 37 Abs. 6 BetrVG. Kostentragung nach § 65 Abs. 1 i. V. m. § 40 BetrVG.

WEBCODE

www.kk-bildung.de/608

Dieses Seminar bieten wir Ihnen als Inhouse-Seminar an Ihrem Wunschort oder ggf. als Online-Seminar an. Mehr zu den Inhouse-Seminaren erfahren Sie unter: **www.kk-bildung.de/inhouse**.

Schriftverkehr der Jugend- und Auszubildendenvertretung

Einladungen zu JAV-Sitzungen, Sitzungsniederschriften oder Anschreiben an den Betriebsrat – die tägliche Arbeit der JAV ist in hohem Maße von der schriftlichen Dokumentation bestimmt.

Wie kann der „lästige Schreibkram“ rechtskonform und gleichzeitig effizient erledigt werden? Wie formuliere ich einen wirksamen Beschluss? Was muss wem schriftlich mitgeteilt werden? Welche Möglichkeiten zur Vereinfachung gibt es? Ist die Nutzung von Messenger-Diensten möglich? Welche rechtlichen Grenzen gibt es?

Das Seminar bietet hierzu alle wesentlichen Informationen, vor allem aber auch viele Beispiele aus der Praxis für die Praxis.

THEMENSCHWERPUNKTE

Rechtlicher Rahmen zum Schriftverkehr der JAV

- Aktuelle Rechtsprechung
- WhatsApp, Facebook und Co. – Was darf die JAV für den Schriftverkehr verwenden?
- Archivierungspflichten für JAV-Dokumente

Erstellen einer Einladung zur JAV-Sitzung

- Inhalte der Einladung
- Fehlerhafte Einladungen und deren Folgen
- Einladung von Ersatzmitgliedern bei Verhinderung von JAV-Mitgliedern

Die Sitzungsniederschrift

- Rechtsgrundlagen, Struktur und Inhalt
- Wie sind Beschlüsse zu formulieren und zu dokumentieren?
- Schriftverkehr mit dem Betriebsrat und der SBV
- Beantragung von Sachmitteln
- Beschluss zur Freistellung für Schulungsmaßnahmen
- Mitteilung an den Betriebsrat bei personellen Einzelmaßnahmen

QR-CODE WEB

SCHULUNGSANSPRUCH

Freistellung nach § 65 Abs. 1 i. V. m. § 37 Abs. 6 BetrVG. Kostentragungspflicht nach § 40 BetrVG.

WEBCODE

www.kk-bildung.de/611

Dieses Seminar bieten wir Ihnen als Inhouse-Seminar an Ihrem Wunschort oder ggf. als Online-Seminar an. Mehr zu den Inhouse-Seminaren erfahren Sie unter: **www.kk-bildung.de/inhouse**.

Bildungsmanufaktur **– Inhouse-Anfrage**

Bitte füllen Sie das Anfrageformular **vollständig** und **gut leserlich in DRUCKBUCHSTABEN** aus. Dieses können Sie uns per E-Mail an **seminare@kk-bildung.de** oder per Fax an die **037207 6512-82** oder per Post an: **K&K Bildungsmanufaktur GmbH, Berthelsdorfer Str. 72, 09661 Hainichen** senden.

Firma: _____

Str./Nr.: _____

PLZ/Ort: _____

Anrede (optional): _____

Name: _____

Vorname: _____

Tel.*: _____

E-Mail*: _____

Interessenvertretung:

☐ Betriebsrat ☐ JAV ☐ SBV ☐ Wirtschaftsausschuss

Themengebiet/Schwerpunkte: _____

Gewünschte Kalenderwoche: _____

Geplante Personenzahl: _____

Veranstaltungsort:

☐ im Unternehmen ☐ im Seminarhotel – organisiert durch K&K

☐ sonstiger Ort ☐ Online-Seminar, wenn thematisch möglich

*Mit Angabe Ihrer E-Mail-Adresse und Telefonnummer erklären Sie sich bereit, auf diesem Weg Angebote und Informationen der K&K Bildungsmanufaktur GmbH zu erhalten. Diese Einwilligung können Sie jederzeit unter Angabe der E-Mail-Adresse ound/der Telefonnummer widerrufen. Der Widerspruch kann direkt an info@kk-bildung.de gerichtet werden.

K&K Bildungsmanufaktur GmbH
Berthelsdorfer Str. 72
09661 Hainichen

Geschäftsführer:
Michael Köst
Uwe Kretschmann

Amtsgericht Chemnitz
HRB 26877
USt-IdNr. DE278961531

Tel.: 037207 65 12-81
Fax: 037207 65 12-82

Web: www.kk-bildung.de
E-Mail: info@kk-bildung.de

IHR BILDUNGSPLAN 2024

Name des Gremiumsmitgliedes	Thema des Seminars	Datum/Ort	✓	✓

☐ Ordnungsgemäße Beschlussfassung erfolgt?

☐ Seminaranmeldung mit Kostenübernahme durch Arbeitgeber:in bestätigt und an K&K geschickt?

www.kk-bildung.de | seminare@kk-bildung.de | Tel.: 037207/65 12-81

Terminkalender 2024

X *Feiertag deutschlandweit* X *Feiertag nur in einzelnen Bundesländern*

Januar 2024

KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
1	01	02	03	04	05	06	07
2	08	09	10	11	12	13	14
3	15	16	17	18	19	20	21
4	22	23	24	25	26	27	28
5	29	30	31				

Februar 2024

KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
5				01	02	03	04
6	05	06	07	08	09	10	11
7	12	13	14	15	16	17	18
8	19	20	21	22	23	24	25
9	26	27	28	29			

März 2024

KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
9					01	02	03
10	04	05	06	07	08	09	10
11	11	12	13	14	15	16	17
12	18	19	20	21	22	23	24
13	25	26	27	28	29	30	31

April 2024

KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
14	01	02	03	04	05	06	07
15	08	09	10	11	12	13	14
16	15	16	17	18	19	20	21
17	22	23	24	25	26	27	28
18	29	30					

Mai 2024

KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
18			01	02	03	04	05
19	06	07	08	09	10	11	12
20	13	14	15	16	17	18	19
21	20	21	22	23	24	25	26
22	27	28	29	30	31		

Juni 2024

KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
22						01	02
23	03	04	05	06	07	08	09
24	10	11	12	13	14	15	16
25	17	18	19	20	21	22	23
26	24	25	26	27	28	29	30

Juli 2024

KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
27	01	02	03	04	05	06	07
28	08	09	10	11	12	13	14
29	15	16	17	18	19	20	21
30	22	23	24	25	26	27	28
31	29	30	31				

August 2024

KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
31				01	02	03	04
32	05	06	07	08	09	10	11
33	12	13	14	15	16	17	18
34	19	20	21	22	23	24	25
35	26	27	28	29	30	31	

September 2024

KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
35							01
36	02	03	04	05	06	07	08
37	09	10	11	12	13	14	15
38	16	17	18	19	20	21	22
39	23	24	25	26	27	28	29
40	30						

Oktober 2024

KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
40		01	02	03	04	05	06
41	07	08	09	10	11	12	13
42	14	15	16	17	18	19	20
43	21	22	23	24	25	26	27
44	28	29	30	31			

November 2024

KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
44					01	02	03
45	04	05	06	07	08	09	10
46	11	12	13	14	15	16	17
47	18	19	20	21	22	23	24
48	25	26	27	28	29	30	

Dezember 2024

KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
48							01
49	02	03	04	05	06	07	08
50	09	10	11	12	13	14	15
51	16	17	18	19	20	21	22
52	23	24	25	26	27	28	29
01	30	31					

Schulferien in Deutschland 2024

Bundesland	Winterferien 2024	Osterferien 2024	Pfingstferien 2024	Sommerferien 2024	Herbstferien 2024	Weihnachten 2024/2025
Baden-Württemberg	-	23.03. - 05.04.	21.05. - 31.05.	25.07. - 07.09.	28.10. - 30.10., 31.10.	23.12. - 04.01.
Bayern	12.02. - 16.02.	25.03. - 06.04.	21.05. - 01.06.	29.07. - 09.09.	28.10. - 31.10., 20.11.	23.12. - 03.01.
Berlin	05.02. - 10.02.	25.03. - 05.04.	10.05.	18.07. - 30.08.	04.10., 21.10. - 02.11.	23.12. - 31.12.
Brandenburg	05.02. - 09.02.	25.03. - 05.04.	-	18.07. - 31.08.	04.10., 21.10. - 02.11.	23.12. - 31.12.
Bremen	01.02. - 02.02.	18.03. - 28.03.	10.05., 21.05.	24.06. - 02.08.	04.10. - 19.10., 01.11.	23.12. - 04.01.
Hamburg	02.02.	18.03. - 28.03.	10.05., 21.05. - 24.05.	18.07. - 28.08.	04.10., 21.10. - 01.11.	20.12. - 03.01.
Hessen	-	25.03. - 13.04.	-	15.07. - 23.08.	14.10. - 25.10.	23.12. - 10.01.
Mecklenburg-Vorpommern	05.02. - 16.02.	25.03. - 03.04.	10.05., 17.05. - 21.05.	22.07. - 31.08.	04.10., 21.10. - 26.10., 01.11.	23.12. - 06.01.
Niedersachsen	01.02. - 02.02.	18.03. - 28.03.	10.05., 21.05.	24.06. - 03.08.	04.10. - 19.10, 01.11.	23.12. - 04.01.
NRW	-	25.03. - 06.04.	21.05.	08.07. - 20.08.	14.10. - 26.10.	23.12. - 06.01.
Rheinland-Pfalz	-	25.03. - 02.04.	21.05. - 29.05.	15.07. - 23.08.	14.10. - 25.10.	23.12. - 08.01.
Saarland	12.02. - 16.02.	25.03. - 05.04.	21.05. - 24.05.	15.07. - 23.08.	14.10. - 25.10.	23.12. - 03.01.
Sachsen	12.02. - 23.02.	28.03. - 05.04.	10.05., 18.05. - 21.05.	20.06. - 02.08.	07.10. - 19.10.	23.12. - 03.01.
Sachsen-Anhalt	05.02. - 10.02.	25.03. - 30.03.	21.05. - 24.05.	24.06. - 03.08.	30.09. - 12.10., 01.11.	23.12. - 04.01.
Schleswig-Holstein	-	02.04. - 19.04.	10.05. - 11.05.	22.07. - 31.08.	04.10., 21.10. - 01.11.	19.12. - 07.01.
Thüringen	12.02. - 16.02.	25.03. - 06.04.	10.05.	20.06. - 31.07.	30.09. - 12.10.	23.12. - 03.01.

alle Angaben ohne Gewähr

AGB

1. Anmeldung
Sie haben die Möglichkeit, sich mit Brief, Fax oder online zu unseren Veranstaltungen anzumelden. Nach Anmeldeschluss, ca. 2 Wochen vor der Veranstaltung, senden wir Ihnen eine Anmeldebestätigung mit Anfahrtsbeschreibung zum Seminarort zu.

2. Teilnahmegebühr
Die Teilnahmegebühr setzt sich aus der Seminargebühr und gegebenenfalls aus der Tagungspauschale sowie Übernachtungskosten zusammen. Preisanpassungen aufgrund von Erhöhungen externer Kosten behalten wir uns vor. Die Teilnahmegebühr wird nach Abschluss der Veranstaltung berechnet und ist innerhalb von 7 Tagen ohne Abzug zur Zahlung fällig. Der Rechnungsausgleich hat unter Angabe der Rechnungsnummer zu erfolgen. Die Berechnung von Verzugskosten i. H. v. 2,50 € wird vorbehalten.

3. Seminarunterlagen
Zum Ende der Veranstaltung erhalten Sie Ihre Seminarunterlagen. Soweit Fotoprotokolle vereinbart sind, erfolgt die Zusendung ca. 14 Tage nach Seminardurchführung. Diese Unterlagen dürfen ohne ausdrückliche Zustimmung der K&K Bildungsmanufaktur GmbH weder ganz noch auszugsweise vervielfältigt werden.

4. Teilnahmebestätigung
Über die Teilnahme an einer Veranstaltung erhalten Sie eine Teilnahmebestätigung.

5. Stornierung
Eine Stornierung Ihrer Anmeldung ist jederzeit möglich. Die Stornierungserklärung bedarf der Schriftform, wobei ein Telefax bzw. E-Mail ausreichend ist. Erfolgt die Stornierung bis zum 28. Tag vor Seminarbeginn (Eingang bei der K&K Bildungsmanufaktur GmbH), ist sie kostenfrei.
Nach diesem Termin bis zum 21. Tag vor dem Seminarbeginn berechnen wir eine Bearbeitungspauschale pro Person i. H. v. 50,00 € zzgl. Mehrwertsteuer. Stornieren Sie Ihre Anmeldung zwischen dem 21. Tag vor Seminarbeginn und dem Seminarbeginn, ist die volle Seminargebühr zzgl. Mehrwertsteuer zu zahlen. Die Seminargebühr muss auch dann gezahlt werden, wenn die angemeldete Person nicht an der Veranstaltung teilnimmt. Selbstverständlich können Sie einen anderen Teilnehmer benennen. Sollten die Kosten für Seminarräume, Übernachtung und Verpflegung nicht in der Seminargebühr enthalten sein, aber die Buchung durch uns erfolgen, werden die hierfür gegebenenfalls anfallenden Stornierungskosten gesondert in Rechnung gestellt.

6. Absage/Änderungen
Die endgültige Entscheidung, ob eine Veranstaltung tatsächlich stattfindet, wird erst nach dem Anmeldeschluss getroffen. In bestimmten Fällen, zum Beispiel bei Ausfall eines Dozenten oder zu geringer Teilnehmerzahl, behalten wir uns vor, die Veranstaltung abzusagen. Wir sind bemüht, Ihnen Absagen oder Änderungen des Programmes so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

7. Gerichtsstand
Gerichtsstand ist der Sitz der K&K Bildungsmanufaktur GmbH, sofern der Kunde/Teilnehmer Kaufmann ist und der Vertrag zum Betrieb seines Handelsgewerbes gehört. Die K&K Bildungsmanufaktur GmbH kann ihre Ansprüche auch bei den Gerichten des allgemeinen Gerichtsstandes des Kunden/Teilnehmers geltend machen. Ein etwaiger ausschließlicher Gerichtsstand bleibt unberührt.

Alle Angaben in diesem Seminarplan sind ohne Gewähr.
Druckfehler und Irrtümer vorbehalten. Kurzfristige Terminänderungen möglich.

SCHINDELE & GERSTNER Collegen
Rechtsanwälte Fachanwälte für Arbeitsrecht

UNSERE PARTNER in allen Rechtsfragen

UNSERE ANWÄLTE AM STANDORT DRESDEN

Schindele Gerstner & Collegen

Wir sind eine auf das Arbeitsrecht spezialisierte Rechtsanwaltskanzlei. Wir beraten und vertreten ausschließlich Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, deren betriebliche Interessensvertretungsorgane sowie Gewerkschaften in allen Bereichen des Arbeitsrechts samt angrenzenden Rechtsgebieten.

Deutschlandweit treten wir vor allen Instanzen der Arbeitsgerichtsbarkeit bis hin zum Bundesarbeitsgericht auf.

Wir verfügen über Büros in Dresden, Zwickau, Leipzig, Landshut und Rosenheim.

www.raseg.de

Dresden

Maxstraße 8
01067 Dresden

Tel.: 03 51 / 86 62 5 - 0
Fax: 03 51 / 86 62 5 - 10
info@raseg-dresden.de

Zwickau

Bahnhofstraße 86 - 70
08056 Zwickau

Tel.: 03 51 / 86 62 5 - 0
Fax: 03 51 / 86 62 5 - 10
info-zwickau@raseg.de

Leipzig

Thomasiusstraße 1
04109 Leipzig

Tel.: 03 51 / 86 62 5 - 0
Fax: 03 51 / 86 62 5 - 10
info-leipzig@raseg.de

Landshut

Altstadt 369
84028 Landshut

Tel.: 08 71 / 92 31 0 - 0
Fax: 08 71 / 92 31 0 - 90
info-landshut@raseg.de

Rosenheim

Brixstraße 2
83022 Rosenheim

Tel.: 0 80 31 / 232 77 - 92
Fax: 0 80 31 / 232 77 - 94
info-rosenheim@raseg.de

WOHLFÜHLEN DEUTSCHLANDWEIT

www.kk-bildung.de

037207/65 12 81 www.facebook.com/Bildungsmanufaktur

www.instagram.com/kk_bildungsmanufaktur/

K&K Bildungsmanufaktur GmbH | Berthelsdorfer Str. 72 | 09661 Hainichen